Allgemeines

Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Siebenundzwanzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.

Verlag von Gottfr. Basse.

1830.

Griechischer Freiheitskampf.

(Fortsetzung.)

Dieser Verlust machte einen Entsatz von Athen unmöglich, und am 5. Juni capitulirte die Besatzung unter europäischer Vermittelung und wurde, etwa noch 1500 Mann stark, mit 3000 Weibern und Kindern, auf europäischen Schiffen eingeschifft. Auch den Phalereus und Piräus erhielten die Türken in ihre Gewalt. — Unterdessen hatten die Gesandten der 3 Mächte am 16. Aug. der Pforte den londner Pacificationsvertrag übergeben und darauf bis zum 31. Aug. Antwort verlangt. »Griechenland,« schlugen sie vor, »sollte sich selbst regieren, jedoch der Pforte Tribut bezahlen.« — Europa durfte jetzt um so mehr Griechenlands Selbstständigkeit von der Pforte verlangen, damit die Seeräuberei in den griechisch-türkischen Gewässern aufhörte, welche die mit vielen Kosten verbundene Ausrüstung von Kriegsgeschwadern nöthig machte, damit kein ägyptisch-afrikanischer Sklaven- und Räuberstaat Europas schönes Inselmeer beherrschte, damit endlich gesetzliche Ordnung an die Stelle blutiger Anarchie träte, welche zu unterdrücken die Pforte weder die Einsicht hatte, noch die Kraft. — Die hellenische Regierung proclamirte sofort (am 25. Aug.) den nach dem londner Vertrage eingetretenen Waffenstillstand; allein der Reis-Effendi wies am 31. Aug. jede Intervention der 3 Mächte zurück. Hierauf setzten die Griechen ihrerseits die Feindseligkeiten fort, und die türkisch-ägyptische Flotte lief (9. Sept.) in die Bai von Navarin ein. Darauf erschien am 13. ein britisches Geschwader, unter Admiral Codrington, vor der Bai; mit ihr vereinigte sich am 22

ein französisches unter dem Adm. Rigny und ein russisches unter dem Grafen Heyden. Sie verlangten von Ibrahim Pascha kategorisch die Einstellung der Feindseligkeiten. Er versprach dies und lief mit einem Theile der Flotte aus, ward aber genöthigt, in die Bai zurückzukehren. Als er nun die Verwüstungen in Morea fortsetzte und auf die Beschwerden der Admirale keine Antwort gab, so liefen die 3 Geschwader in die Bai ein, wo die türkisch-ägyptische Flotte in Schlachtordnung stand. Von türkischer Seite fielen die ersten Schüsse, welche 2 Engländer tödteten. Dies war das Zeichen zu einer mörderischen Schlacht (20. Oct. 1827). Codrington vernichtete die osmanisch-ägyptische Armada von 110 Schiffen; ein Theil ward verbrannt, ein Theil auf den Strand gejagt, die übrigen zum Fechten unbrauchbar gemacht. Keines strich die Flagge. Europa feierte den Sieg mit Hochgefühl. Nur der König von Großbritannien nannte ihn im Parlament (30. Jan. 1828) ein verhängnißvolles Ereigniß! — Nun trat eine unfreiwillige Waffenruhe ein. Desto ärger trieben die Seeräuber ihr Unwesen. Darum erließen die Admirale der 3 verbündeten Geschwader eine heftige Erklärung an den gesetzgebenden Rath der Hellenen, und nach blutigen Strafen gelang es endlich, durch gemeinschaftliche Maßregeln die Sicherheit der Meere herzustellen, besonders nachdem die Briten den Hauptsitz der Corsaren zu Karabusa auf Kandia (28. Febr. 1828) zerstört hatten. Die Hellenen gingen jetzt zum Angriffskriege gegen die Osmanen über; allein ihre Unternehmung auf Scios, wo sie die Citadelle vergeblich belagerten (vom Nov. 1827 bis zum 13. März 1828), war eben so zwecklos als für die Bewohner verderblich. — Im dumpfen Zorn über den Tag von Navarin legte die Pforte auf alle Schiffe der Franken in Konstantinopel Beschlag (2. bis zum 19. Nov.), und hob (8. Nov.) alle Verbindung mit den Gesandten der verbündeten

Mächte auf, bis Entschädigung für die verlorene Flotte gegeben sey. Zugleich rüstete sie sich zum Kriege. Ueberhaupt entfaltete der Sultan, seit der Aufhebung der Janitscharen im Juni 1826, eine außerordentliche Willens- und Thatkraft, um ein neues Heer auf europäische Art einzurichten; er leitete persönlich die Uebungen desselben und feuerte durch alle Mittel, die ihm zu Gebote standen, den Muth der Moslem an. Daher verließen am 4. Dec. 1827 der russische Botschafter, Ribeaupierre, dann am 8. Dec. der franz., Guilleminot, und der britische, Strätford-Canning, Konstantinopel. Nun bot zwar die darüber betroffene Pforte in einer Note vom 15., welche sie dem Grafen Ribeaupierre, den widrige Winde im Bosporus zurückhielten, nachschickte, zu versöhnenden Maßregeln die Hand; allein damit stimmte der zum Kriege auffordernde, Rußland vielfach beschuldigende Hattischerif des Padischah an alle Paschas vom 20. Dec. nicht überein. Aus allen Theilen des Reichs wurden jetzt die Ayans — ein bisher ungewöhnliches Verfahren — nach Istambul berufen, wo man im Jan. 1828 mit ihnen die Vorbereitung zum Kriege besprach. Zugleich wurden alle Moslem von 19—50 Jahren zum Kriege aufgeboten (30. Dec.). — Auch ließ sich Mahmud auf die Nachricht, daß Persisch-Armenien in die Gewalt der Russen gefallen sey, durch hinterlistige Vorstellungen der unduldsamen nicht unirten Armenier verleiten, alle katholische Armenier aus Galata und Pera zu verjagen, so daß binnen 14 Tagen (im Jan. 1828) 16,000 derselben in dem traurigsten Zustande nach Asien auswandern mußten. — Unterdessen hatte der Präsident der Hellenen, Graf Capodistrias, den talentvollen Trikupi zu seinem Staatssecretair ernannt, und sowohl ein Panhellenikon als obersten Nationalrath zu Nauplia (4. Febr. 1828) errichtet, als auch eine hellenische Nationalbank (14. Febr.) vorbereitet und das Heerwesen neu geordnet. Indeß konnte hier der Ueber-

gang in einen bessern Zustand nur langsam erfolgen. Ohne den Beistand Frankreichs und Rußlands, welche den jungen Freistaat, jedes mit 6 Mill. Fr. — nach der Versicherung des »Courrier de Smyrne« als Darlehn, oder nach A. mit 500,000 Fr. monatl. Subsidien — unterstützten, würde die Verwaltung Nichts haben bewirken können. Das Pacificationswerk selbst hatte keinen Fortgang, weil die Pforte jeden Vorschlag verwarf und England die Schlacht von Navarin sogar zu mißbilligen schien. Codrington ward späterhin abberufen, und Malcolm trat an seine Stelle. In dieser Ungewißheit ließ Jener es geschehen, daß Ibrâhim eine Menge Transportschiffe mit griechischen Sklaven vor seinen Augen nach Aegypten sandte. — Dagegen trat jetzt Rußland selbstthätig auf. Der Minister Nesselrode erklärte (27. Febr.) an Frankreich und Großbritannien, daß sein Monarch wegen Verletzung des Tractats von Akerman und wegen des beleidigenden Hattischerifs vom 20. Dec. Genugthuung von der Pforte für sich fodere, übrigens aber in Hinsicht Griechenlands mit ihnen gemeinschaftlich handeln wolle. Hierauf erließ der Kaiser Nikolaus am 14. März 1828 eine Kriegserklärung gegen die Pforte. Der Uebergang über den Pruth erfolgte aber erst am 7. Mai (n. St.) bei Skuljanú an 3 Orten, zusammen 115,000 M., oder, nach Abzug des Trosses, 85,000 Streiter. Graf Diebitsch, der den Plan des Feldzugs entworfen haben soll, war Chef des Generalstabes des Kaisers, welcher am 19. Mai vor Braïlow eintraf. Feldmarschall Graf von Wittgenstein führte den Oberbefehl. Schon am 7. Mai besetzte der Generallieut. Baron Kreutz Jassy; der von dem Generalmajor Baron Geismar geführte Vortrab des 6. Corps (unter dem Generallieut. Roth) besetzte Bucharest am 12. Mai; das 7. Corps schloß am 11. Mai Braïlow an der Donau ein, wo am 17. der Großfürst Michael den Oberbefehl über

das Centrum und die Belagerung übernahm. Der russische Capit. Sawadowßkij vernichtete die türkische Flottille vor Braïlow und erleichterte dadurch den Angriff. Endlich ließ General Roth am 21. Krajowa, die Hauptstadt der kleinen Walachei, besetzen, um diese Provinz vor der vom Feinde beabsichtigten Verheerung zu retten. Noch hatten die Türken eine feste Stellung bei der Festung Isßaktscha am rechten Donauufer inne, um hier den Uebergang der Russen zu verhindern; allein dieser erfolgte dennoch bei Satunnow am 8. Juni unter dem Schutze der russ. Donauflottille, welche der tapfere Capit. Parojoti befehligte, auf den kleinen Kähnen der Saporoger-Kosacken. Dieser Stamm bewohnt das rechte Donauufer und hatte sich jetzt freiwillig dem russ. Scepter unterworfen. Die Russen (vom linken Flügel unter dem General Rudzewitsch) trieben den Feind aus seiner Stellung, worauf sogleich der Brückenbau begann, nachdem bereits ein 2 Meilen langer Damm durch den Morastboden bis an das Flußbette angelegt worden war. Am 9. Juni führte der Koschewoi (Anführer) der Saporoger-Kosacken (vormals Pascha von 2 Roßschweifen) den russischen Kaiser über die Donau. Nun capitulirte der Pascha in Isßaktscha am 11. Juni, an welchem Tage der Brückenbau vollendet war, und das 3. Corps, bei welchem sich das Hauptquartier des Kaisers befand, unter dem General der Infanterie, Rudzewitsch, ging über die Donau, rückte bis zu dem Walle Trajan's vor und nahm am 19. Juni die Stellung bei Karassu ein. Zu gleicher Zeit ergaben sich die Festungen Matschin (am 17.), Hirßowa (am 23.), Kustendschi (am 24.) und Tultscha (am 27. Juni). Auch unterwarfen sich freiwillig die Nekraßowzen, Abkömmlinge jener Doner, welche zur Zeit der Unruhen am Don unter Peter d. Gr. in die Türkei gezogen waren. — Dagegen mißlang am 15. Juni der blutige Sturm auf Braïlow, weil von 3 Minen eine vor der Zeit ge-

sprungen und die dritte ohne Wirkung geblieben war. Gleichwohl capitulirte der Pascha, was ihm später den Kopf kostete, am 19. Juni. Die Besatzung erhielt freien Abzug. Die Russen hatten jetzt die Niederdonau in ihrer Gewalt, was die Verbindung des Heeres mit Rußland sicherte. Nun rückten die Abtheilungen einzeln vor; die Türken nahmen keine Schlacht an, sondern zogen sich, von Bazardschick auf Kosludschi gedrängt, nach dem Gefecht am 7. und am 20. Juli in die befestigte Bergstellung bei Schiumla, welche der Mittelpunkt ihrer Operationen war. Das türkische Heer unter Hussein Pascha zählte hier über 40,000 M. Die Verschanzungen zogen sich 2 Stunden weit hin und die schwächern Stellen waren mit Bastionen versehen. Um die Verbindung des türkischen Heeres bei Schiumla links mit Giurgewo, Rustschuck und Widdin zu sichern, sollte die sehr verstärkte Besatzung von Widdin aus den russ. rechten Flügel in der kleinen Walachei aus Krajowa verdrängen; allein der tapfere Baron Geismar behauptete den Platz, schlug den Ahmet Pascha von Widdin, erbeutete dessen Lager und eroberte den wichtigen Posten Kalafat, welcher die kleine Walachei schützt. Den rechten Flügel der türkischen Stellung bildete das von Natur und Kunst feste Varna, welches der Liebling des Sultans, der Kapudan Pascha, und der kriegserfahrene Jussuf Pascha von Seres, vertheidigten. Um diese beiden Thore von Konstantinopel, um Varna und Schiumla, entbrannte jetzt der heißeste Kampf. Es rückte nämlich am 20. Juli die Hauptarmee, 45,000 M. stark, unter dem Feldmarschall Wittgenstein, bei welcher sich das kaiserl. Hauptquartier befand, vor Schiumla, während der Generallieut. Roth Silistria belagerte und der Generallieut. Graf Suchtelen Varna beobachtete. Allein der Großvezier nahm bei Schiumla keine Schlacht an, sondern beschränkte sich auf die Vertheidigung. Zwar bemächtigten sich endlich die Rus-

sen des Schlüssels zum Balkan, Prawodi, von wo eine stärkere Heermasse bis Aidos hätte vordringen können; allein Schiumla und Varna durften nicht im Rücken gelassen werden, auch erlitten einige Bataillone, die zu weit vorgedrungen waren, bei Eski Stambul Verlust, und von den Türken ward eine Schanze erobert. Je größer nun die Schwierigkeit war, in einem großen, fast ganz unwirthbaren Lande, wie die Bulgarei ist, den Belagerungskrieg unter dem mörderischen Einflusse des Klima's mit Erfolg fortzusetzen, um so mehr wandten die Russen Alles an, wenigstens Varna zu erobern. Man hatte diesen Platz, in welchem gegen 20,000 Türken lagen, nach ungenauen Berichten beurtheilt, daher waren die anfänglich für diese Belagerung bestimmten Streitkräfte unzureichend. Nachdem endlich Varna durch den Generaladjutanten Fürsten Menschikoff von der Land- und durch die von Anapa zurückkehrende Flotte des schwarzen Meeres unter dem Admiral Greigh auch von der Seeseite eingeschlossen und Bresche geschossen, der zum Entsatze herbeirückende Omer Briones aber von dem Prinzen Eugen von Würtemberg zurückgedrängt worden war, erkletterten bei dem Sturmangriffe am 7. Oct. 5 Compagnien, nebst den freiwilligen Jägern und Matrosen, die Bastion und drangen bis in die Stadt, welche sie jedoch wieder verließen. Hierdurch bestürzt, gab der Feind allen weitern Widerstand auf, und Jussuf Pascha kam selbst ins russ. Lager, um zu unterhandeln. Nur der Kapudan Pascha zog sich in die Citadelle. Darauf besetzten die Russen — nach einer dreimonatlichen Belagerung — am 11. Oct. alle Bastionen der Festung, ohne Bedingung von Seiten der Einw. Der Kapudan Pascha erhielt mit 300 M. freien Abzug. »Jussuf Pascha von Seres ging mit mehreren türkischen Truppen zu den Russen über« und begab sich nach Odessa. Der Artillerie-Generalmajor Dietrichs wurde zum Commandanten von Varna ernannt. Nach

dieser Eroberung zogen sich die Russen am 15. Oct. von Schumla zurück. — Die Belagerung von Silistria konnte, da das schwere Geschütz zu spät eingetroffen war, erst am Ende des Sept. ihren Anfang nehmen; da nun der Winter ungewöhnlich früh eintrat und Krankheiten einrissen, auch Mangel an Futter und Lebensmitteln herrschte, so ward die Belagerung, von dem Gen.-Adjut. Fürsten Schtscherbatoff, welcher den Gen. Roth abgelöst hatte, am 10. Nov. aufgehoben, wobei in dem unwegsamen, überschwemmten Lande, da es auch an Pferden fehlte, einiges Geräth in den Morästen liegen blieb. — Der Feldzug in Asien war siegreich. Der Gen.-Adjutant Fürst Menschikoff eroberte mit Truppen, die der Viceadmiral Greigh gelandet hatte, am 22. Juni die Festung Anapa am schwarzen Meere, welche den transkaukasischen Provinzen Rußlands gefährlich war. Hierauf unterwarfen sich dem russischen Scepter die räuberischen Bergvölker der Umgegend. Nun drang das russ. Heer unter dem Grafen Paskewitsch von Eriwan, vom Kaukasus und Ararat herab am 26. Juni (n. St.) in die asiatische Türkei ein, und eroberte im türkischen Armenien die starke Festung Kars, den Mittelpunkt der türkischen Grenzmacht, nebst dem feindlichen Lager, mit Sturm am 5. Juli. Während jetzt die russ. Flotte des schwarzen Meeres eine türkische Flottille am 8. Aug. vernichtete, die Küstenbatterien bei Inada (in der Nähe von Konstantinopel) zerstörte und den Angriff auf Varna unterstützte, bemächtigte sich Paskewitsch durch raschen Angriff der Festungen Achalkalaki, Gertwiß und am 26. Juli Poti, das, an der Mündung des Phasis gelegen, den Besitz von Mingrelien und Imirete sicherte. Zwar wollten die Türken von Arsrum (Erzerum) aus vordringen und stellten deshalb bei Akhalzich ein Heer von 30,000 M. auf; allein Paskewitsch zog über ein unwegsames Gebirge und schlug den Feind an der Kura (16. Aug. fg.) und am

21. die Hauptmacht desselben gänzlich, worauf er am 25. Akhalzich mit Sturm nahm. Die Citadelle capitulirte. Bald fielen auch die Festungen Azkhur, Ardaghan, Bajasid und mehrere feste Schlösser bis zum 21. Sept. in russ. Gewalt, so daß das ganze Paschalik Bajasid bis zu den Ufern des Euphrat erobert war. — Der Feldzug in Europa entsprach minder der allgemeinen Erwartung. Die Armee war nämlich nicht so vollzählig, wie man berechnet hatte, und es fehlte an Verpflegungsmitteln. Der Verlust an Pferden konnte nicht sogleich ersetzt werden; die eingerissenen Krankheiten aber schwächten das Heer so sehr, daß selbst die Garde zur Erstürmung einer Festung mit verwendet werden mußte. Endlich trat früh ein strenger Winter ein, welcher dem doppelten Feldzuge ein Ende machte. Dennoch sind die Ergebnisse desselben bedeutend. In Europa und Asien hat Rußland 2 türkische Fürstenthümer und 3 Paschalik, 14 Festungen und 3 Schlösser erobert. Das Heer hält fortwährend (Jan. 1829) die Linie von Kalafat bis zu dem neubefestigten Varna, den Fluß Kemtschik, Prawodi, Kosludschi, den Wall des Trajan, Basardschick und 4 Uebergangspunkte über die Donau (bei Hirßowa, Matschin, Isaktschi und Tultscha), so wie die Linie von Brailow bis Varna, nebst dem Uferlande, besetzt. General Roth führt gegenwärtig den Oberbefehl über die auf dem rechten Donauufer bis in die Bulgarei hinein aufgestellten Heerabtheilungen. — Der russische Kaiser hatte inzwischen, wie vor dem Feldzuge, so auch während desselben und nach demselben, dem in seinem Hauptquartiere eingetroffenen außerordentlichen britischen Gesandten, Lord Heitesbury, wiederholt seine Neigung zu einem Frieden mit der Pforte erklärt, der ihm Entschädigung für die Kriegskosten und Bürgschaften gegen künftige Verletzung der russischen, auf Verträge gestützten Staatsinteressen gewähren könnte. Die Pforte aber hat jede Vermittelung auf die Basis des londner

Vertrags von sich gewiesen, und zur Unterhandlung mit den Gesandten der 3 Mächte und den Abgeordneten der Hellenen, welche anfangs in Korfu, später in Poros dies erwarteten, Abgeordnete zu schicken sich geweigert. Vielmehr hat Mahmud, welcher seit dem 15. Sept. aus Konstantinopel unter großem kriegerischen Gepränge gezogen war und seinen Aufenthalt in dem Lager bei Ramis Tschiftik (eine Caserne an dem entferntesten Ende der Hauptstadt) genommen hatte, thätiger als je einen neuen Feldzug mit den Worten angekündigt: »Die Ehre und die Unabhängigkeit sind mehr werth, als das Leben.« — Bisher wurden die Unterhandlungen in Konstantinopel mit dem Reis-Effendi von dem niederländischen Gesandten, Herrn van Zuilen, geführt. Dieser hatte auch dem Reis-Effendi die Erklärung Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands vom 11. Aug. 1828 zugestellt, welche der Pforte den Beweggrund und den Zweck der franz. Expedition nach Morea zu erkennen gab. Der preuß. Gesandte, Hr. v. Canitz, rieth ebenfalls der Pforte nachzugeben; allein bis jetzt (Jan. 1829) ohne Erfolg. So hartnäckig indeß der Sultan selbst die Vorstellungen der Friedenspartei unter den Ulemas, von denen Mehrere deshalb nach Asien verbannt wurden, zurückwies, so zeigte er dennoch bei mehreren Anlässen eine unerwartete völkerrechtliche Gesinnung. Er schloß z. B. den Bosporus für den Handel der Neutralen mit Rußland erst am 13. Sept. Er ließ die russ. Gefangenen gut behandeln und schützte selbst die in Konstantinopel noch ansässigen Russen. Auch wurde der durch so Vieles erhitzte Pöbel glücklicher als sonst im Zaum gehalten. Dagegen ließ Mahmud den Jussuf Pascha von Seres (Sohn des berühmten Ismail Bey), weil er das nie eroberte Varna dem Feinde geöffnet habe, von dem Mufti in die Acht erklären und sein Vermögen einziehen. Der Großwezier, Mehmed Selim, wurde wegen seiner beim Entsatze jener Festung be-

wiesenen Langsamkeit abgesetzt und nach Gallipoli verwiesen; sein ganzes Feldgeräth aber dem zu seinem Nachfolger ernannten Kapudan Pascha, einem jungen Manne von 30 Jahren, Izet Mehmed, übergeben. Endlich rückte aus Asien ein starkes Reiterheer unter dem kühnen Tschapan-Oglu in die Heerlinie ein, um den Feldzug 1829 zu eröffnen. — Unterdessen hatte das franz. Cabinet, mit dem londner einverstanden, zur Vollziehung des londner Vertrags beschlossen, ein Truppencorps nach Morea zu schicken, während der britische Admiral Codrington mit dem Vicekönig von Aegypten zu Alexandrien am 6. Aug. einen Vertrag abschloß, nach welchem Ibrahim Pascha mit seinen ägyptischen Truppen Morea räumen und die gefangenen Griechen freigeben sollte. Auch die schon in Aegypten befindlichen griech. Sklaven sollten freigelassen oder losgekauft werden. Es durften jedoch 1200 M. zur Besetzung der Festungen in Morea zurückbleiben. Um Ibrahim hierzu zu nöthigen, war der franz. General Maison am 29. Aug. fg. mit 15,000 M. auf 154 Transportschiffen in Morea in der Bucht von Koron, bei Petalidi, gelandet. — Nach einer gütlichen Unterhandlung räumte Ibrahim Navarin und schiffte sich am 4. Oct. mit etwa 21,000 M. ein, welche er nebst den Trümmern der Flotte nach Alexandrien führte; doch ließ er in den messenischen Festungen 2500 M. Türken und Aegyptier als Besatzung zurück. Nun besetzte Maison die Stadt Navarin ohne Widerstand. Darauf griff er die türkischen Festungen in Messenien an. Die Besatzungen leisteten weder Widerstand, noch wollten die Commandanten capituliren; also wurden am 6. Oct. die Citadelle von Navarin, am 7. Oct. Modon und am 9. Oct. Koron fast ohne Widerstand von den Franzosen besetzt. Die Besatzungen erhielten freien Abzug. Patras mit 3000 M. capitulirte am 5. Oct. ebenfalls ohne Widerstand, und die Fahnen der 3 Mächte des londner Vertrags

wehten neben der hellenischen Nationalfahne auf den Wällen der befreiten Städte. Nur die Besatzung des Schlosses von Morea (an den kleinen Dardanellen, nordöstlich von Patras, dem von Lepanto gegenüber) verwarf die Capitulation von Patras. Sie ermordete den Pascha, und der franz. General Schneider mußte förmlich Bresche schießen, ehe die Türken am 30. Oct. auf Gnade und Ungnade sich ergaben. Sämmtliche Türken wurden jetzt von dem franz. Admiral Rigny (an dessen Stelle der Hr. v. Rosamel den Seebefehl übernehmen sollte) nach Smyrna geführt. Die Commandanten von Koron, Modon und Patras aber (Achmet Bey, Mustapha und Jacobi) flüchteten sich nach Frankreich, um dem Zorne des Sultans zu entgehen. Hierauf wurde der Golf von Lepanto für neutral erklärt, jedoch das Fort von Lepanto (in Rumelien) nicht gehindert, die gewöhnlichen Zölle zu erheben. — Ueber Morea hinaus ward von den Franzosen nichts Feindliches gegen die Türken unternommen, weil der Sultan sonst den Krieg an Frankreich erklärt haben würde. Dies suchten aber England und Frankreich möglichst zu vermeiden, damit sie in dem Kriege der Pforte mit Rußland ihre Vermittelung geltend machen könnten. Daher hat auch England einstweilen das Gebiet des hellenischen Staats auf Morea und die Cykladen beschränkt; doch sollen sich, nach einer andern Nachricht, die Botschafter in Poros über die Grenzen der wiedergeborenen Nation von Negroponte an bis zum Golf von Arta, mit Einschluß des letztern, vereinigt haben. Weil die Pforte aber an ihren Verhandlungen daselbst unmittelbar nicht Theil nehmen wollte, sondern vielmehr die Rückkehr des französischen und des britischen Gesandten nach Konstantinopel verlangte, so verließen sie Poros und begaben sich im Jan. 1829 nach Neapel. Um jedoch Morea vor neuen Einfällen der Türken zu schützen, vereinigten sich die 3 Höfe zu London (durch ihre Minister: Aberdeen, Polignac

und Lieven) zu einer gemeinschaftlichen Erklärung an die Pforte (16. Nov. 1828), in welcher sie ihr anzeigten: »daß sie, da ihre verbündeten Streitkräfte sich anschickten, sich aus Morea zurückzuziehen, nachdem sie ihre friedliche Sendung daselbst vollbracht hätten, bis zu der Zeit, wo eine definitive Uebereinkunft durch gemeinschaftliche Zustimmung mit ihnen das Schicksal der Provinzen, welche die Alliirten militairisch hatte besetzen lassen, geordnet haben würde, — Morea und die cykladischen Inseln unter ihre provisorische Garantie stellten, und aus diesem Grunde den Eintritt irgend einer Militairmacht in dieses Land als einen Angriff gegen sich selbst betrachten würden; sie foderten daher die Pforte auf, sich mit ihnen über die endliche Pacification Griechenlands zu verständigen.« Diese Note überbrachte der französische Agent Jaubert nach Konstantinopel. — Die Griechen setzten unterdessen die Feindseligkeiten fort. Der hellenische Großadmiral Cochrane kam nach 8monatlicher Abwesenheit den 30. Sept. am Bord des neuen griech. Dampfschiffes, Hermes, in Poros an, und Demetrius Ypsilantis drang an der Spitze von 5000 M. (unter ihm dienten die Chiliarchen Kolokotronis, Tsavellas, Dentzel, Vrathos u. A.) in das eigentliche Hellas (Livadien) ein, schlug die Türken bei Lomotico am 3. Nov., eroberte hierauf am 3. Dec. Salona, dann die Stadt Lepanto, Livadien und Vonizza. Reschid Pascha war nach Konstantinopel berufen worden. — Auch auf Kandia war der Aufstand der Griechen wieder ausgebrochen, was die Ermordung vieler Griechen in Kanea (14. Aug.) zur Folge hatte. Ein Moreote, Hadschi Michalis, welcher später im Kampfe umkam, war der Urheber dieses in seinen Folgen so traurigen Krieges. Mustapha Pascha, welcher die ägyptischen Truppen auf Kandia befehligte hatte Mühe, der Erbitterung der Türken gegen die hellenischen Bewohner der Städte Einhalt zu thun. Jene Metzelei veranlaßte die

Engländer, den Kriegshafen von Kanea zu sperren. Die Griechen bemächtigten sich jedoch fast des ganzen offenen Landes von Kandia. Da nun zugleich der russische Contreadmiral Ricord mit einem Linienschiffe und 3 Fregatten bei Tenedos die Dardanellen seit dem 14. Nov. 1828 blockirte, um alle Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen nach Konstantinopel zu verhindern, so rüsteten die Griechen eine Menge Kaperschiffe aus. Der Sultan ward aber dadurch so wenig zum Nachgeben genöthigt, daß er vielmehr alle nicht aus Konstantinopel gebürtige und daselbst nicht ansässige Griechen und Armenier (etwa 25,000 Köpfe) aus der Hauptstadt verwies, und am 25. Nov. in allen Moscheen durch einen Ferman den Moslim ankündigte, daß sie auch während des Winters unter den Waffen und im Felde bleiben sollten; — was bisher nie der Fall gewesen war. Zugleich rief er das ganze Volk von 17—60 Jahren zu den Waffen. — Unterdessen machten sich die Franzosen zur Rückkehr nach Toulon bereit. Ein Drittheil der Expedition verließ Morea, wo Seuchen und Entbehrungen viele Menschen hingerafft hatten, im Jan. 1829. Dagegen ward vom franz. Minister des Innern eine wissenschaftliche Expedition von 17 Franzosen in 3 Sectionen, denen die königl. Akademie Verhaltungsregeln gab, nach Morea veranstaltet. Auch ließ die franz. Regierung mehrere hundert Hellenen in Aegypten aus der Sklaverei loskaufen, und der König von Frankreich übernahm die Erziehung der verwaisten Kinder. — So hat sich nach 7jährigem Todeskampfe das hellenische Volk unter den Schutz der 3 ersten europäischen Mächte gestellt. Nur Mahmud weigert sich noch, sein Vernichtungsurtheil zu widerrufen, das er aussprach, als er vor wenig Jahren dem Dram-Ali befahl, ihm die Asche des Peloponnesos zu bringen! Die Olivenwälder hat freilich Ibrahim, so weit seine Araber streiften, niedergebrannt, und das hellenische Volk ist im Elend,

wie in der Verwilderung, tief versunken; doch sind von Capodistrias nach zahllosen Schwierigkeiten — er hat selbst mit Verrath und Undank zu kämpfen — die größten Hindernisse einer geordneten Verwaltung wenigstens zum Theil besiegt worden. Er theilte für diesen Zweck am 25. April 1828 den hellenischen Staat in 13 Departements. 7 davon bilden den Peloponnes (403 □M., 600,000 E.); das 8. die Nordsporaden (5 □M., 6200 E.); das 9. die Ostsporaden (15 □M., 58,800 E.); das 10. die Westsporaden (8 □M., 40,000 E.); das 11., 12. und 13. die Nord-, die Central- und die Südcykladen (55½ □M., 91,500 E.). Das Ganze also: 487 □M., 796,300 E. — Der erste diplomatische Agent bei der hellenischen Regierung, der Bevollmächtigte der brit. Regierung, Dawkins, übergab dem Präsidenten (am 19. Nov. 1828) sein Beglaubigungsschreiben, und der franz. Oberst Fabvier kehrte aus Frankreich nach Morea zurück, um das hellenische Nationalheer zu organisiren.

Griechen-Hülfsvereine (Philhellenen-Vereine). Die allgemeine Theilnahme, welche das gebildete Europa an den neuesten Versuchen der Griechen, die Freiheit zu erringen, nahm, vermochte zuerst den Professor Krug in Leipzig am 1. August 1821 einen Aufruf zur Bildung deutscher Hülfsvereine für Griechenland zu erlassen, der überall Beifall fand. In Stuttgart hatten sich wenige Tage nach der Bekanntmachung bereits über hundert Personen zur Bildung eines solchen Vereins unterzeichnet. Der als Mitglied der würtembergischen Ständeversammlung bekannte D. Schott wurde zum Vorstand des Ausschusses gewählt. Dieser Verein blieb längere Zeit der einzige in Deutschland und ist auch jetzt noch einer der vorzüglichsten. Die Wirksamkeit der G. war anfangs, in Betracht der unendlichen Mühe, äußerst gering. Es mußten wenigstens Einige die neugriechische Sprache erlernen, die nöthigsten Bedürfnisse der Griechen waren

mühsam zu erforschen, und der Briefwechsel wurde oft sehr gehemmt. Die Verbindung mit den italienischen Seehäfen wurde für den Zweck der Vereine gehindert, und nur Marseille, Livorno und Rotterdam dienten zur Communication mit Griechenland. Das Handelshaus Sieveking Tauton und Comp. in Marseille übernahm, ohne kaufmännischen Vortheil, die Besorgung dieser undankbaren Geschäfte. Bald bildeten sich ähnliche Vereine in der Schweiz, zu Zürich, Bern, Basel, Aarau, in Deutschland zu Darmstadt, Heidelberg, Freiburg u. a. Seitdem hat sich die Zahl der Vereine vermehrt. In Newyork ward 1823 ein amerikanischer Griechen-Hülfsverein gestiftet. Genf, Haag, Hamburg, Stockholm u. a. Städte blieben nicht zurück. 1823 errichtete die **Société de la morale chrétienne** zu Paris einen Hülfsausschuß, der auch in Marseille einen Verein stiftete, um arme Griechen in ihr Vaterland zurückzuschicken. 1825 entstand in Paris die **Société philanthropique en faveur des Grecs**, an deren Spitze die Herzoge von Choiseul, Fitzjames, Dalberg, Larochefoucault, Vicomte Chateaubriand, die Herren Lafitte, Ternaux, André u. A. sich befinden. Sie sandte am 5. Sept. 1825 die erste Unterstützung von Marseille nach Griechenland ab, die meistens aus Artillerieofficieren und Arbeitern bestand, und von dem Obristlieut. Maxime Raybaud geführt wurde. Dieser nahm alles Nöthige mit, um in Griechenland eine Stückgießerei und ein Zeughaus zu errichten. Missolunghi's Vertheidigung erregte hier, wie in ganz Deutschland, die hülfreichste Begeisterung. Die ansehnlichsten Beiträge gaben der Herzog von Orleans und Herr Eynard. Letzterer ist zugleich der thätigste Vermittler zwischen mehreren Vereinen und den griechischen Behörden. In Deutschland bildete sich der dritte öffentliche Verein für unglückliche Griechen zu Dresden 1826. Denn in Aller Herzen ertönte der Ruf der Dichter: Tiedge, Wilh. Müller, Amalie v. Helwig. Dar-

auf entstanden in Leipzig, Berlin, München u. a. a. O. ähnliche Vereine. In Baiern handelte der König »als Mensch und als Christ« für die Unterstützung der Griechen, und erlaubte seinen tapfern Kriegern (dem Obersten von Heidegger als Führer) nach Griechenland zu ziehen. In England erhob zuerst der Prediger Hughes seine Stimme für die Hellenen; dann Lord Erskine in seinem Sendschreiben an Lord Liverpool. Canning war stets ein Freund der Griechen. 1824 bildete sich in London ein Hülfsverein; es kamen Anleihen zu Stande; Dampfschiffe wurden hier wie in Amerika gebaut; allein Ränke, Mißtrauen, nachtheilige Berichte über die Lage der Griechen, störten und hinderten viele Maßregeln. Doch ließen sich hochherzige Männer, wie Lord Byron, dadurch nicht irren. Insbesondere war der Oberste Stanhope sehr thätig, bis ihn Englands strenge Neutralität zurückrief. Unter den tapfersten Philhellenen muß der Vertheidiger der Akropolis, der franz. Oberste Fabvier, vor Allen genannt werden. Seit dem April 1827 griffen auch Lord Cochrane an der Spitze der griechischen Seemacht, und Gen. Church, an der Spitze der griechischen Landmacht, in die Sache der Hellenen kräftig ein. Andre Philhellenen, Deutsche und Schweizer vorzüglich, haben für dieselbe bereits ihr Leben eingesetzt. Möchte dieser Edelmuth die Griechen selbst zum Einmuth auffordern! Ihren Dank hat wenigstens schon im Juni 1823 der damal. hellenische Staatskanzler Maurokordatos den deutschen und schweizerischen Vereinen öffentlich bezeugt. Drei Mitglieder des züricher Vereins, Joh. Kasp. Orelli, Bremi und Hirzel, erhielten das hellenische Bürgerrecht.

Griechische Inseln (Geogr.), die Inseln im ägäischen Meere und an der Küste von Griechenland, meist von Griechen bewohnt, doch gehören einige auch zu der Republik der Sieben Inseln. Die größern sind Kandia, Egribos, Lesbos, Chios, Rhodos, Corfu u.

a. Zu den kleinern gehören die ionischen, die Kykladen, Hydra, Poros, Aegina, Makronisi, Lemnos, Tenedos u. v. a.

Griechische Kaiser, s. unter Byzantinisches Reich.

Griechische Kirche, derjenige Theil der Christenheit, welcher in seinen Glaubenslehren, Gebräuchen und kirchlichen-Einrichtungen der im ehemal. griech. Kaiserthume gegründeten, und vom 5. Jahrh. an unter den Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem eigenthümlich ausgebildeten Ansicht und Ausübung des Christenthums folgt. Die im 3. und 4. Jahrh. durch allgemeine Kirchenversammlungen und fleißigen Verkehr der Gemeinden mit einander erst mühsam zur Uebereinstimmung gebrachte Christenheit trug gleichwohl wegen ihrer, den ganzen Orient und Occident des römischen Reichs umfassenden Ausdehnung und der Verschiedenheit der ihr zugehörigen Völker an Sprache, Denkart und Sitten, schon den Keim einer künftigen Scheidung in sich. Die Gründung des neuen Roms in Konstantinopel, die politische Trennung des römischen Kaiserthums in das orientalische oder griechische und occidentalische oder lateinische, die auf den Kirchenversammlungen zu Konstantinopel, 381, und zu Chalcedon, 451, durchgesetzte Erhebung des Bischofs zu Konstantinopel zum zweiten Patriarchen der Christenheit nach dem römischen, die Eifersucht des letztern gegen die anwachsende Macht des erstern, dies Alles waren Umstände, bei denen es nur der Zweideutigkeit des vom griechischen Kaiser Zeno, 482, gegebenen, und den Lateinern wegen des Scheines einer Abweichung von den Beschlüssen der chalcedonischen Kirchenversammlung anstößigen Edicts, bekannt u. d. N. des Henotikon, bedurfte, um eine förmliche Spaltung in der christlichen Kirche herbeizuführen. Der Patriarch Felix II. zu Rom sprach über die Patriarchen zu Konstantinopel und Alexandrien, welche die vornehmsten Werkzeuge des Henotikons gewesen waren,

484 den Bannfluch aus, und hob dadurch die Kirchengemeinschaft sämmtlicher morgenländischen, diesen Patriarchen anhängenden Gemeinden mit den abendländischen auf. Zwar vermochte der römische Patriarch Hormisdas, bei veränderten Gesinnungen des kaiserl. Hofes, 519, die Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen zu erzwingen; allein diese ohnehin nicht ernstlich gemeinte und nur lose angeknüpfte Verbindung wurde durch Hartnäckigkeit von beiden Seiten und römische Bannflüche gegen die Bilderstürmer unter den Griechen, 733, und gegen den Patriarchen Photius zu Konstantinopel, 862, wieder aufgelöst. Die Vermehrung des griechischen Kirchengebiets durch neubekehrte Völker, z. B. die Bulgaren, erweckte um diese Zeit die Eifersucht des Papstes aufs neue, und er verfuhr um so übermüthiger gegen die Griechen, da er sich von der Oberherrschaft der griechischen Kaiser losgemacht, und an dem neuen fränkisch-römischen Kaiserthum einen sichern Schutz gegen sie hatte. Photius dagegen machte den Lateinern die Willkühr zum Vorwurfe, mit der sie einen schriftwidrigen Zusatz in das Symbolum vom Ausgange des heiligen Geistes eingeschaltet, und manchen Gebrauch der alten rechtgläubigen Kirche geändert hätten, z. B. daß sie den Priestern die Ehe verboten, das Chrisma widerholten und Sonnabends, als am jüdischen Sabbath, fasteten; besonders aber beschwerte er sich mit Recht über die Anmaßung des Papstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit aufwerfen, und auch die griechischen Patriarchen als seine Untergebenen behandeln wollte. Die zweimal vom Papst errungene Absetzung dieses Patriarchen stellte dennoch die Kirchengemeinschaft der Griechen mit den Lateinern nicht völlig wieder her, und da der konstantinop. Patriarch Michael Cerularius 1054 die Lateiner, außer den von Photius gerügten Punkten, auch wegen des Gebrauchs ungesäuerter Brote beim Abendmahl, wegen des Genusses vom Blute

erstickter Thiere und der Sittenlosigkeit der lateinischen Geistlichkeit überhaupt aufs neue verketzerte, Papst Leo IX. ihn dagegen auf die übermüthigste Weise excommunicirte, so kam es zu einer völligen Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen. Stolz, Rechthaberei und priesterlicher Eigennutz vereitelten seit dieser Zeit alle Versuche, welche theils die Päpste, um den Orient in ihr Kirchengebiet zu ziehen, theils die von Kreuzfahrern und Mohammedanern gleich bedrängten griechischen Kaiser, um sich des Beistandes abendländischer Fürsten zu versichern, zur Vereinigung der getrennten Kirchen machten. Keine von beiden wollte in den oben berührten streitigen Punkten der andern nachgeben. Während der Katholicismus sich nun unter Gregor VII., und durch die scholastische Philosophie immer vollkommener und eigenthümlicher ausbildete, blieb die griechische Kirche bei dem von Johannes, dem Damascener, schon 730 geordneten Lehrbegriffe und ihrer alten Kirchenverfassung stehen. Die Eroberung von Konstantinopel durch franz. Kreuzfahrer und Venetianer 1204, und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von diesen Lateinern und den päpstlichen Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren, und obgleich der griechische Kaiser Michael II. Paläologus, der 1261 Konstantinopel wieder erobert hatte, den Primat des Papstes anerkennen wollte, und durch s. Gesandten und einige seiner Ergebenen aus der griechischen Geistlichkeit die Glaubenstrennung auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 abschwören ließ, auch 1277 zur Befestigung des Vereins mit den Lateinern eine Synode zu Konstantinopel gehalten ward: so widersetzte sich doch die Masse der griechischen Geistlichkeit diesem Schritte; und da Papst Martin IV. 1281 selbst den Kaiser Michael aus politischen Beweggründen in den Bann gethan, stellten die 1283 und 1285 zu Konstantinopel von den griechischen Bischöfen gehaltenen Synoden ihre

alte Lehre und die Absonderung von den Lateinern wieder her. Den letzten Versuch machte endlich der von den Türken aufs äußerste bedrängte griechische Kaiser Joh. VII. Paläologus, nebst seinem Patriarchen Joseph, auf der 1438 erst zu Ferrara, und im folg. J. zu Florenz unter dem Vorsitz des Papstes Eugen IV. gehaltenen Kirchenversammlung; allein die daselbst getroffene Vereinigung hatte eher das Ansehen einer Unterwerfung der Griechen unter den römischen Stuhl, und wurde von der griechischen Geistlichkeit und dem Volke durchaus verworfen, so daß es in der That bei der noch jetzt fortwährenden Trennung beider Kirchen blieb. Die Einmischung der griechischen Kaiser, welche immer das meiste Interesse bei diesen Vereinigungsversuchen gehabt hatten, hörte mit dem Sturz ihres Kaiserthums und der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken 1453 von selbst auf, und die Bemühungen der Römisch-Katholischen, sich die griechische Kirche zu unterwerfen, konnten seitdem nur den Erfolg haben, einzelne Gemeinden in Italien, wohin sich viele Griechen vor den Türken geflüchtet hatten, in Ungarn, Galizien, Polen und Litthauen unter die Hoheit des Papstes zu bringen, welche jetzt unter dem Namen unirte Griechen bekannt sind. Zum Gebiete der griechischen Kirche gehörten bis in das 7. Jahrh. außer Ostillyrien, dem eigentlichen Griechenlande mit Morea und dem Archipelagus, Kleinasien, Syrien mit Palästina, Arabien, Aegypten und zahlreiche Gemeinden in Mesopotamien und Persien; allein durch die Eroberungen Mohammed's und seiner Nachfolger verlor sie seit 630 fast alle ihre Provinzen in Asien und Afrika, und selbst in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehrere slavische Völkerschaften, und besonders die Russen zu, welche der Großfürst Wladimir der Heilige 988 zur Annahme des griechisch-christlichen Glaubens

nöthigte. Dieser Nation verdankt die griechische Kirche auch das symbolische Buch, welches nebst den Kanons der ersten und zweiten nicänischen, der ersten, zweiten und dritten konstantinopolitanischen, der ephesischen und chalcedonischen allgemeinen Kirchenversammlungen, und der 692 zu Konstantinopel gehaltenen Trullanischen Synode für die griechischen Christen allein Autorität in Glaubenssachen hat. Nachdem der gelehrte Patriarch Cyrillus Lascaris zu Konstantinopel die in seinem Glaubensbekenntniß merkbare Annäherung an den Protestantismus 1629, mit dem Tode gebüßt hatte, wurde 1642 von Pet. Mogilas, Metropoliten zu Kiew, eine Darstellung des Glaubens der Russen in griechischer Sprache abgefaßt, u. d. T.: Orthodoxes Glaubensbekenntniß der katholischen und apostolischen Kirche Christi von sämmtlichen Patriarchen der griechischen Kirche, zu denen seit 1589 der fünfte Patriarch zu Moskau hinzugekommen war, 1643 unterzeichnet und bestätigt, 1662 griechisch und lateinisch mit einer Vorrede des Patriarchen Nektarius von Jerusalem in Holland gedruckt, 1696 vom letzten russischen Patriarchen Adrianus zu Moskau, und 1722 auf Befehl Peters d. Gr. von der heil. Synode herausgegeben, nachdem es vorher 1672 auf einer Synode zu Jerusalem und 1721 in dem von Theophanes Procowicz abgefaßten geistlichen Reglement Peters d. Gr. für das allgemein gültige symbolische Buch der griechischen Kirche erklärt worden war. Diese Kirche erkennt, wie die katholische, eine doppelte Quelle des Glaubens, Bibel und Tradition, an, unter welcher letztern sie solche Lehren versteht, die die Apostel bloß mündlich vorgetragen, und die griechischen Kirchenväter, besonders Joh. von Damask, wie auch die sieben genannten allgemeinen Kirchenversammlungen bestätigt haben. Die übrigen noch in der römisch-katholischen Kirche gültigen Kirchenversammlungen erkennt sie nicht an, untersagt es auch den Patriarchen und

Synoden, neue Lehrsätze aufzustellen; die ihrigen gibt sie aber für durchaus gültig und so nothwendig aus, daß man sie ohne Verlust der Seligkeit nicht ableugnen könne. Ganz-eigenthümlich ist ihr die Lehre, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe, wodurch sie von den Katholiken und Protestanten, welche übereinstimmend ein Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne annehmen, abweicht. Von der römischen Kirche, mit der sie 7 Sacramente, Transsubstantiationslehre, Meßopfer, Marien-, Heiligen- und Bilderdienst, den Glauben an die Heiligkeit der Reliquien, Gräber und Kreuze, an die Verdienstlichkeit des Fastens und anderer guten Werke, die hierarchischen Abstufungen der geistlichen Weihen, das Ehehinderniß durch geistliche Verwandtschaft und das Klosterwesen gemein hat, unterscheidet sie sich besonders noch dadurch, daß sie die Apokryphen den canonischen Büchern der Bibel nicht gleich stellt, keinen sichtbaren Statthalter Christi und unfehlbaren Kirchenregenten, keine geistliche Universalmonarchie, kein Fegfeuer, keine überverdienstlichen guten Werke, keine Indulgenzen und Ablässe statuirt, dagegen mit Kirchenstrafen und Absolutionen, mit den Fasten (Mittwochs und Freitags wöchentlich, große Fasten von Estomihi bis Ostern, der die Butterwoche, Sexagesimä, vorangeht, Apostel Petersfasten von Pfingsten bis Peter Paultag [29. Jun.], Muttergottesfasten vom 1—15. August [Mariä Himmelfahrt], Philippsfasten vom 15. Nov. [Philippstag] bis Weihnachten, Tag der Enthauptung Johannis und Kreuzerhöhung durchaus ohne Fleisch, Milch, Butter und Eier) es genauer nimmt, die Firmung (Chrisma) jedem Papste anvertraut und gleich mit der durch dreimaliges Untertauchen des ganzen Körpers vollzogenen Taufe verbindet, beim Abendmahle, das auch Kinder bald nach der Taufe empfangen, ungesäuertes Brot und mit Wasser vermischten Wein braucht und diesen auch den Laien reicht (Brocken

Brot mit dem Weine zusammen in Löffeln, nur Geistliche trinken aus dem Kelche), den Weltgeistlichen die Ehe mit einer Jungfrau gebietet, nur keine zweite Ehe (Witwer treten in den Mönchsstand) und den Laien keine vierte Ehe, doch Ehescheidungen erlaubt, keine gehauenen, gegossenen oder geschnitzten (Statuen), sondern nur gemalte, mit Edelsteinen ausgelegte Bilder Christi und der Heiligen als Gegenstände religiöser Verehrung, beim Gottesdienste nur Vocalmusik durch Sängerchöre und in den Kirchen keine Sitze für die Gemeinde duldet und die Oelung jedem Kranken als Heilmittel gestattet. Außer den allgemein üblichen Christenfesten feiert sie als hohe die Wasserweihe den 6. Jan., zum Gedächtniß der Taufe Jesu im Jordan, und den orthodoxen Sonntag (Estomihi), mit Litanei zur Verfluchung der Ketzer und zur Ehre der kaiserlichen Beschützer, Prälaten und Märtyrer ihres Glaubens. Ihr Fußwaschen am grünen Donnerstage ist nur eine Ceremonie der Geistlichen unter sich. In ihrer Liturgie herrscht die Messe vor, Vorlesen von Perikopen, Gebeten und Legenden, Recitiren der Glaubensbekenntnisse und Responsorien im Wechsel mit der Gemeinde füllen den Rest des Gottesdienstes. Nur russische Geistliche haben seit 1682 angefangen, freie Predigten zu halten; sonst wurde entweder gar nicht gepredigt oder bisweilen eine Homilie aus alten Sammlungen vorgelesen, was noch jetzt in Rußland großentheils und unter den Griechen außer Rußland durchgängig geschieht. Katechesen sind Seltenheiten und die Anstalten zum Religionsunterrichte ungenügend. Kirchensprache ist unter den Nationalgriechen die griechische, bei den Russen und andern slawischen Völkern dieses Glaubens die altslavonische, in der sie die Kirchenbibel und die aus 20 Foliobänden bestehende Kirchenagende haben, bei den Georgiern die altgeorgische. Die Geistlichkeit theilt sich in die höhere (Patriarchen, Metropolitane, Erzbischöfe und Bischöfe, unter

dem gemeinsamen Namen Archiereis), welche ehelos leben muß, und die niedere, Kloster- und Weltgeistlichkeit. Jene ergänzt sich aus dem Mönchsstande, daher dieser (Archimandriten oder Aebte, Igumenen oder Prioren, Hieromonachi und Hierodiaconen [ordinirte Mönche] und gemeine Brüder, zusammen schwarze Geistlichkeit) als einzige Pflegerin der Wissenschaften über der Weltgeistlichkeit (weiße G.) steht, deren Stufen Priester (Papa's, Popen) mit ganzen Weihen, ordinirte Diaconen, Subdiaconen und Lectoren sind. Die unteren Kirchendiener, Sänger, Küster, Sacristane ꝛc. gehören zwar zum Clerus, werden aber nicht ordinirt. Für die Mönche und nicht zahlreichen Nonnen gilt die Regel des heil. Basilius mit Zusätzen. Verschiedene Mönchsorden gibt es nicht, daher auch kein Ordensverband und keine Generale oder Provinziale; alle Klöster stehen unter den Bischöfen. Die unter türkischer Hoheit, im Aufstand gegen dieselbe und unter östreichischer Hoheit lebenden nicht unirten Griechen erkennen den ökumenischen Patriarchen zu Constantinopel als ihr geistliches Oberhaupt; jedoch beschränkt sich sein Ansehn außerhalb seines Sprengels auf den Genuß gewisser Ehrenvorzüge, die Erhaltung der Gemeinschaft des Glaubens und die Ausübung des Schutzrechts gegen Gewissenszwang. In seinem, die ganze europäische Türkei, Klein-Asien, die Inseln des Archipels und die sieben Inseln umfassenden Sprengel hat er nicht nur geistliche Obergerichtsbarkeit, sondern im türkischen Reiche auch in so fern weltliche, als er Haupt des Gesetzes der Griechen, Bürge ihrer Treue gegen den Sultan und oberste Instanz der von den Bischöfen und Priestern geübten bürgerlichen Gerichtsbarkeit über die griechischen Christen ist. Er präsidirt in der Synode, welche die griechische Kirche im türkischen Reiche regiert und aus den übrigen Patriarchen, 12 Metropolitanen und Bischöfen und 12 vornehmen weltlichen Griechen besteht. Sie

wählt die Erzbischöfe (Metropolitane, wenn sie in Städten wohnen, doch weit ohne Metropolitangewalt) und Bischöfe. Da viele bischöfliche Kirchen eingegangen sind und neue Kirchen nicht gebaut werden dürfen, rechnet man jetzt nur 40 Erzbischöfe und 120 Bischöfe unter diesem Patriarchen, der von ihren Abgaben lebt, wie sie von ihren Gemeinden. Die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem haben zwar den Rang gleich nach ihm und unabhängige Verwaltung ihrer Sprengel, doch fast gar keinen Einfluß auf dieselben, da sie aus Armuth zu Constantinopel von der Gnade des dortigen Patriarchen leben. Die griechischen Erzbischöfe und Bischöfe in Syrien und die Priester der griechischen Gemeinden zu Cairo und Alexandrien sind in ihrer höchst armseligen Lage kein Gegenstand der Eifersucht ihrer Patriarchen und daher meist sich selbst überlassen. Der bekannte Druck, unter dem die Griechen in der Türkei leiden, hat auch ihre Geistlichkeit herabgewürdiget. Nur in den Klöstern, besonders auf dem Berge Athos, und unter den Bischöfen findet man Belesenheit in den griechischen Kirchenvätern, doch nicht eigentliche theologische Gelehrsamkeit. Etwas besser steht es um die Griechen unter östreichischem Scepter in Dalmatien, Slavonien, Kroatien, Ungarn, Siebenbürgen und Galizien mit der Bukowina, von denen $2\frac{1}{2}$ Millionen nicht unirt sind. Diese haben wohldotirte Metropolitane zu Karlowitz in Kroatien und Sebenico in Dalmatien, und Bischöfe zu Arad, Bacs, Ofen, Berschetz, Temeswar, Pacraz, Hermannstadt und Czernowitz, und bürgerliche und Religionsfreiheit. Herrschend ist die griechische Kirche nur im russischen Reiche. Sonst abhängig vom Patriarchat zu Constantinopel erhielt sie daher 1588 ihren ersten Patriarchen zu Moskau (Hiob), und der letzte Rest dieser Abhängigkeit verschwand, da 1660 der Patriarch zu Constantinopel auf das Recht der Bestätigung des russischen Verzicht leistete. Peter

d. Gr. hob 1702 das russische Patriarchat auf und brach dadurch die Gewalt der Hierarchie und Intoleranz in Rußland. Die nöthige Verbesserung der Kirchenagenden hatte schon der Patriarch Nikon auf dem Concilium zu Moskau 1654 durchgesetzt. Das letzte Concilium hielt die russische Kirche 1720 zur Einsetzung einer immerwährenden heiligen Synode, welche 1721 in Thätigkeit trat. Durch dieses, aus Bischöfen und weltlichen Räthen zu Petersburg bestehende Collegium regiert der Kaiser die russische Kirche auf ähnliche Weise, wie protestantische Fürsten ihre Landeskirchen durch Oberconsistorien. 4 Metropolitanen, von Petersburg mit Nowgorod, von Kiew mit Galiz, von Kasan mit Swijaschk und von Tobolsk mit Sibirien, 11 Erzbischöfe, deren Würde nicht an ihre Sitze gebunden, sondern persönlich ist, und 19 Bischöfe verwalten ohne anderen als den durch ihre Titel bestimmten Unterschied des Ranges die 36 Diöcesen (Eparchien) Rußlands unter unmittelbarer Aufsicht der heil. Synode. Darin sind 483 bischöfliche und Klosterkathedralen, 26,598 andere Kirchen, mit beinahe 100,000 Weltgeistlichen, 387 Mönchsklöster mit 4900 Mönchen, 91 Nonnenklöster mit 1700 Nonnen und 58 geistlichen Schulen bei den vorzüglichsten Mönchsklöstern mit 26,000 Studierenden (meist Söhnen der Weltgeistlichen), worunter 4000 auf 4 Akademien mit 50 Lehrern, 20,000 auf 36 Seminarien mit 297 Lehrern und 2000 auf 18 niedern Schulen mit 80 Lehrern sich befinden. Die Bildungsanstalten der russischen Geistlichkeit ermangeln noch großentheils der gelehrten Hülfsmittel, welche die Seminarien zu Petersburg und Moskau aus der deutschen, französischen und englischen Literatur besitzen. Sonst beschränkte sich ihr Unterricht auf griechische Kirchenväter, slavonische und russische theologische Schriften, jetzt wird darin neben der Theologie Latein, Deutsch, klassische Philologie, Philosophie, Rhetorik und Mathematik gelehrt. Der geistliche Stand er-

gänzt sich nur aus den Söhnen der niedern Weltgeistlichkeit; die ihnen beigebrachte Schulbildung geht aber meist unter der Last des täglichen Meß- und Ceremoniendienstes im Amte verloren. Die, meist massiv und in Kreuzform gebauten Kirchen zeichnen sich durch alterthümliche Pracht aus. Eine zierliche Bretwand (Ikonostas, Bilderschirm), woran die Bilder Christi, Mariens und der Heiligen angebracht sind, trennt den Altar vom Schiff der Kirche. An dem (königlichen) Thore dieser Wand fungiren die Geistlichen und öffnen es während des am Altar gefeierten Hochamts. Die slavonischen Bibeln werden dem Volke zum Kirchengebrauche nur im Auszuge gegeben, doch hat die jetzt ruhende Bibelgesellschaft auch viele russische Bibeln verbreitet (vgl. **Pinkerton on the present state of the Greek Church in Russia**, London 1818). Im Ganzen steht die griechische Kirche, die auch in Polen nicht unirte Bekenner hat, in der theologischen Bildung und Fähigkeit zu zweckmäßiger Seelsorge noch sehr hinter den abendländischen Kirchen zurück. Ihr Verhältniß zu den protestantischen, deren Literatur sie gern benutzt, ist freundlicher, als zu der römisch-katholischen, die ihr eine halbe Million meist slavische Griechen abwendig machte (s. Unirte Griechen). Doch übt sie seit Peter d. Gr. in Rußland Toleranz gegen Parteien und Secten aller Art. In der Türkei ist der Haß zwischen Griechen und Anhängern der röm. Kirche in alter Kraft.

Griechische Kunst. 1. Periode, bis auf die pers. Kriege. Die während des Homerischen Zeitalters in der bürgerlichen Cultur gemachten Fortschritte äußerten bald ihren Einfluß auf die bildenden Künste. Die Wohlhabenheit der Volksfürsten verlangte größere Bequemlichkeit, kunstvollere Arbeit an Waffen und Geräthschaften, Architekten und andere Künstler wurden zu neuen Erfindungen aufgemuntert, sie selbst wurden geehrt, und vererbten ihre Kunst

auf ihre Familie. Große Beförderungsmittel waren der religiöse Cultus (Tempel, Bildsäulen, Weihgeschenke ꝛc.), der Wettstreit der einzelnen Bürger, das Vaterland und die Vaterstadt zu verherrlichen, die vom Klima, der Beschaffenheit des Landes, der frühzeitigen Verbindung mit dem Auslande gewährten Vortheile, auch die vielfache Gelegenheit, die schönsten Formen der Natur zu beschauen und die dadurch herbeigeführte Erhebung zu einer der freiwirkenden Natur angemessenen Idee von Vollkommenheit; dies alles in harmonischer Einwirkung auf ein mit herrlichen Geistesgaben ausgestattetes Volk. Zunächst verbreitete sich die gr. K. auf der kleinasiatischen Küste und den nahen Inseln, blühte vorzüglich in Jonien, auf Chios und auf Samos (hier zuerst gegossene Bilder von Bronze), doch auch in Groß-Griechenland und Sicilien (Tarent, Sybaris, Posidonia, Syrakus) und in Griechenland (Argos, Delphi, Sikyon, Korinth, Olympia, Epidauros, Amyklä, Aegina). 2. Periode, bis auf Alexanders Tod. Das in den persischen Kriegen gewonnene Bewußtseyn seiner Kräfte, die begründete Freiheit, die errungene Hegemonie, das durch Handel, Manufakturen und Wissenschaften erschaffene Uebergewicht, die erbeuteten Schätze ließen das für äußere Eindrücke so empfängliche Volk, die Athener, schnell seine Aufmerksamkeit auch auf solche Werke richten, die den Lebensgenuß erhöhen und den öffentlichen Ruhm verherrlichen; eine Neigung, welche von einsichtsvollen Demagogen sehr bald zur Erreichung politischer Zwecke benützt und eifrigst unterhalten wurde (Kimon, Polygnotos). Unter Perikles ward Athen der Sammelplatz aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe und durch die Errichtung und Verfertigung einer Menge von Tempeln, öffentlichen Gebäuden, Statuen ꝛc., so wie durch Vervielfältigung geschmackvoller Lustbarkeiten und Feste die prächtigste und schönste Stadt (Odeon, Parthenon, Propyläen). Auch außerhalb Athen wurden prächtige

Gebäude aufgeführt: der ionische Minerventempel am Ilissos, Tempel der Minerva Sunias auf Sunion, der Ceres- und der Proserpinatempel zu Eleusis, vornehmlich der neue Jupitertempel zu Olympia. Veranlassungen, Hülfsmittel, Aufmunterungen schufen Großes; es bildeten sich Kunstschulen (Aegina, Sikyon, Korinth), entstanden Wettstreite der Malerei (Delphi, Korinth), Architektur, vor Allem Plastik und Sculptur erreichten ihre Vollendung (Phidias, Polykletos, Myron, die beiden Pythagoras). Hellenische Bürgerkriege, fremde Einmischung, Verlust der Unabhängigkeit, ein seine reichern Mitbürger tyrannisirender, unaufhörlich sinnliche Ergötzungen, Schauspiele, Wettkämpfe, Opfermahlzeiten ꝛc. verlangender Pöbel in Athen, Verschwendung der öffentlichen Gelder, ähnliche Ueppigkeit und Verschwendungssucht in Sparta und andern Staaten brachen doch nicht die Blüthe der Künste, namentlich in Athen, besonders nachdem Konon die Kraft dieses Staates wieder erweckt hatte, und noch mehr, seitdem Demosthenes, Lykurgos und Phokion des Perikles Zeiten zurückzuführen bemüht waren. Der früher von Alkibiades begründete Privatluxus ging jetzt mit der öffentlichen Verschwendung zwar in gleichen Schritten fort, veranlaßte aber eine, wenigstens für den Künstler in vieler Hinsicht vortheilhafte Prachtliebe. Die Kunst wurde vervollkommnet in Hinsicht der Zeichnung und Farbengebung, der Symmetrie und Idealisirung (Praxiteles, Skopas, Kephissodoros). Mit Alexanders Zeitalter endigte sich die Blüthe der griechischen K. auf eine sehr würdige Art, wozu des Eroberers glänzende Ermunterungen und die in Griechenland nun herrschende Ruhe wirkten. Alexander beförderte den Geschmack am Ungeheuern und Riesenmäßigen, namentlich in der Baukunst; doch wurde auch die Kunst im Kleinen geschätzt, wie an den Stempeln zu Münzen und an den geschnittenen Steinen. Aber die höchste Ausbildung erreichte jetzt die Malerei in Darstellung

des Ideals reizender Schönheit (Euphranor, Lysippos, Chares; Zeuxis, Parrhasios, Apelles; Pyrgoteles). In der Darstellung des Idealen mit Aufopferung des Individuellen liegt das Eigenthümliche der gr. K. Hierbei leitete den Griechen sein tiefes Gefühl für Humanität, nach dem er die Menschheit im Menschen so glücklich auffaßte und sie in seinen Kunstgebilden so vielseitig darstellte. Auf diese Art war es aber auch ihm allein möglich, einen bleibenden Typus für die Kunst aufzustellen. Der Natur der Sache gemäß gestattete dieser Idealstyl dem Künstler eine, aus seiner Subjectivität herfließende, eigenthümliche Behandlungsweise (Manier). Mangel an selbstthätiger Kraft und Bildung aber veranlaßte sehr bald Nachahmung der Manieren berühmter Künstler, und diese mußten um so unvollkommner ausfallen, je ängstlicher man in der Regel das große Vorbild zu copiren suchte (das Manierirte). So wie jeder gute Künstler, so hat auch gewisser Maßen jedes Volk seine Manier, welche aber, nach einem fehlerhaften Sprachgebrauche, der Styl desselben genannt wird. 3. Periode, bis zur Eroberung Griechenlands durch die Römer. Die nach Alexander folgenden politischen Stürme führten den allmähligen Fall der gr. K. herbei. Ursachen waren: sinkender Wohlstand, Mangel an Aufmunterung und Unterstützung, Verschwinden des alten Geistes und des den Künstler entflammenden Enthusiasmus, Mißbrauch der Kunst zur Schmeichelei (dem Antigonos und dem Demetrios Poliorketes errichteten die Athener goldene Kolosse, dem Demetrios Phalereos 316 Statuen, dem Attalos die Sikyonier einen Koloß), die Unmöglichkeit, die vollendeten Ideale zu übertreffen, der Fortgang des Geschmacks am Kolossalen und Ueberladenen sowohl, als am Kleinlichen und Verzierten, die Aufnahme ausländischer Ideen in den griechischen Kunstkreis, die häufige Auswanderung der Künstler, bes. nach dem die Kunstgebilde raubenden Rom. Hier, so wie in

Alexandrien und Antiochien, lebte die gr. K. fort, und das glänzende Hoflager der Ptolemäer in jener und der Seleukiden in dieser Stadt gab den griechischen Künstlern durch die daselbst aufgehäuften Reichthümer und Kunstschätze, noch mehr aber durch die Liebhaberei jener Fürsten an prachtvollen Aufzügen und Kunstausstellungen hinlängliche Gelegenheit, sich durch Beweise von Kunstfertigkeiten beliebt zu machen. Daß die Künstler hierbei weniger auf die Forderungen der Kunst, als auf den Geschmack ihrer fürstlichen Beschützer Rücksicht nahmen, war bei den jetzt bestehenden Verhältnissen eine unerläßliche Pflicht. Unter den übrigen kunstliebenden Fürsten verdienen, außer mehrern Beherrschern von Syrakus, besonders Attalos I. und noch mehr sein Nachfolger Eumenes II. zu Pergamos erwähnt zu werden. Kurz nach des Letztern Zeitalter (130 v. Chr.) vertrieb die Tyrannei des Ptolemäos Physkon eine Menge Gelehrte und Künstler aus Aegypten nach Griechenland. Die berühmteste Kunstschule war um diese Zeit auf Rhodos (Apollonios und Tauriskos). Andere unterscheiden folgende Hauptepochen: a) die des ältern, b) die des hohen und schönen, c) die des reizenden Styls, d) die der Entartung; Meyer (»Gesch. der bildenden Künste bei den Griechen,« Dresden 1824) auch: a) Vom Anfange der Kunst bis ungef. 800 v. Chr.; b) bis um 540 (alter Styl); c) bis auf Phidias (gewaltiger Styl); d) bis auf Lysippos und Apelles. Vergl. Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei und Musik. Wir nennen hier nur ein Hauptwerk über das Ganze: Heinr. Meyer's »Gesch. der bildenden Künste bei den Griechen,« 3 Abthl., Dresden 1824. (Vgl. d. A. Griechenland.)

Griechische Literatur. In ein kaum erhellbares Dunkel verlieren sich die Anfänge der griechischen Literatur, d. h. der Bildung der Griechen durch Werke der Sprache und Schrift. Gab es auch in frühern Zeiten keine eigentliche Literatur in Griechenland, so

mangelte es doch keineswegs an Anstalten, von denen das ausging, was man nicht mit Unrecht literarische Bildung nennen kann, wofern man sich nur von dem Vorurtheil entwöhnt hat, daß in geschriebenen Buchstaben allein das Palladium der Menschheit bestehe. 1. Periode, von den ältesten Zeiten bis auf Troja's Zerstörung, 1184 v. Chr. Wie bei jedem Volke, so schloß sich auch bei den Griechen die geistige Entwickelung an die Gestaltung der politischen Verfassung an (vgl. daher mit dem Folgenden Griechenland [Gesch.]). Durch die Natur des Landes gleich Anfangs zu einer vielseitigen Bildung veranlaßt und genöthigt erhielten die Griechen, bei dem losen Zusammenhange ihrer ältesten bürgerlichen Verfassung, die Freiheit einer harmonischen Entwickelung ihrer Kräfte, während der gemeinschaftliche Cultus von Nationalgottheiten und die politisch-religiösen Anstalten (Orakel, Mysterien ꝛc.) bedeutenden Einfluß äußerten. 2. Periode, von Troja's Zerstörung bis auf Solons Gesetzgebung, 594 v. Chr. Ein Drängen und Umherziehen der hellenischen Stämme, von 1180 — 1086, wodurch Aeoler, Jonier und Dorier auf die östlichen Küsten des ägäischen Meeres und die Inseln desselben kamen, und bürgerliche Cultur unter den neueingewanderten Stämmen bewirkt wurde, und das Entstehen republikanischer Verfassungen in den meisten hellenischen Staaten, was zum Theil neue Auswanderungen, westlich von dem Mutterlande (nach Unter-Italien, Sicilien ꝛc.) veranlaßte, verbreitete sich griechische Sprache, in ihren verschiedenen Dialekten, und Literatur. 3. Periode, von Solon bis auf Alexanders Thronbesteigung, 336 v. Chr. Der Ausgang der persischen Kriege begründete Griechenlands Größe und Athens Hegemonie in der Politik, wie in Wissenschaft und Kunst, in welchen beiden letztern es dieselbe behauptete, während die in der ersten an Sparta und später an Theben überging. 4. Periode, bis

auf Korinths Zerstörung, 146 v. Chr. Die von Alexander d. Gr. bewirkte Weltrevolution, die durch die Privathändel des makedonischen Hofes erregten Unruhen im europäischen Griechenland, der neue Verhältnisse erregende ätolische, und noch mehr der achäische Bund, das hierauf Rom zugewandte Principat von Griechenland, was alles die Streitigkeiten zwischen den einzelnen griechischen Staaten nährte, nach und nach ihre Abhängigkeit in völlige Unterwürfigkeit verwandelte, bis ihnen, nach Korinths Zerstörung, auch der letzte Schimmer der Freiheit genommen ward, erhob, an Athens Stelle, das durch seine Lage, wie durch den Handel gleich begünstigte Alexandrien zur tonangebenden Stadt auch in der Literatur (vgl. Alexandrinisches Zeitalter). 5. Periode, bis Constantin d. Gr., 306 n. Chr. Seit Roms Weltherrschaft, das alle berühmte Gelehrte vereinigte, aber die Beschäftigung mit gr. Lit. kaum für etwas mehr, als Liebhaberei einzelner Großen gelten ließ, wurde der griechischen Gelehrten Bestrebungen wenig befördert, und das Augustische Zeitalter konnte, bei dem gesunkenen Geschmack der Griechen, nur für römische Literatur günstig seyn. Desto vortheilhafter war der Zeitraum kurz vor und unter den Antoninen, wo sich durch den Eifer der Regenten ein Gelehrtenstand bildete, der sich, außer den bisherigen Sitzen der Literatur, besonders über Gallien und Spanien verbreitete. 6. Periode, bis auf die Eroberung von Constantinopel, 1453. Als die Residenz nach Byzanz verlegt, dadurch eine Staatsordnung gebildet war, bei der die herrschende Religion, das Christenthum, einen bedeutenden Einfluß auf die gesammte Cultur erhielt, Barbaren in das römische Reich einfielen, Kriege der Gegenkaiser es von innen und außen zerrütteten, ja endlich, nach der Theilung desselben, das oströmische (griechische) Reich durch eine Menge schwacher Regenten, durch kirchliche Streitigkeiten, oft wiederholte Empörungen, immer höher stei-

gendes Sittenverderbniß im Innern zerrüttet war, bis es endlich (1453) Besitzung der Osmanen ward, in dieser Zeit mußte die gr. Lit. eine sehr ärmliche Gestalt haben. Zwar wurde bald der bisherige Sitz der heidnischen Gelehrsamkeit, Alexandrien, unter Theodosius d. Gr., von christlichen Gelehrten eingenommen, welche die bisher üblichen Studien fortsetzten; aber zu schnell zerstörte (638) der fanatische Eifer der Araber die literärischen Einrichtungen dieser Stadt. Mehrere Regenten, wie Basilios, Constantin VII. und unter den Komnenen besonders Alexios I. waren eifrige Beschützer der Gelehrten; allein der Eifer dieser letztern beschränkte sich größtentheils nur auf sehr willkührlich verfertigte Auszüge aus frühern Werken. — Bei dem gefühlvollen und geistreichen Griechen keimte sehr früh aus der melodischen und rhythmischen Sprache die mit Musik und Tanz verbundene Dichtkunst hervor. Der älteste Musensitz war im nordöstlichen Griechenland. In diesem ersten Zeitalter lassen sich 3 Perioden unterscheiden: a) die mystische, wo man mit lebhafter Phantasie kunstlose Hymnen auf Götter absang und des Sängers Person gleich Anfangs geheiligt war (Linos, Eumolpos, Thamyris, Musäos, Orpheus); b) seit Orpheus, wo man schon regelmäßiger dichtete. Es folgten jetzt Theogenien, Kosmogenien und Herogenien, und bald erwuchsen aus Stamm- und Heldensagen Heldengedichte. Von Ostgriechenland ward die Poesie nach Klein-Asien und auf die benachbarten Inseln verpflanzt, wo sie c) zu einer eigenen Kunst gedieh. Die griechischen Barden sangen bei öffentlichen und Privatfeierlichkeiten und bildeten Schulen (Sängerschulen), in denen theils neue Gesänge verfertigt, theils schon vorhandene zum Behuf öffentlicher Recitation auswendig gelernt und zusammengeordnet wurden (hiervon später der Name Rhapsoden). Die Gegenstände dieser Gesänge scheinen theils Legenden aus der Götterwelt, theils Traditionen, z. B. von

Stammgeschichten, theils Abenteuer der Nationalwelt, Schiffermährchen aus weiter Ferne ꝛc. gewesen zu seyn, und, nach dem trojanischen Kriege, die Rühmung der Thaten der trojanischen Helden. Noch immer war der Sänger, auch getrennt vom Priester (dem Seher der Zukunft), eine geheiligte Person, gleich geehrt bei dem Dienste der Götter, wie bei frohen Mahlen (vgl. Phemios, Demodokos). Als erster, größter Nationaldichter ragt Homeros hervor, dessen Gesänge von Homeriden und Rhapsoden fortgesetzt und weiter verbreitet wurden. Durch die Weise der Homerischen Sänger erhielt der poetische Genius der Griechen eine eigenthümliche Richtung, wie im Rhythmus der Sprache, so in der ganzen Manier der Darstellung, indem die cyklischen Dichter und die Sängerschule des Hesiodos sich bildeten. Seitdem aber in Griechenland Republiken eingeführt wurden (1000 v. Chr.), trat die griechische Dichtkunst allmählig aus ihrem heroischen und öffentlichen Charakter (als Nachklänge der alten epischen Poesie vgl. Chörilos, Panyasis und Antimachos) und schmückte, im Bunde mit Musik, bloß das Privatleben. Joniens und der griechischen Inseln reizende Gegenden, republikanische Freiheit und daraus entspringender Wohlstand, Bekanntschaft mit den luxuriösen Lydiern, weitere Ausbildung der Musik, auch durch Erfindung mehrerer Instrumente, öffentliche Feste und Privatgastmahle hatten unter den Griechen Klein-Asiens einen heitern, fröhlichen Sinn verbreitet, und dies bewirkte, daß hier schon im 2. Jahrh. vor der Perser Einfalle alle Gattungen der lyrischen Poesie bis zur höchsten Reife gediehen. Die lyrischen Dichter bearbeiteten entweder die heroische Ode, in der ausgezeichnete Männer besungen wurden (von Archilochos ausgeführt), oder erotische Lieder (Mimnermos), oder Skolien (Terpander), oder Kriegs- und Schlachtgesänge (Kallinos, Tyrtäos). An sie schloß sich die Elegie (vgl. C. Schneider, über das elegische Gedicht der Hellenen,

in Daubs und Creuzers Studien, Frankf. und Heidelb. 1808, Band 4., Stück 1.), die Satyre (Archilochos) und die gnomische Dichtungsart an. Je mehr nun die sententiöse Poesie sich entwickelte und die Phantasie durch Speculation der Vernunft gezügelt ward, desto leichter entstand die Dichtungsart der Apologen und Fabeln und des Lehrgedichts. Aus den lyrischen Chören und, frohen, oft neckenden, spottenden Gesängen, welche man bei vielen Festen, bes. zur Zeit der Weinlese, wo unter Tanz und Gesang des Dionysos Thaten verherrlicht wurden, in großen Versammlungen absang; und welche frühzeitig mit einer Erzählung und mimischen Darstellung seiner Züge (Drama, Epeisodia) verbunden war, ging, zuerst in sehr roher Gestalt, das griechische Drama hervor. Aus den Chorgesängen und ihren verschiedenen Zwecken entwickelten sich die beiden Hauptgattungen desselben, indem die Spottlieder zu dem satyrischen Possenspiel, das sich nachher in der Komödie veredelte, der feierliche Dithyrambos aber zu der tragischen Darstellung aus der mythischen Heroenwelt Veranlassung gaben. Das Nähere s. unter Komödie und Tragödie, auch Satyrspiel und Mimen. Nach Alexander d. Gr. muß die Poesie in Griechenland von der in Alexandria und der der nach dem alexandrinischen Geschmacke sich richtenden Dichter unterschieden werden. Dort waren sie meist auf das Drama beschränkt (s. Tragödie und Komödie), hier waren die Dichter in vielen Fächern, mit ihren Vorzügen und Mängeln, zahlreich. Außer anagrammatischen Spielereien (vgl. Lykophron) und Spielereien mit der seltsamen Gestalt der Gedichte (vgl. Simmias) zeichnen sich hier Lyriker, Epiker, Lehrdichter, Bukoliker, Sillendichter und, bes. nach Korinths Zerstörung, Epigrammatiker aus (s. Lyrik, Epos u. s. f.; vgl. Alexandrinisches Zeitalter). Unter den Versificatoren nach Constantin erhebt sich, einige Epigrammatiker ausgenommen, keiner über das Mittelmäßige, weder in der Darstel-

lung noch in der Sprache (Nonnos, Quintus Smyrnäus, Eudokia, Koluthos, Tryphiodoros, Tzetzes). Vgl. Fèvre, les Grecs, Saumur 1664, von Reland n. herausgeg., Basel 1766; A. W. Schlegel, »Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur,« 2 Thle., Heidelb. 1809; Fr. Schlegel, »Geschichte der Poesie der Griechen und Römer,« Berlin 1798; Hartmann, »Versuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie von den ältesten Zeiten an,« Leipzig 1797, 98; »Charakter der vornehmsten Dichter aller Nationen,« Leipzig, seit 1792 8 Thle. — Nachdem durch Pherekydes die Prosa gebildet worden, wurde auch, begünstigt von den demokratischen Regierungsformen, in Klein-Asien, und besonders in Groß-Griechenland und Sicilien, die Beredsamkeit kunstmäßig behandelt. In Athen erhob sie sich zur Zeit des Perikles zur Vollendung. Anfangs folgten Staatsmänner und Sachwalter bloß ihren natürlichen Rednertalenten (Solon, Peisistratos, Themistokles, Perikles), bis man die Kunst für nöthig erachtete und die Beredsamkeit zu einem Stück der Erziehung machte. Gorgias eröffnete die erste Schule dieser Art, und ihm folgten die Sophisten und Rhetoren Alkidamas, Protagoras, Hippias, Prodikos. Nun traten die Redner auf, die in der politischen, der gerichtlichen und panegyristischen Beredsamkeit sich auszeichneten, wozu Griechenlands Verfassung, Freiheit ꝛc. Anlaß gaben, so daß der öffentliche Zustand Griechenlands mit der Beredsamkeit in Wechselwirkung stand. Als die Vorzüglichsten haben die alexandrinischen Gelehrten (s. Alexandrinisches Zeitalter) herausgehoben: Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäos, Aeschines, Lykurgos, Demosthenes, Hyperides, Dinarchos; doch sind auch noch Reden von Gorgias, Alkidamas, Demades u. A. übrig. Nach dem Untergang der griechischen Freiheit ward die Beredsamkeit zur künstlichen Rhetorik, wo von Sophisten, besonders in Asien, vornehmlich auf Rhodos, Redeübungen über erdichtete Ge-

genstände gehalten wurden und die Begierde, neu und originell zu seyn, den guten Geschmack verdrängte und eine mit Künsteleien überladene Schreibart veranlaßte. Nur wenige Redner lebten noch aus dem vorigen Zeitraum, Demades, Hyperides und Dinarchos. Bemerkenswerth ist noch Demetrios Phalereos. Zur Römerzeit ist an wahre Beredsamkeit nicht mehr zu denken, obgleich es noch Veranlassungen gab, als Redner aufzutreten, wie bei gerichtlichen Verhandlungen, bei Feierlichkeiten, wo dem Kaiser das Volk vorgestellt wurde ꝛc. Die meisten rednerischen Versuche waren Schulübungen, größtentheils gleich fehlerhaft in der Wahl des Gegenstandes, wie in der Bearbeitung desselben. Indeß blühte jetzt die Theorie des prosaischen Ausdrucks und der Beredsamkeit, wenn auch oft philosophische Neuigkeit und Scharfsinn mangelte (Hermogenes, Longinos, Aphthonios, vgl. Grammatiker). Als eigentliche Redner, zwar Nachahmer der Alten, doch zum Theil ausgezeichnet, sind noch zu nennen: Dio Chrysostomos, Herodes, Nero, Lukianos, Aristides, Maximus Tyrius, Philostratos, Kallistratos, Athenäos, Libanios, Julianos, Himerios (vgl. Rhunken, **hist. oratt.** gr., vor seiner Ausg. des Rutilius Lupus, und in Reiske's Ausg. der griech. Redner, 8 Bde., und Wolfs Prolegomena zu seiner Ausg. der Leptineischen Rede des Demosthenes). — Wie, in literarischer Hinsicht, der Briefstyl sich gestaltete, s. unt. Brief, u. vgl. Schönbeyder, in der neuen Bibliothek der schönen Wissensch., 5. Band. — Mit vorzüglichem Eifer beschäftigten sich eine Reihe sophistischer Schriftsteller (Erotiker) mit dem Roman. Nach den frühern Versuchen in dieser Gattung, unter denen die Milesischen Mährchen zuerst zu nennen sind, erschienen im 2. und 3. Jahrh. bes. a) Reisemährchen, veranlaßt durch den, seit Alexanders Zügen rege gewordenen Hang nach der Kenntniß der wunderbaren Ferne (Antonius Diogenes und Jamblichos); b) Zauber-

mährchen, oder Geschichten von durch Magie in Thiere ꝛc. verwandelten Menschen; Geburten des blindesten Wunderglaubens jener Zeit (Lukios aus Paträ, vgl. Wielands Bemerkungen bei seiner Uebersetzung von Lukians magischem Esel). In den Anfang der Periode nach Constantin gehören wahrscheinlich mehrere der besten Romanschreiber, deren Zeit sich jedoch nicht genau bestimmen läßt, da sie meist pseudonymisch schrieben. Den meisten Werth hat Heliodoros, dann Longos, Chariton und Eustathios (vgl. Manso, über den griechischen Roman, in dessen verm. Schriften, Leipzig 1801, 2. Theil). Die älteste Geschichte der Griechen entstand aus bloßen mythischen Traditionen und war in bloße Bildersprache gekleidet. Dieser historische Stoff wurde in Nationalgesängen bearbeitet und ging in die epische, lyrische und dramatische Poesie über. In dieser Periode nun wurde die Prosa zur Schriftsprache gebildet, zu derselben Zeit, als man die Schreibekunst mehr vervollkommnete und es geschahen mehrere Versuche, die Geschichte in Prosa vorzutragen. Aber auch jetzt noch blieben jene Gesänge der einzige Quell, aus dem jene Historiker (Kadmos, Dionysios, Akusilaos, Pherekydes, Hekatäos, Hellanikos) schöpften, wobei die Geschichte mit Fabeln untermischt. Die ganze Lage der kleinasiatischen Colonien und mehrerer Staaten in Groß-Griechenland und Sicilien und ihr gegenseitiges Verhältniß konnte diese Versuche am ersten veranlassen, weshalb wir auch bei diesen zuerst Sagenbeschreibung (Logographie), zwischen 540 und 500, finden. Diese Logographien bestanden zunächst in Genealogien, Untersuchungen über die Gründung der Städte und einzelner Gemeinheiten. Als Mittel, solche Untersuchungen anstellen zu können, dienten, außer den vorhandenen Gesängen, Erkundigung an Ort und Stelle, Aufmerksamkeit auf die heiligen und übrigen Localdenkmäler, Versuche des so eben erwachten Forschungsgeistes, der, häufig durch Patriotismus und

Nationalstolz, so wie durch religiösen Wunderglauben geleitet, eben so oft auf zerstörende Zweifelsucht, als auf unbedingte Annahme des Ueberlieferten gerathen mußte. Bedeutender wurden die Fortschritte, seitdem man die Zeitgeschichte zu bearbeiten versuchte. Den Uebergang von der Sagengeschichte zu der eigentlichen Geschichtschreibung (sofern diese auf Erkundigung an Ort und Stelle und Trennung der verschiedenen Meinungen beruht) macht Herodot, der durch sorgfältige Verarbeitung des, größtentheils auf Reisen gesammelten, historischen Stoffes und durch dessen epische Gestaltung in mehrern, sich an einander anschließenden historischen Gemälden den Namen eines Vaters der Geschichte sich erwarb. Sein Nebenbuhler und Nachfolger, Thukydides, der erste eigentliche hellenische Historiograph, und der Sokratiker Xenophon stehen noch als große Muster da, an die sich andere, uns nur aus Fragmenten und durch Beurtheilung späterer Kritiker bekannte Geschichtschreiber anschlossen, wie Ktesias, Philistos, Theopompos, Ephoros. Nach Alexander hatte die Geschichte ihren Charakter verloren, ihre Einfachheit, Würde und Begeisterung, besonders durch Hang zum Wunderbaren und Abenteuerlichen. Indeß gewann sie an Umfang des Stoffes und an kunstmäßiger Zusammenstellung der Begebenheiten (Polybios, Dionysios aus Halikarnassos, Diodoros von Sicilien). Die Zeit nach Augustus charakterisirt genaue Erzählung und Vollständigkeit. Bei einigen Historikern finden sich auch pragmatische Reflexionen; allein sie sind schon durch den damaligen rhetorischen Geschmack verdorben und durch die Bedrückung, in der sie lebten, zu einseitigem Urtheile verleitet. Sie strebten sämmtlich, mit mancherlei Modificationen, dem Polybios in seiner pragmatischen und in seiner ganzen Manier nach, weshalb ihr Styl weit gekünstelter und verschroben werden mußte. Indeß ist ihre Geschichtserzählung sehr reichhaltig und gewährt Interesse (Josephos, Plutarchos, Arrianos,

Appianos, Pausanias, Aelianos, Dio Cassius, Herodianos). Vgl. Vossius, de historicis gr. et lat., Amsterdam 1653, Fol., und Supplemente, Hamburg 1709, 8.; Creuzer, die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung, Leipzig 1803 (bis Thukydides). — Die Geographie war lange nicht systematisch bearbeitet. Zu ihrer Ausbildung trugen Anaximander und Pythagoras bei, so wie die Geschichtschreiber, besonders Herodot. Mehr geschah nach Alexander (s. Geographie, Geschichte). — Während der Zeit der Sagengeschichte gab es keine andere Chronologie, als Zeitrechnung nach Geschlechtern. Späterhin rechnete man in der Geschichte nach der Regierung der höchsten Magistratspersonen, nach der Eroberung von Troja und zuletzt nach Olympiaden. Diese letztere Zeitrechnung war seit den Zeiten der Ptolemäer von den meisten Geschichtschreibern befolgt und seitdem von mehrern chronologischen Forschern mit den übrigen Arten, die Zeit zu berechnen, verglichen und dabei berichtigt (Timäos, Anaximander, Demetrios Phalereos, Eratosthenes, Apollodor, Kastor, Marmora oxoniensia, Josephos, Ptolemäos, Julius Africanus, Eusebios, Synkellos, Theophanes). — Das Sammeln und Auslegen der Mythen begann in Alexandrien (Kallimachos, Apollodor, Cornutus, Antoninus Liberalis, Parthenius, Eudoxia Makrempolitissa). — Um die Mathematik erwarb sich die Philosophie große Verdienste. Die alte philosophische Schule diente zugleich zur ersten Ausbildung der mathematischen Kenntnisse (wobei man Arithmetik, Betrachtung der Eigenschaften der Zahlen, Logistik, praktisches Rechnen, Geometrie, Mechanik, Taktik, Musik und Astronomie unterschied), indem die einzelnen Theile der Mathematik bald als vorbereitende Kenntnisse, bald als wesentliche Theile der Philosophie in den Schulen derselben gelehrt wurden. Wenn auch manches Verdienst der spätern Zeit um diese Wissenschaft aus Mangel an histori-

scher Kritik den Philosophen beigelegt worden, so verdankt doch namentlich die Astronomie der ionischen, die Arithmetik der pythagoräischen, die Geometrie der akademischen Schule sowohl bedeutende Entdeckungen, als überhaupt ihre wissenschaftliche Form (vgl. Theodoros aus Kyrene, Meton, Euktemon, Archytas, Eudoxos, Aristoteles). Vollendet und zu einer förmlichen Wissenschaft erhoben ward die Mathematik in Alexandrien (Euklides, Archimedes, Apollonios aus Perga, Pappos). Trigonometrie kannten die Griechen vor Christus nicht (vgl. Menelaos, auch Kästner, »Geschichte der Mathematik,« Bd. 1, S. 512 ff.). — Die Mechanik soll Archytas zuerst methodisch abgehandelt haben; die ersten theoretischen, noch vorhandenen Schriften in diesem Fache rühren von Archimedes her. Außer diesem behandelten sie Hero Ktesibios, Hero Alexandrinus, Athenäos, Philo Byzantinus u. A. — Die meisten historischen Beiträge zur Taktik finden sich in den Geschichtschreibern, besonders im Xenophon. Unter den Frühern haben sie mehr wissenschaftlich behandelt: Aeneas Tacticus (53 n. Chr.), Onosander, Arrianos, Polyänos, Aelianos; unter den spätern die griechischen Kaiser Mauritius und Leo VI. — Was die Musik betrifft, so soll Pythagoras zuerst die Tonlehre in die Disciplin der Größenlehre mit aufgenommen haben; andere Mathematiker haben die Untersuchungen über sie auf diese Weise fortgesetzt. Die meisten Schriften darüber sind verloren; nur 7 Schriftsteller haben sich erhalten, herausgeg. von Meibom, gr. u lat., 2 Bde., Amsterdam 1652, 4. (vgl. [Martini] »Von den Museen der Alten,« Leipzig 1767; Forkel, »Geschichte der Musik,« Leipzig 1787, 4., 1. Th.). — Vor der Stiftung der alexandrinischen Schule waren die astronomischen Kenntnisse gewiß sehr gering und wurden besonders durch Mangel an Instrumenten aufgehalten (Thales, Pythagoras, Philolaos, Aristarch, Empedokles, Euktemon, Meton, Eudoxos, Autoly-

kos). Bedeutende Vorarbeiten thaten Alexandriner (Timochares, Aristyllos, Aratos, Konon, Eratosthenes, Kleomedes, bis Hipparchos, der eigentliche Vater der Astronomie, auftrat, den Ptolemäos benutzte. (Vgl. »Gesch. der griech. Astronomie,« von Schmubach [Göttingen 1802] und von Ideler [Berlin 1807]. Ueber die mathem. Wissensch. der Griechen überhaupt vgl. Heilbronner: historia matheseos, Leipzig 1742; Montucla, hist. des mathematiques, 2 Thle., Paris 1758, 4., n. A., 4 Bde., Paris 1798—1800, 4.; Bossut, Versuch einer Geschichte d. Mathem., deutsch, mit Zusätzen v. Reimer, 2 Thle., Hamburg 1804; Kästner, Gesch. d. Mathem., Th. 1 u. 2, Göttingen 1796, 97 (in den Einleitungen). — Durch Ergänzung der Lücken, welche die Griechen in der orientalischen Weisheit antrafen, theils durch neue und sorgfältigere Forschungen erweiterten sie, besonders in Klein-Asien und Groß-Griechenland, allmählig das Gebiet der Philosophie. Sie gaben der Wissenschaft eine mehr systematische Form und führten allmählig eine philosophische Schulsprache ein. Von der dichterischen Philosophie, welche bloß Spuren sinnlicher Denkart, in Bildern dargestellt, enthält, und wo, auf den vaterländischen Boden gegründet und unter dem Einflusse der Poesie, sich die Speculation zunächst an kosmogonischen und ähnlichen Gegenständen übte, gingen sie fort zur gnomischen Philosophie, in welcher die empirisch-praktischen Weisen (die 7 Weisen) die Bahn zur eigentlichen Philosophie brachen. Die Ausbildung der Philosophie in wissenschaftlicher Form ist eine der schönsten Früchte des Zeitalters nach Solon. Daß bei den Griechen die Priester kein Monopol der Wissenschaften hatten, und die sich nach und nach bildenden Schulen, die ionische, Pythagoräische, eleatische, Sokratische, bewirkten bes. die schnellen Fortschritte des philosophischen Studiums. Am meisten nützten die Sokratiker durch praktische Philosophie, und die folgenden Philoso-

phen richteten sich meist nach Sokrates. Einige legten sich bloß, wie dieser, auf praktische Philosophie, die sie theils in Schriften vortrugen, theils in mündlichen und schulmäßigen Vorträgen auszubreiten suchten (Kyniker und Kyrenaiker); Andere zogen noch überdies die übrigen philosophischen Wissenschaften hinzu und trugen sie theils mündlich theils schriftlich vor (Megarenser, Eleer, Eretriker, Akademiker). Durch die Sokratische Schule gewann die Philosophie an Umfang, Bestimmtheit und Genauigkeit. Auch nach Alexander blieb Griechenland Sitz der Philosophie, und es geschah sehr viel für sie. Doch war das Meiste auch Ausfluß aus der Sokratischen Schule. Vorzüglich merkwürdig sind die Dogmatiker und Skeptiker. Die Philosophie gewann an Reichthum des Stoffes, der sorgfältig geschieden ward. Mit der systematischen Form, die die Philosophie annahm, gewann der Sectengeist freiern Spielraum. Ueberall wollte man Systeme geltend machen. Uebrigens war dieser Zeitraum der Philosophie sehr günstig, die immer mit der monarchischen Verfassung begünstigt wird, weil der Geist nicht durch Staatsgeschäfte ꝛc. so zerstreut ist (Aristoteles und die Peripatetiker, Epikuros und die Epikuräer, Zenon und die Stoiker, Pyrrhon und die Skeptiker). Nach Augustus gab es keine eigentliche griechische Philosophie. Dem Platon, Aristoteles ꝛc. wurde unbedingt nachgesprochen, Selbstdenken erstarb immer mehr, mit Sophistik suchte man den Mangel des eignen Forschens zu bedecken. Seit Tiberius war es sogar verboten, eigne philosophische Meinungen zu verbreiten. Wenn auf der einen Seite die Schule paradoxe Sätze aufstellte und vertheidigte, so war solche Disputation auf den Zeitvertreib der Vornehmen berechnet. Je mehr die Sitten sanken, die Geistesthätigkeit verschwand, desto mehr gewann der Aberglaube. Es entstand jetzt eine gewisse Mystik in der Philosophie. Man suchte deshalb die Wissenschaft der Magier und Chaldäer mit der Philosophie

der Abendländer zu vereinigen; so entstand ein ganz eigenes Studium der Philosophie, der Neuplatonismus. In diesen Zeitraum gehören, von den (falschen) Pythagoräern (durch die ein Hang zu Weissagung und Sterndeuterei herbeigeführt und durch theurgische Schwärmerei der blindeste Aberglaube veranlaßt ward): Apollonios von Tyana, Nikomachos; von den Akademikern (die jedoch andere Systeme mit dem Platonischen zu vereinigen suchten): Philon, Galenos, Plutarchos, Alkinoos; von den Stoikern (deren System noch den glücklichsten Fortgang hatte): Panätios, Epiktetos, Arrianos, M. Aurel; von den Epikuräern: Lukianos, Diogenes Laertius; von der pyrrhonischen und skeptischen Secte: Sextus Empiricus; von den Peripatetikern: Alexander aus Aphrodisias; von den Eklektikern (entstanden zu Ende des 2. Jahrh., jetzt die blühendste Schule, die theils das Pythagoräische mit dem Platonischen, theils beide mit dem orientalischen Emanationssystem vereinigte): Ammonios Sakkas, Longinos, Origines, Plotinos, Porphyrios, Jamblichos, Julianos, Eunapios (vgl. Theurgen). Seit Constantin herrschte, dem Geiste des Zeitalters gemäß, die neuplatonische Philosophie, mit bedeutendem Einfluß auf die Verschlimmerung dieses Geistes (vgl. Stanley's, Bruckers, Meiners, Tiedemanns, Buhle's, Eberhards, Tennemanns und Fülleborns Schriften über Geschichte der Philosophie). — Die Politik war lange praktisch geübt worden; bis Platon (in de republica) sie zu einer mit der Ethik verbundenen Wissenschaft machte. Er machte sogar einen Versuch über die Privat- und Staatswirthschaft. Auch von Xenophon besitzen wir eine Sammlung staatswirthschaftlicher Maximen. — Ueber die Pädagogik haben Aristoteles, Theophrastos und Kleomenes (verlorne) Theorien hinterlassen. Plutarchs Schrift: de educatione, ist seiner unwürdig. — Von einer rohen Naturkunde ging auch bei den Griechen alles Wissen aus; sie lehrte schon die Theogonie

und Kosmogonie. Mit Thales fingen jedoch erst die eigentlichen Speculationen über die Natur an. Die ionischen Philosophen, die Pythagoräer, die Eleatiker beschäftigten sich emsig damit, doch, bis Sokrates, in einer halb poetischen Sprache und mythischem Gewand der Speculationen. Der wahre Vater der Naturforschungen war Platon, der an Aristoteles einen Schüler zog, welcher in der Bearbeitung der Naturwissenschaften Bahn brach, ja die eigentliche Naturkunde, besonders die Zoologie, zur Wissenschaft erhob, worauf sein Schüler, Theophrast, sich um Botanik und Mineralogie verdient machte. Ganz andere Wege schlugen der Stoiker und Epikuräer in der Physik ein; jene nahmen 2 Grundursachen, Gott und Materie, an; diese gingen zu Demokrits Lehren von Atomen und dem Leeren zurück. Nach Aristoteles langer Stillstand, dann Rückfall, Compilation, Wunderglaube, physikalische Thorheiten, alchemistisches Unwesen. Zu Alexandria ward für die Naturkunde gesorgt, auch Sammlungen für Mineralien angelegt; doch durch die Sucht nach dem Wunderbaren litt diese Wissenschaft sehr. Hierher gehören: Antigonos aus Karistos, Phlegon Trallianus, Apollonios Dyskoles, Aelianos und die, dem Aristoteles untergeschobene Schrift: περὶ θαυμαστῶν ἀκουσμάτων (von wunderbaren Erzählungen). Nützlicher und wichtiger sind, obgleich nur Dichter, Nikander und die beiden Oppiane. — Bemerkungen über die Landwirthschaft gab schon Hesiodos. Nach ihm beschäftigten sich mit ihr mehrere Dichter und Philosophen (selbst Aristoteles; alles verloren); übrig ist nur des Bassus Auszug. — Von einem System der Medicin konnte nicht eher die Rede seyn, als bis die Griechen mit der Philosophie genauer bekannt wurden, da die Philosophen, bei ihren Untersuchungen über die Seele, auch den Körper in Betrachtung zogen, aus deren Schulen die ersten eigentlichen wissenschaftlich gebildeten Aerzte hervorgingen. — Für eigentliche Rechtswissenschaft,

als Theorie, thaten die Griechen nichts. Erst nach Constantin kann von einer eigentlichen literarischen Rechtswissenschaft die Rede seyn, da die von Zeit zu Zeit gegebenen neuen Constitutionen der Kaiser, die Verschiedenheit in den Erklärungen der Rechtsgelehrten und die oft von einander abweichenden Uebersetzungen der lateinischen Gesetzgeber eine Reform nöthig machten, welche durch den Kaiser Basilios in den Basiliken ausgeführt wurde. — Die Theologie der Griechen ging, wie die ganze Philosophie, von der Dichterphilosophie aus und blieb auch immer ein Theil der letztern. Mit der Philosophie nahm sie durch Aristoteles die Gestalt eines Systems an und ward in der Metaphysik vorgetragen. Vgl., außer den allgemeinen Werken von Eichhorn, Meiners, Schöll, Mohnicke: **Fabricii bibliotheca latinc; Harles introd. in hist. gr. ling.**; Rienäcker, Handbuch der Geschichte der griech. Literatur; D. Beck: **comm. de literis etc., Graecis**, 1. Bd., 1. Thl., Leipzig 1789. Nachdem das Studium der altgriechischen Literatur untergegangen, erwachte es endlich in Italien im 15. Jahrh. wieder. Besondere Verdienste darum haben Barlaam, Petrarch, Leo Pilatus, Manuel Chrysoloras, Theodor Gaza, Joh. Argyropulus, Georg von Trapezunt, Demetrius Chalkondylas und die vor den türkischen Waffen nach Italien fliehenden Griechen. Vgl. Wissenschaften, Wiederherstellung derselben.

Griechische Münzen, zu ihnen rechnet man, außer den alten Münzen des eigentlichen Griechenlands, die der Inseln, der kleinasiatischen Provinzen und die von Groß-Griechenland, sämmtlich mit griechischen Aufschriften, welche oft schwer zu deuten sind, da die Buchstaben entstellt, oder als Zahlzeichen angewendet wurden. Die ältesten sollen die von Pheidon auf Aegina, etwa 900 v. Chr., geprägten seyn, doch sind sie nicht ganz von allem Verdachte frei. Die gr. M. zerfallen in Städtemünzen, die der griechischen Könige und in die un-

ter römischer Herrschaft geschlagenen. Die ältesten sind oft viereckig, die neuern rund, die allerältesten nur auf einer Seite geprägt und tragen auf der Kehrseite Spuren des sogenannten **Quadratum incusum**, einer Erhöhung auf dem Amboß, worauf man das Metall legte und das sich eindrückte. Später ward es verschönert. Die Münzen der Städte sind in der Regel ehern, selten golden, die Könige haben viel goldene und silberne, wenig eherne schlagen lassen. Das Gold ist gemeiniglich 23 Karat 16 Gr.; das Silber ist ganz fein; das Gepräge ist größtentheils sehr schön und stellt bald Bildnisse, bald die verschiedenen Stadtzeichen dar.

Griechisches Seminarium (Kirchenw.), Anstalt zu Rom, in welcher junge Griechen aufgenommen werden, um sie in der katholischen Religion zu unterrichten; ward gestiftet 1577 von Gregor XIII.

Griechische Sprache und Schrift. Nicht von jeher wurde in Griechenland gesprochen, was wir griechische Sprache nennen, denn Griechenland war früher von Pelasgern bewohnt. Die alte Sprache der Pelasger kannte man aber schon zur Zeit Herodot's nicht mehr, der diese fremde Sprache von der hellenischen als verschieden angibt, und hinzufügt, es sey wahrscheinlich, daß die Hellenen ihre ursprüngliche Sprache immer behalten haben (1, 57). Woher aber diese stamme, darüber sind die Meinungen getheilt, denn Einige wollen sie aus dem Persischen, Andre aus dem Scythischen ableiten; zwei Meinungen, welche sich jedoch vielleicht vereinigen ließen. Außer Griechenland wurde sie in einem großen Theile von Kleinasien, dem südlichen Italien und Sicilien gesprochen, und in andern Gegenden, wohin sich griechische Colonien verbreitet hatten. Die Geschichte der gr. Spr. läßt sich in 6 Perioden theilen: a) Von der ersten Bevölkerung Griechenlands bis Orpheus und die Argonau-

ten. Da Griechenlands Bewohner nicht Ein Volk machten, so hatte fast jeder Ort seine Eigenheiten in der Mundart (s. Griechische Dialekte). Einwanderung von Colonien (s. Griechenland, Gesch.), Vertauschungen der Wohnplätze in Griechenland, Vermischung der Stämme und Dialekte und Aehnliches verlieh der Sprache einen Reichthum an Wörtern und Formen. b) Von Troja's Zerstörung bis Pherekydes oder Solon. In dieser Periode wurden die Wanderungen häufiger; es entstanden Republiken, erhoben sich Gesetzgeber, legten sich die Unruhen, vermehrte sich die Volksmenge, begann großer Verkehr mit Fremden, und es blühte Cultur auf, bes. in den kleinasiatischen Colonien und auf den Inseln des ägäischen Meers. Hier erhielt die gr. Spr. ihre eigentliche Bildung. Ihre erste kunstmäßige Bildung erhielt sie durch die Poesie, zuerst bei den Joniern durch das Epos und den Hexameter, bald darauf auch bei den ernstern äolisch-dorischen Stämmen durch die lyrische Poesie. Gegen 500 Jahre lang war Poesie die einzige gebräuchliche Art der Rede in den Geisteswerken der Griechen. c) Von Solon bis Philipp von Makedonien. In dieser Periode gewannen besonders die kleinasiatischen Griechen an Reichthum und Macht, vornehmlich durch Handel, und hier, doch auch im eigentlichen Griechenland, vorzüglich in Athen, erlangte die griechische Sprache die höchste Ausbildung, als Organ der Künste und Wissenschaften, die der erwachende geistreiche und gesellige Luxus im Gefolge hatte. Durch die gerichtliche und politische Beredsamkeit erhielt die Sprache Rundung, prosaischen Wohlklang, Kraft und Nachdruck, durch die Sokratische Schule Geschmeidigkeit und Reichthum an Bezeichnung philosophischer, bes. moralischer Begriffe und Beziehungen. Häufiger Verkehr zwischen den verschiedenen Stämmen, die ihre Mundarten unabhängig von fremdem Einflusse durch eigne Arten der Rede ausgebildet hatten, beförderte die

Mannigfaltigkeit der Formen und die Gewandtheit der Sprache in Zusammensetzungen, Ableitungen und Bezeichnungsarten. In dieser Zeit, wo die Griechen die feinste, tapferste und gelehrteste Nation ausmachten, war die Sprache auch der treueste Abdruck derselben. Bei dem Ueberfluß von Sachen, den ihr erhabener Geist umfaßte, mußte der Ausdruck von selbst folgen, und zwar ein Ausdruck, der eben so vollkommen war, als die auszudrückende Idee. So vielseitig die Bildung der Nation war, so vielseitig war auch die Sprache. So reich die poetische Sprache für die schalkhafte Laune eines Aristophanes, für die Feinheit eines Philemon oder Menander, für die Zartheit eines Theokrit oder Bion, für die Erhabenheit eines Sophokles oder Pindar war, so reich und geschmeidig war die Prosa. Demosthenes fand hier eben so viel Stoff für die nervige Composition und die männliche Kraft einer ungekünstelten, mit unwiderstehlicher Gewalt fortreißenden Beredsamkeit, wie Isokrates hier seine Kunst in der größten Genauigkeit der Perioden und in der aufs feinste angemeßnen Diction fand. Nicht weniger angemessen war diese Prosa für die Philosophie eines Plato, Xenophon und Aristoteles, so verschieden auch der Charakter dieser Männer in Hinsicht der Composition war. In so fern die gr. Spr. also die meisten Begriffe mit der größten Bestimmtheit, Deutlichkeit, Kürze und dem angenehmsten Wohlklange ausdrückt und durch ihre Biegsamkeit und Zusammensetzbarkeit einen mit dem Vorrathe von Ideen bei einer Nation in gleichem Verhältnisse steigenden, immer neu zu erschaffenden Reichthum in Poesie wie in Prosa erlaubt, ist sie die vollkommenste unter allen ältern Sprachen und in sehr vielen Hinsichten auch unter ihren jüngern Schwestern. **d) Von Philipps Tode bis auf die Zerstörung Korinths.** Die hohen Vorzüge der gr. Spr. machen sich immerfort geltend; aber mit seiner Freiheit verlor Griechenland auch seine hohe Genialität, Kraft und

Energie, was sogleich auch auf die Sprache Einfluß hatte. Unter den vielen Veränderungen, die die Sprache erlitt, ist bes. die Entstehung der peripatetischen und stoischen Secte erwähnungswerth, die beide die attische Sprache zur philosophischen auszubilden strebten. Auch erreichte die dorische Mundart den höchsten Grad ihrer Verfeinerung.

e) Von der Zerstörung Korinths bis auf Constantin d. Gr. Des von den Römern unterdrückten Griechenlands Sprache ward üppig, gekünstelt und verlor ihre alte Simplicität und Kraft.

f) Von Constantin bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken. Zwar ist die gr. Spr. immer noch Sprache der Gelehrten und wird Hofsprache. Aber Aberglaube, Pfaffengeist, elende Regenten, Plünderungen, Verwüstungen der Barbaren unterdrückten endlich allen Geist für Kunst und Wissenschaft. Die Sprache verliert nicht nur ihre Reinheit und ihren alten Charakter, sondern stirbt nach und nach aus und hört auf, eine lebende Sprache zu seyn. An ihre Stelle trat die Neugriechische Sprache. Das Neugriechische (Romanische) weicht vom Altgriechischen in der Aussprache einiger Consonanten und Diphthongen, in der Accentuirung und in verschiedenen Declinations- und Conjugationsweisen ab. Doch nähert sich die Schriftsprache der neugriechischen Schriftsteller immer mehr dem Altgriechischen. Es scheint größtentheils aus dem Dialekt der Landleute entstanden zu seyn, welcher die meisten Spuren des äolisch-dorischen Dialekts behielt. — Bei der Menge hellenischer Völkerschaften eines Hauptstammes läßt sich erwarten, daß es verschiedene Mundarten (Dialekte) müsse gegeben haben, deren Kenntniß bei der griechischen Sprache um so nothwendiger ist, da die Schriftsteller dieser Nation die Eigenheiten der verschiedenen Mundarten im Gebrauch einzelner Buchstaben, Wörter, Wortformen, Wendungen und Ausdrücke in die Schriftstellersprache übertrugen, und zwar nicht bloß, um

dadurch einen Sprechenden näher zu charakterisiren, sondern auch, wenn sie in eigner Person schrieben. Gewöhnlich nimmt man, nach den 3 Hauptstämmen der Griechen, 3 Hauptdialekte an, den äolischen, dorischen, ionischen, wozu später der gemischte attische Dialekt kam: außer diesen aber noch mehrere Nebendialekte. Die vier Hauptdialekte lassen sich jedoch auf zwei zurückführen, den hellenisch-dorischen und den ionisch-attischen. Jener war der älteste, wie denn überhaupt durch das Dorische das Alte bezeichnet wurde. Die älteste dorische Mundart zeigt sich im äolischen Dialekte, aus welchem auch die latein. Sprache abgeleitet wird. Der dorische Dialekt war hart und rauh, der ionische der weichste. Der äolische Dialekt wurde gesprochen diesseits des Isthmus (außer in Megara, Attika und Doris), in den äolischen Colonien Kleinasiens, und auf einigen nördlichen Inseln des ägäischen Meeres; der dorische im Peloponnes, den dorischen Vierstädten, den dorischen Colonien Kleinasiens, Unteritaliens (Tarent), Sicilien (Syrakus, Agrigent), am reinsten von den Messeniern; der ionische in den ionischen Colonien Kleinasiens, und auf den Inseln des Archipelagus; der attische in Attika. In jedem dieser Dialekte hat man bedeutende Schriftsteller und Schriften. Zum ionischen Dialekt gehören zum Theil die Werke der ältesten Dichter, Homer's, Hesiod's, Theognis's u. s. w.; rein findet man ihn in Prosaikern, besonders Herodot und Hippokrates, im dorischen Dialekte sangen Pindar, Theokrit, Bion und Moschus; von dorischer Prosa ist nur wenig übrig, meist mathematischen und philosophischen Inhalts, im äolischen Dialekte haben wir die Bruchstücke des Alkäos und der Sappho. Als Athen die Oberherrschaft in Griechenland erhalten, und sich zum Mittelpunkt aller literarischen Bildung erhoben hatte, wurde mit den attischen Meisterwerken eines Aeschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Thukydides, Xenophon, Platon, Isokrates, Demosthenes u.

N., auch der attische Dialekt der allgemeine der Bücherſprache. Grammatiker unterſchieden nachher das Echtattiſche, wie es ſich in jenen Meiſtern des Atticismus findet, von dem Attiſchen des gemeinen Lebens, und nannten dies den gemein griechiſchen oder helleniſchen Dialekt, und ſelbſt die ſpätern attiſchen Schriftſteller nach jener ſchönſten Blüthenzeit der Literatur Gemeingriechen oder Hellenen. Zu dieſen gehören Ariſtoteles, Theophraſt, Apollodor, Polybius, Plutarch und die übrigen ſpätern, unter denen doch Manche echtattiſch ſchrieben, wie Lucian, Aelian und Arrian. Außer den Dramatikern hielten ſich aber die übrigen Dichter keineswegs ausſchließlich an den attiſchen Dialekt; die Dramatiker ſelbſt nahmen in ihren Chören, weil dieſe zu der älteſten Liturgie der Griechen gehörten, um des Feierlichen willen, etwas vom Doriſchen auf, und die übrigen Dichter blieben bei der Homeriſchen Sprache. Man muß demnach annehmen, daß die Griechen mit ihren verſchiedenen Mundarten bekannter waren, als wir mit den unſrigen, wozu vielleicht das allgemeine Leſen des Homer, der Gebrauch eines religiöſen Rituals und der häufige Verkehr derſelben unter einander vornehmlich wirkten. Wahrſcheinlich aber hatten ſich die Dialekte in der früheſten Zeit noch nicht ſo von einander geſchieden, wie es ſpäterhin geſchah, und daraus muß man ſich die Eigenthümlichkeiten der Sprache Homer's und Heſiod's erklären. »Im Homer und Heſiod,« ſagt Matthiä, »kommen Wortformen und Ausdrücke vor, die von den Grammatikern für äoliſch, doriſch, attiſch oder gar für Eigenheiten eines örtlichen Dialekts ausgegeben werden. Allein ſchwerlich waren ſie dieſes ſchon zur Zeit jener Dichter, die ſich eine ſolche Miſchung wohl eben ſo wenig würden erlaubt haben, als ſich jetzt ein Dichter erlauben würde, niederſächſiſche oder oberdeutſche Provinzialismen unter einander zu miſchen. Die Sprache Homer's ſcheint vielmehr ganz die Sprache der damaligen Jonier zu ſeyn. Von dieſen

im Homer gebräuchlichen Wortformen blieben aber nicht alle im ionischen Dialekt, sondern einige erhielten sich nur im äolisch-dorischen, andre bloß im attischen Dialekt. Die Grammatiker nennen nur im Homer attisch, äolisch, dorisch u. s. w., was dieses zu ihrer Zeit war. Die Zeit, wann die Veränderungen in den Hauptdialekten erfolgten, läßt sich nicht bestimmen; es geht aber aus allem diesen hervor, daß man, um die griechische Sprache gründlich zu erlernen, den Gang der Bildung derselben historisch verfolgen, und keine einseitige Grammatik zum Grunde legen, sondern sich über alle abweichende Formen der Dialekte verbreiten müsse; eine Mühe, welche diese an classischen Mustern jeder Art so reiche, und eben deshalb so ausgebildete, biegsame, ausdrucksvolle, im Klange so liebliche, in der Bewegung so harmonische, in ihren grammatischen Formen und ganzem Bau so philosophische Sprache verdient und reichlich lohnt. Wann man angefangen habe, diese Sprache durch Schrift zu bezeichnen, darüber hat lange Zweifel obgewaltet. Der gewöhnlichen Meinung zufolge brachte der Phönicier Kadmos die Buchstabenschrift zu den Griechen. Das Kadmische Alphabet bestand aber nur aus 16 Buchstaben; im trojanischen Kriege soll Palamedes noch vier (ΘΞΦΧ) und eben so viel nachher Simonides aus Keos (ΖΗΨΩ) erfunden haben. Daß die bezeichneten acht Buchstaben neuer sind, ist theils aus Nachrichten, theils aus den ältesten Inschriften gewiß. Weil die Jonier diese Buchstaben zuerst aufnahmen, und von diesen die Attiker, so nannte man das Alphabet mit 24 Buchstaben das ionische. Die Figuren der ältesten phönicischen und griechischen Buchstaben weichen übrigen sehr von den jetzt gebräuchlichen hebräischen und griechischen ab. Es hat indeß nicht an solchen gefehlt, welche behaupteten, daß vor Kadmos's Zeiten unter den Pelasgern schon die Schreibekunst geübt worden sey. Diese, den Alten nicht unbekannte, jedoch durch keinen einzigen Schriftsteller von

Gewicht bestätigte Meinung hat in neuern Zeiten nicht unbedeutende Anhänger gefunden. Dagegen traten aber auch Andre auf, welche die Schreibekunst in Griechenland ungleich jünger machten. Der erste, der die Aufmerksamkeit auf diese Seite lenkte, war der Engländer Wood in s. »Essay on the original Genius of Homer.« Es ist allerdings von großer Wichtigkeit für die Beurtheilung Homer's und zur Entscheidung über vorhomerische Poesie und Schriften, zu wissen, ob zu Homer's Zeiten die Schreibekunst bekannt war, oder nicht. Wood's Meinung ist, daß man wohl die Zeit, da in Griechenland der Gebrauch der Buchstabenschrift allgemein wurde, und den Anfang prosaischer Schriften beinahe in eine Periode setzen könne, ungefähr 554 J. vor Chr. und eben so lange nach Homer. Zu Homer's Zeit wurden alle Kenntnisse, Religion und Gesetze bloß durch das Gedächtniß erhalten, und eben deshalb in Verse gebracht, bis mit der Schrift auch Prosa eingeführt wurde. Die Einwendung von mehreren angeblich ältern Aufschriften in Tempeln hat Wolf entkräftet, welcher in s. Prolegomenen zu Homer die Streitfrage genauer bestimmend in zwei verwandelte: 1) Wann wurden die Griechen überhaupt mit der Kunst zu schreiben bekannt, und 2) wann wurde sie bei ihnen allgemein? Bei Untersuchung der letztern Frage mußte bestimmt werden, wann bequemere Materialien zum Schreiben verbreitet wurden, und in welchem Jahrhundert die Griechen die sogenannte Schriftstellerei aufnahmen? Wolf beweist nicht bloß, daß Homer von dem, was er sang, Nichts geschrieben habe, indem man erst nach ihm zum Schreiben sich der Thierhäute, und erst gegen des Psammetichus Zeit des ägyptischen Papyrus bedient habe, sondern auch, daß vor der Mitte des 6. Jahrh. vor Chr. diese Gesänge nirgend schriftlich vorhanden gewesen. Zu bemerken ist übrigens, daß die Griechen anfänglich die Zeilen von der Rechten zur Linken, dann Bustrophedon (s. d.), endlich

allein von der Linken zur Rechten schrieben. Vgl. Böckh, »Staatshaushaltung,« 2. Bd., S. 394 f.; M. Leake's: »Researches in Graece,« Bd. 1; »Remarks on the languages spoken in Graece at the present day,« London 1814; Schmidt, »Neugriechische Sprachlehre,« Leipzig 1808; Gaza, »Wörterbuch der altgriechischen Sprache, erklärt durch die neugriechische,« 2 Bde., Wien 1809—13; Weigel, neugriechisch, deutsch-italienisches Wörterbuch und deutsch-neugriechisches Wörterbuch, Leipzig 1796 und 1804. Vgl. ferner Hezel, »Ueber Griechenlands älteste Geschichte und Sprache,« Weißenfels und Leipzig 1793; Hemsterhusii or. de linguae gr. praestantia, Leyden 1720; Jehnichen, de ingenio l. gr. philosophico, Wittenb. 1746, 4.; Bolla, »Von dem Nutzen und der Schönheit der griechischen Literatur,« Wien 1777; Trendelenburg, »Vergleichung der Vorgänge der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache« (in den Schriften der mannheimer Gesellschaft, 4. Thl.). Unter den grammatischen Schriften über die gr. Spr. nennen wir aus neuer Zeit die von Weller, Fischer, Hülsemann, Trendelenburg, Hezel, Hermann, Weckherlin, Buttmann, Matthiä, Thiersch, Rost; unter den lexikographischen Werken die von Hederich, Ernesti, Schneider, Riemer, Reichenbach, Rost, Passow.

Griechische Weine (Weinh.), sind die Malvasiersorten von den Inseln des Archipelagus; so auch die süßen Liqueurweine daher und aus dem Neapolitanischen.

Griers (Greyers, Gruyère), Stadt im Schweizer Canton Freiburg, an der Saone; Bergschloß, 64 H. 350 E., mit den zu der Kirchgemeinde gehörigen kleinen Ortschaften aber 468 H. 1350 E. Handel mit Grierkäsen.

Gries, 1) (Joh. Adolph Peter), geb. 1722 zu Oldenburg; st. 1790 als königl. dän. Etatsrath und erster Bürgermeister zu Altona;

schrieb: »Versuch in gebundenen Uebersetzungen und eigenen Gedichten,« Hamburg 1745; »Rhadamist und Zenobia, aus dem Franz. des Crebillon in Verse übers.,« Altona 1750, ebend. 1756; »Homers Ilias, in deutsche Verse übers. u. m. Anmerk. begleitet,« 1. u. 2. Buch, ebend. 1756. 2) (Joh. Dietr.), geb. den 7. Febr. 1775 in Hamburg, wo sein Vater Senator war, besuchte das Johanneum, ward gegen seine Neigung im 17. J. für den Kaufmannsstand bestimmt und erhielt später die Erlaubniß, sich den Studien widmen zu dürfen. Da G. in Schulkenntnissen auf dem Johanneum guten Grund gelegt hatte, so ward es ihm leicht, das Versäumte durch Privatunterricht nachzuholen. 1795 ff. studirte er in Jena die Rechte. Doch war es ihm mehr um Bildung, als um Unterhalt zu thun. Von früher Jugend an liebte er die Musik mit Leidenschaft; späterhin fesselten ihn die Reize der Dichtkunst und in Jena, Fichte's philosophische Vorträge. Einige seiner kleinen Lieder wurden A. W. Schlegel (damals in Jena) bekannt, dessen Beifall ihn zu größern Versuchen ermunterte. Einer derselben, Phaethon, ward Veranlassung zu G.'s Bekanntschaft mit Schiller, der dieses Gedicht für den »Musenalmanach« von 1798 verlangte. Es war das erste, was von G. gedruckt ward. Von diesem Augenblick bis an das Ende seines Lebens würdigte Schiller ihn seiner Freundschaft. Bald darauf erschienen, im Januarheft des »Neuen deutschen Merkurs« von 1798, seine ersten Uebersetzungen a. d. Ital.: »**Quelle piume bianche e nere**« und »**La biondina in gondoletta**,« welchen Wieland in einem der folg. Hefte ein Lob beilegte, das den jungen Dichter bestimmte, dieses Fach beinahe ausschließlich zu bearbeiten. Auch Göthe und Herder würdigten ihn freundlicher Ermunterung. Den Sommer 1798 verlebte G. in Dresden, um dem Sinn für das Schöne durch Anschauung der Meisterwerke der Malerei und Plastik tiefere Ausbildung zu verleihen.

Hier entstand in ihm der Entschluß, das befreite Jerusalem im Versmaße des Originals zu übersetzen, was vor ihm Keiner versucht hatte. Im Herbst kehrte G. nach Jena zurück, in Begleitung Schelling's, dessen Freundschaft er in Dresden erworben hat. Die Jurisprudenz war in der letzten Zeit vernachlässigt worden; gleichwohl ging er nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptsächlich dem Rechtsstudium widmete. Dann erwarb er Ostern 1800, in Jena die juridische Doctorwürde. G. wollte sich nun in Wetzlar, Wien und Regensburg mit dem Gange des Reichsprozesses näher bekannt machen. Allein nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar, fand er seine Plane durch den Wiederausbruch des Krieges (1800) gehemmt. Er kehrte also nach Jena zurück, wo unterdessen der erste Theil des Tasso bei Frommann erschienen war. Günstige Familienverhältnisse setzten ihn in den Stand, von nun an ganz seiner Neigung zu leben, da ohnehin eine allmählig anwachsende Gehörschwäche ihn vom Geschäftsleben auszuschließen schien. Er lieferte folgende treffliche Uebersetzungen: »Torqu. Tasso's befreites Jerusalem,« 2 Bde., Jena 1800—1803, 3. Aufl. 1819; »Arioso's rasender Roland,« 4 Bde., ebend. 1804—6; »Don Pedro Calderon de la Barca Schauspiele,« 6 Bde., Berlin 1815—24.

Griesbach (Geogr.), 1) Marktflecken im baierischen Unterdonaukreise, Landgericht Wegscheid; 800 E. Fundort von Wasserblei und Porzellanerde für die Fabriken in München, Wien u. a. 2) Marktflecken im baierischen Unterdonaukreise, am Inn; 800 E. 3) Flecken im badenschen Kinzigkreise, an der Reuch; Sauerbrunnen mit Badeanlagen.

Griesbach (Joh. Jak.), geb. zu Butzbach im Großherzogth. Hessen 1745; studirte zu Tübingen, Halle und Leipzig, war zuerst um 1775 außerordentl. Prof. der Theologie in Halle und kurz darauf ordentl. Prof. derselben in Jena, wo er als geh. Kirchenrath und erster

Professor der Theologie 1812 st.. Er hat um die kritische Erklärung des neuen Testaments sich sehr große Verdienste erworben, wie vorzüglich die »Anleitung zur Kenntniß der populairen Dogmatik,« Jena 1779, 4. Aufl. 1789; »Commentarius criticus in textum graecum Nov. Testam.,« 2 Bde., ebend. 1798, 1811, beurkunden. Ueberdies gab er heraus: »Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci, Lucae etc.,« 2 Bde., Halle 1774, 1775, 3. Ausg. 1809; »Novum Testam. graece,« 2 Bde., ebend. 1775, 1777.

Griesholz (lignum nephriticum, Pharm.), ehedem officinelles und besonders zu Abtreibung von Gries der Nieren empfohlenes, schweres, hartes, außen hellbraunes, innen dunkelrothbraunes, ein schönes blaues Pigment enthaltendes Holz, als dessen Mutterpflanze man zweifelhaft hyperanthera maringa nennt.

Griffonage, fr. (=naasche), das Gekritzel, die schlechte unleserliche Schrift. Griffoniren, schlecht, unleserlich schreiben, kritzeln.

Grillade, auf dem Roste gebratenes Fleisch. Grilliren, rösten, auf dem Roste braten.

Grillenspiel (solitaire), ein 6 Zoll langes und breites Brettchen, wie ein Kreuz ausgeschnitten; in ihm 33 Löcher, wovon 9 in der Mitte und 6 auf jedem Flügel, so gestellt, daß sie nach der Länge und Breite 3 Reihen von 7 Löchern bilden. In diese Löcher werden 32 Stifte oder Kegel gesteckt, man schlägt nun die Kegel, indem man einen Kegel in gerader Linie über den andern in das daneben befindliche Loch steckt und den geschlagenen Kegel wegnimmt; wenn der Spieler das Spiel versteht, darf nur Ein Kegel übrig bleiben, der durch den letzten Schlag in das mittelste Loch kommt. Vgl. Ringelspiel.

Grillparzer (Franz), geb. 1790 zu Wien; ward bei der k. k. allgemeinen Hofkammer daselbst als Conceptpraktikant und 1823 als systemisirter Hofconcipist angestellt. Nicht diese unbedeutende

Beamtenstelle, wohl aber seine seit 1816 erscheinenden Trauerspiele machten ihn bekannt. Zuerst erschien seine »Ahnfrau,« ein Stück, das offenbar Nachahmung von Müllner's »Schuld« war, aber das Schöne in diesem zum Gräßlichen verbildet darstellte. Es zeigte Anlage, und deshalb ward der Dichter wegen des mit christlichen Ansichten unverträglichen Schicksalsprincips zwar hart getadelt, allein dennoch allgemein als Keime zum Trauerspieldichter zeigend ermuntert. Um zu beweisen, daß ihn nicht die Schicksalsidee beherrsche, schrieb er 1818 seine »Sappho,« ein Stück, das, obgleich G. das Antike, welches es enthalten soll, modernisirt hat, dennoch große, wahrhaft tragische Momente enthält. Nach einer längern Pause ließ er 1822 sein drittes dramatisches Werk, mit welchem sein poetischer Genius sich länger beschäftigt hatte, nämlich: »Das goldene Vließ« in drei Abtheilungen (»Der Gastfreund,« die »Argonauten,« »Medea«) hervortreten, welches aber wenig Glück auf der Bühne gemacht hat. Die Kritik hat den poetischen Werth desselben anerkannt, ohne ihm die tragische Bedeutung zuzugestehen, deren der antike Stoff fähig ist; und es ist überhaupt bedauert worden, daß G. mit einer durchaus modernen Sinnes- und Empfindungsart, und ohne tiefe Anschauung des Alterthums auf die Bearbeitung antiker Stoffe gefallen ist, bei deren Behandlung man wenigstens an einen Jetztlebenden andre Foderungen macht, als man an frühere Dichter zu machen berechtigt ist. Um so erfreulicher ist es, ihn endlich in seinem »Ottokar« (1824), Trauerspiel in 5 Aufz., auf vaterländischem Grund und Boden zu finden. Dieses Trauerspiel, welches nach manchen Hindernissen und Schwierigkeiten, in Wien auf die Bühne gebracht worden ist, zeichnet sich durch eigenthümliche Tüchtigkeit vortheilhaft vor allen übrigen Werken Grillparzer's aus und ist, obgleich in der Anlage durch das

Schwanken zwischen zwei Helden (Oestreich und Böhmen) verfehlt, doch im Einzelnen von echt dramatischem Leben durchdrungen.

Grim, König von Schottland; folgte auf Constantin IV. 1002, machte sich durch seine Tyrannei verhaßt und st. 1004.

Grimaldi, genuesische Familie, die zu den vieren gehörte, welche sich bis in die Mitte des 14. Jahrh. die Herrschaft streitig machten. Mit den Fieschi's stand sie an der Spitze der Guelphen und breitete sich in der Provence und der Grafschaft Nizza in mehrern Zweigen aus, die zum Theil noch existiren. Merkwürdig sind: 1) (Antonio), genuesischer Admiral; erhielt 1332 den Auftrag, Genua an den Cataloniern zu rächen; verheerte die catalonische Küste. 1353 wurde er von dem venetianischen Admiral Niccolo Pisani, der mit der aragonischen Flotte vereint war, geschlagen, worauf die Genueser die Oberherrschaft über ihre Stadt freiwillig an Johann Visconti, Oberherrn von Malland, überließen. 2) (Giovanni), berühmt durch seinen Sieg am Po, den er 1431 über den venetianischen Admiral Niccolo Trevisani erfocht. 3) (Dominico G.), Cardinal, Erzbischof und Vice-Legat von Avignon; lebte im 15. Jahrh. Ehe er diese hohen Würden erhielt, übertrug ihm Pius V. die Oberaufsicht über die Galeeren des Kirchenstaates, und G. wohnte, obschon bereits Bischof (1571), der Seeschlacht von Lepanto bei, bei welcher Gelegenheit er sich durch seinen Muth ausgezeichnet haben soll. Auch rühmen die Annalen der römischen Kirche von diesem kriegerischen Prälaten, daß es ihm gelungen sey, in seinem Sprengel das Gift der Häresie gänzlich zu unterdrücken. Er st. 1529 u. hinterließ einen Band Briefe über diejenigen Ereignisse, bei denen er die Hand mit im Spiele hatte. 4) Sein Neffe, Geronimo G., geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. J. zum Vice-Legaten der Romagna, dann zum Bischof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. sandte ihn als

Nuncius nach Deutschland und Frankreich, und die guten Dienste, die er hier dem römischen Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalshut. Aus Dankbarkeit beschützte G. nach Urbans Tode dessen Familie, und lud dadurch den Zorn von Innocenz auf sich, der, so lange er lebte, die Bulle nicht unterzeichnete, durch welche G. zum Erzbischof von Aix ernannt war. Erst unter Innocenz Nachfolger, Alexander VII., konnte er sein neues Amt antreten (1655), wo er die Sitten der ihm untergebenen Geistlichen zu bessern bemüht war. Er gründete zu diesem Zweck in Aix ein Seminarium für Geistliche, desgleichen stiftete er ein Hospital für Arme und vertheilte von seinem großen Vermögen an 100,000 Livres unter Hülfsbedürftige. Mehreren Conclaven beiwohnend, trug G. besonders mit zur Wahl von Innocenz XI. bei, dessen Tugenden er verehrte. Obschon er später zum Dechanten des heil. Collegiums in Rom ernannt wurde, so konnte er sich doch nicht entschließen, die ihm anvertraute Gemeinde zu verlassen. Er starb in Aix 90 J. alt, 1685. 5) Nicolo G., geb. 1645, wurde 1706 von Clemens XI. mit dem römischen Purpur bekleidet. Er starb schon 1717 und hinterließ ein ungeheures Vermögen. 6) Noch ein Geronimo G., 1674 geb., ward mit dem Cardinalshut geschmückt. Früher sandte ihn der römische Hof nach Avignon, dann als Nuncius nach Brüssel, Polen und Deutschland. Später verwaltete er als Cardinal die Legatur Bologna. Er starb 1733. — Außer diesen Grimaldi's finden wir noch Gleichnamige, die sich in Wissenschaft und Kunst hervorthaten: 1) Giacomo G., ein Literator des 16. Jahrh., dessen Tiraboschi mit großem Lobe gedenkt. Er wurde zu Bologna geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und machte sich als Aufseher des Archivs der Peterskirche in Rom, durch die Ordnung verdient, welche er in das Ganze dieser kostbaren Sammlung brachte; auch suchte er die unter Paul V. aufge-

fundenen alten Inschriften durch erläuternde Bmerkungen zu erklären. Ein Verzeichniß seiner antiquarischen und philologischen Schriften findet sich im 4. Bde. der »**Scriptor. Bolognesi.**« Er starb 1623. 2) Giovanni Francesco G., genannt Bologneſe, weil er in dieſer Stadt geb. ward, lebte im 17. Jahrh. und zeichnete ſich als Maler, Architekt und als Kupferſtecher aus. In der erſtgenannten Kunſt hatte er ſich Correggio zum Vorbild gewählt; auch arbeitete er eine Zeitlang mit Albano zuſammen. Vom Cardinal Mazarin nach Paris berufen, malte er mehrere Frescos im Louvre. Als Architekt war er nicht minder ausgezeichnet, und ſeine Arbeiten mit dem Grabſtichel ſind ſehr geſucht. Innocenz X. ließ ihn die Verzierungen der Frescos im Vatican und im Quirinal machen. Mehrere ſeiner beſten Gemälde findet man in der Kirche St. Maria del Monte in Rom; auch das pariſer Muſeum beſitzt einige ſehr ausgezeichnete von ihm. Er ſtarb 1680, 74 J. alt. Ein Sohn von ihm, Aleſſandro, iſt gleichfalls als Maler bekannt. 3) Francesco Maria G., Mitglied der Geſellſchaft Jeſu, wurde 1613 in Bologna geboren und zeichnete ſich als Mathematiker aus. Er ſtand dem P. Riccioli in deſſen mathematiſchen Arbeiten bei, und gab ſpäter ein Werk über die Mondflecken heraus, denen er andre Namen, als die ihnen von Hevelius gegebenen, beilegte. Noch hat man von ihm: »**Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride, aliisque annexis**« (2 Bde., Bologna 1665, 4.). Dieſer gelehrte Jeſuit ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 1663. 4) Francesco G., gleichfalls im 17. Jahrh. lebend, geb. im Königreich Neapel, trat zu der Geſellſchaft Jeſu, und iſt als lat. Dichter berühmt. Man hat mehrere bucoliſche und dramatiſche Dichtungen von ihm, die von ſeinem Talent zeugen. Er ſtarb als Prof. der Rhetorik am Jeſuitencollegium zu Rom, 1738, ungefähr 60 J. alt. 5) Ein andrer Peter G., gleichfalls

Jesuit und aus Civita-Vecchia geb., lebte im 18. Jahrh. und war lange Missionair in Ostindien. Man erzählt von ihm, daß er bei seiner Rückkehr nach Europa eine Maschine erfunden habe, mittelst welcher er 1751 von Calais nach Dover innerhalb einer Stunde in der Luft dahingeschwebt oder »geflogen« seyn soll. Pingeron in seiner Uebersetzung des Werkes von Milizia, und Fontenai in »**Dict. des Artistes**,« sprechen davon. Da sie jedoch nichts Näheres von der ganzen Sache angeben, auch bei der spätern Erfindung der Luftballons (1784) in den darüber erschienenen Schriften jener frühern Versuche nicht gedacht wird, so muß man allerdings einigen Zweifel in die Wahrheit jener, dem P. Grimaldi zugeschriebenen Luftreise setzen. 6) Konstantin G., geb. 1667 in Neapel, woselbst er 1750 starb, war Rechtsgelehrter, zeichnete sich aber auch durch seine bedeutenden Kenntnisse in der Geschichte, Medicin und Theologie aus. Am berühmtesten wurde er durch seinen Streit mit den Benedictinern, die als blinde Anhänger der Aristotelischen Philosophie, damals »**Lettere apologetiche**« herausgaben, in welchen sie gewaltig über Cartesius loszogen und sich in Schimpfen und Schmähen gegen ihre Gegner erschöpften. Grimaldi nahm sich des gelästerten Cartesius an und führte in einer bittern Gegenschrift die guten Patres **ad absurdum**. Noch lebte 7) im Jahrh. ein Franz Anton G. (starb 1784) in Neapel, der sich durch gute Geschichtswerke über Neapel und dieses Landes Verfassung bekannt machte.

Grimani, berühmte venetianische Familie; merkwürdig sind: 1) (Antonio), geb. 1437, Procurator von St. Marcus und Befehlshaber der venetianischen Flotte; wurde, als Lepanto durch seine Schuld verloren ging, eingekerkert, dann verwiesen, bald aber zurückgerufen, 1525 zum Dogen ernannt und st. 1527. 2) (Marino), Doge von Venedig von 1595 an, folgte auf Pascal Cicogna, st.

1605 und hatte Leonardo Donato zum Nachfolger. 3) (Vincenz), geb. zu Venedig 1652; trat in den geistlichen Stand, hing treu am Hause Oestreich, was ihm von Innocenz XII. den Cardinalshut verschaffte und weshalb er zum Granden von Spanien und Vicekönig von Neapel ernannt ward, und st. 1710. 4) (Pietro), Doge; folgte 1741 auf Ludwig Pisani; st. 1752 und F. Loredano folgte ihm.

Grimasse (fr. Grimace), verzerrte Miene und Geberde, Fratze; dann auch Verstellung, Ziererei. Grimacier (Grimassieh), ein Fratzenmacher, Gesichtschneider. Grimassiren, Gesichter schneiden, sich mißgeberden.

Grimm, 1) (Friedr. Melch., Freiherr von), geb. zu Regensburg 1723. Obwohl seine Eltern arm waren, gaben sie ihrem Sohne dennoch eine sorgfältige Erziehung, so daß er mit dieser Ausstattung sich einen Rang in der Gesellschaft zu erwerben wußte. Nachdem er seine Studien beendigt, und in Deutschland für sein Trauerspiel »Banise« Spott und Tadel in reichem Maß eingeerntet hatte, begleitete er die Söhne des Grafen von Schomberg, Cabinetsminister des Königs von Polen, nach Paris. Er war Vorleser des Herzogs von Sachsen-Gotha, und befand sich in sehr beschränkter Lage, als J. J. Rousseau sein Freund ward. Beide begegneten sich in der entschiedensten Neigung zur Musik. Rousseau führte ihn bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau v. Epinay u. a. durch Geist und Geburt ausgezeichneten Personen ein, und es gelang ihm allenthalben, sich in Gunst zu setzen. Der Graf Friesen machte ihn zu seinem Secretair mit einem anständigen Gehalt. G. kam jetzt noch mehr in die vornehmsten Gesellschaften und suchte sich besonders den Frauen zu empfehlen. Er verschmähte sogar die Schminke nicht, und zog sich dadurch den Spottnamen Tyran le blanc zu. Als die Ankunft der ital. Bouffons in Paris alle Kenner und Freunde der Musik in zwei

Parteien spaltete, erklärte sich G. für sie, und stand an der Spitze des **Coin de la reine**, so genannt, weil diese Partei sich im Parterre unter der Loge der Königin zu versammeln pflegte, während die Freunde Rameau's und der franz. Musik den **Coin du roi** bildeten. G. schrieb bei dieser Gelegenheit eine kleine Broschüre voll Geist, Salz und Geschmack: »**Le petit prophète de Boemischbroda**,« und als die Gegner darauf zu antworten versuchten, schlug er sie durch s. »**Lettre sur la musique française**« völlig aus dem Felde. Aber dieser Brief gab ein so gewaltiges Aergerniß, daß anfangs von Verbannung und Bastille die Rede war, bis endlich die Wuth sich legte, und dem Verf. statt dessen der Beifall aller Freunde der neuen Musik und der ital. Truppe zu Theil ward. Die Verbindungen G.'s mit den Unternehmern der Encyklopädie, seine Verhältnisse mit den Großen Frankreichs, seine Kenntnisse, so wie die Geschmeidigkeit seines Geistes, öffneten ihm bald eine glänzende Laufbahn. Nach des Grafen Friesen Tode ward er Secretair des Herzogs von Orleans. Damals fing er an, seine literarischen Bulletins für mehrere deutsche Fürsten, namentlich für den Herzog von Gotha, zu schreiben, welche unter dem Namen »**Feuilles de Grimm**,« vielleicht in zwanzig Abschriften circulirten, und welche von allen, nur einigermaßen wichtigen Erscheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geistreichsten Analysen enthielten. Friedrich d. Gr., Gustav **III.** und die Kaiserin von Rußland gaben ihm die ausgezeichnetsten Beweise ihrer Hochachtung. 1776 ernannte ihn der Herzog von Gotha zu seinem bevollmächtigten Minister am franz. Hofe; damals ward er Baron, denn von Geburt war er ein Bürgerlicher. Er stand seinem neuen Posten wie ein Mann von Geist vor, ohne seine literarische Correspondenz zu unterbrechen, oder sonst seine Gewohnheiten zu ändern. Als die Stürme der Revolution es den fremden Ministern unmöglich machten, in Paris

zu bleiben, begab sich G. nach Gotha. 1795 ernannte ihn die russische Kaiserin zu ihrem bevollmächtigten Minister am niedersächsischen Kreise. Diese Monarchin erhielt ihm ihre Gunst bis an ihren Tod, und stand in ununterbrochenem Briefwechsel mit ihm. Auch unter Paul I. verwaltete G. seinen Posten, bis eine schmerzhafte Krankheit ihm ein Auge raubte, und ihn nöthigte, sich von allen Geschäften zurückzuziehen. Er verlebte nun in Gotha seine letzten Jahre, so viel ihm die Kräfte gestatteten, stets mit Kunst u. Wissenschaft beschäftigt. Er st. das. 1807. Von s. Schriften ist die wichtigste: »**Correspondance littéraire, philosophique et critique**,« 10 Bde., Paris 1812, 1813, 4 Bde., London 1814, deutsch 2 Bde., Brandenburg 1820, 1823. 2) (Johann Friedrich Karl), geb. zu Eisenach 1737, st. als herzogl. goth. erster Leibarzt, mit dem Titel eines geheimen Hofraths, zu Gotha 1821. Außer einigen kleinern Schriften, besonders »Abhandlung von den Mineralwassern in Ronneburg,« Altenburg 1770, ist er vorzüglich bekannt als gelehrter Uebersetzer von Hippokrates Werken, 4 Bde., Altenburg 1781—92 (unvollendet), denen eine Uebersetzung der Schrift des Hippokrates über die Lebensordnung in hitzigen Krankheiten, Altenburg 1772, vorherging. 3) (Jak. Ludw. Karl), D. der Phil., kurfürstl. Bibliothekar in Kassel, geb. in Hanau 1785. Seine wichtigsten Schriften sind: »Ueber den altdeutschen Meistergesang,« Göttingen 1811; »Deutsche Grammatik,« 2 Bde., ebend. 1819, 1826, 2. Aufl. des 1. Theils 1822. 4) (Wilh. Karl), des Vorigen Bruder, geb. zu Hanau 1786, Doctor der Phil., Kriegs- und Bibliothekssecretair zu Kassel; er hat: »Altdänische Heldenlieder, Balladen und Mährchen,« Heidelberg 1811, übersetzt und eine Abhandlung über deutsche Runen, Göttingen 1821, in Druck gegeben. Ueberdies haben beide Brüder gemeinschaftlich herausgegeben: »Kinder- und Hausmährchen,« 3 Bde., Berlin 1812, 1813,

2. Aufl. 1820, 12.; »Altdeutsche Wälder,« 3 Bde., Kassel 1813—16; »die Lieder der alten Edda,« Berlin 1815; »deutsche Sagen,« 2 Bde., ebend. 1817, 1818.

Grimma, Stadt im Leipziger Kreise, an der Mulde, im Königreich Sachsen; Schloß, 531 H. 3300 E. Fürstenschule, Leinen- und Wollenzeugwebereien, Färbereien, Kattunfabriken, Stärkefabriken, Handel.

Grimmer (Jakob), geschickter Landschaftsmaler aus Antwerpen; lebte im 16. Jahrh., verstand vorzüglich die Behandlung der Luftperspective und des Baumschlages. Auch seine Luft und Gewölke sind von ungemeiner Leichtigkeit.

Grimming, 7540 Fuß hohe norische Alpe im österreich. Herzogthume Steiermark.

Grimoald, 1) Herzog von Benevent; bemächtigte sich nach Ariberts Tode 663 der lombardischen Krone, schlug die Franzosen und Griechen und st. 673. 2) Sohn Pipins von Landen; folgte demselben als Majordomus in Austrasien 639 (n. A. 640), der erste, der diese Stelle erblich erhielt, siegte über mehrere Große, die diese Erblichkeit anfochten, suchte, als der König Siegebert II. 654 st., seinen eigenen Sohn Gildebert 656 auf den Thron zu erheben, indem er vorgab, daß der wahre Thronerbe Dagobert gestorben sey; allein sein Plan mißlang, ein allgemeiner Aufstand brach aus, er wurde gefangen genommen, an Chlodowig II. ausgeliefert und wahrscheinlich mit seinem Sohne hingerichtet. 3) Sohn Pipins von Herstal; war unter Gildebert II. und Dagobert III. Majordomus und wurde 714 zu Lüttich ermordet. 4) G., jüngster Sohn von Giself, Herzog von Friaul; wurde 611 von den Avaren gefangen und floh, als er diesen entkommen war, zu den Longobarden, regierte dann mit seinem Bruder Radoald in Benevent als Herzog, ward 662 von dem lombardi-

schen Prinzen Godebert gegen dessen Bruder Bertarid zu Hülfe gerufen und bestieg, als Godebert blieb, den Thron des lombardischen Königreichs. Bertarid lieferte sich vertrauungsvoll selbst an G. aus. Anfangs nahm ihn G. gütig auf. Als er aber die Anhänglichkeit der Lombarden an den Königssohn sah, wollte er ihn verhaften lassen. Dieser entfloh jedoch und bekriegte G. durch Chlotar III., König von Paris. G. st. 671, und die Lombarden riefen nun Bertarid auf den Thron. 5) G. II., Herzog von Benevent; folgte 677 auf seinen Vater Romuald und st. 680. Sein Bruder Giself folgte ihm. 6) G. I., Fürst von Benevent, Sohn und Nachfolger von Argeisus; vertheidigte mit seinem Nachfolger die Unabhängigkeit seines Staats gegen Karl d. Gr., regierte von 788—806. 7) G. II. oder Avresaits, Fürst von Benevent, Sohn und Nachfolger des Vor.; regierte von 806—818, wo er ermordet wurde.

Grimod de la Reynière (Alexandre Balthasar Laurent), geb. zu Paris 1758; der witzigste Epikuräer des neueren Frankreich, Mitglied der Arkadier in Rom und mehrerer gelehrten Gesellschaften, war der Sohn eines Generalpächters. An den Händen mißgestaltet, wußte er äußerst geschickt mit falschen Fingern zu zeichnen, zu schreiben und Speisen zu zerlegen. Bis 1780 war er Advocat, allein eine sehr bitter abgefaßte Schrift zog ihm Verweisung zu. Seitdem lebt er in völliger Unabhängigkeit ganz der Literatur, in gelehrten Clubbs, im Foyer der Schauspielhäuser und im Caffeehause du Caveau. Erschien dieser Sonderling in den glänzenden Cirkeln seiner Eltern, so zeigte er sich linkisch und blöde, und machte sich in tiefen Bücklingen über den Rangstolz der vornehmen Welt lustig. Damals gab er ein fast berühmt gewordenes großes Gastmahl, wozu Niemand kam, der nicht bewies, daß er ein Bürgerlicher sey. Ein ander Mal lud er sehr vornehme Leute zu sich ein, wo jeder in einem schwarz ausgeschlagenen

Saale seinen Sarg hinter sich hatte. Auch trieb er eine Zeitlang einen Kramhandel im Hause seines Vaters. Seine Eßlust war so groß, wie nur die des Apicius und Vitellius gewesen seyn kann. Die Revolution durchlebte er friedlich. In den ersten Jahren der Regierung Bonaparte's ward er durch seinen witzigen »**Almanac des Gourmands**« in ganz Europa berühmt, den er Cambacérès's Koche widmete (von 1803—12, 8 Bde., 18.). Für die Emporkömmlinge, die nicht wissen, wie sie ihrem Vermögen Ehre machen sollen, schrieb er 1808 »**Le Manuel des Amphitryons.**« Sein Eifer für die Beförderung der Wissenschaft des Gaumens, wie sie Montaigne nannte, ließ ihn eine Jury von Feinschmeckern (**dégustateurs**) errichten, die monatlich im **Rocher de Cancale** eine Sitzung bei einer ausgewählten Tafel hielt, wo ernste Kampfrichter und liebenswürdige Actricen mit schwarzen und weißen Kugeln über ein saftvolles Salmi oder ein feines **blanc-manger** so feierlich abstimmten, wie nur einst der römische Senat in der bekannten Türbot-Sitzung. Seit 1814 lebte Grimod auf dem Lande, allein mit den Wissenschaften in Verbindung.

Grimoux (Johann), Maler aus der deutschen Schule, geb. zu Romont im Canton Freiburg 1680, gest. zu Paris 1740; war selbst sein Lehrer; ein sehr schätzbarer Maler nach Van Dyks Gemälden. Seine Gemälde sind von markiger, reizender Färbung und stellen größtentheils Büsten u. Halbfiguren von Frauenzimmern vor, welche auf eine pittoreske Art bekleidet sind.

Grimsel, 8580 Fuß hohe Alpe an der Grenze des helvetischen Cantons Bern und Wallis. Auf derselben das Grimselspital in der Höhe von 5880 Fuß und eine Saumstraße, die beim Todtensee bis zur Höhe von 6640 Fuß steigt.

Grindelberg, 5987 Fuß hoher Berg im tyroler Unterinnthaler Kreise im Zellerthale.

Grindelwald, Thal und Dorf im helvetischen Canton Bern, von den hohen Eisbergen und Gletschern des Wetter- und Schreckhorns umgeben. Das Thal ist 4 Stunden lang, ½ Stunde breit, enthält 468 H. und 2250 Bewohner, die sich von Alpenviehzucht und etwas Getreidebau nähren.

Griotunargarthur (Steinberg, nord. Myth.), Name des Orts, an dem zu kämpfen, Hrungnir Thor herausforderte. Nach der symbolischen Auslegung ist G. das Ende des Winters im Gegensatz des herbstlichen Asgards.

Gripho, Karl Martells Sohn; ward 741 von seinen Halbbrüdern Karlmann und Pipin dem Kurzen von den Antheilen ausgeschlossen, welche er am fränkischen Reiche haben sollte. Als Karlmann 747 in ein Kloster ging, verschaffte er dem gefangenen und beraubten G. Freiheit und Güter. Aber G. konnte das ihm angethane Unrecht so wenig vergessen, daß er zu den Sachsen floh und sich mit ihnen gegen Pipin verband. Als dieser aber sie 748 zur Unterwerfung zwang, floh G. nach Baiern und verdrängte den minderjährigen Thassilo II. vom Herzogthume. Doch Pipin setzte diesen 749 durch Waffengewalt wieder ein und führte den gefangenen G. nach Frankreich. Doch sich mit ihm versöhnend, gab er ihm le Mans, nebst 12 Grafschaften, als ein Herzogthum. Aber auch damit sich nicht begnügend, entwich G. nach Aquitanien und wurde endlich 753, da er nach Italien fliehen wollte, erschlagen.

Grippiren, auf eine feine Art wegkapern — in einem Studentenausdrucke: schießen.

Grisaille, die Grau in Grau-Malerei (bei den Italienern Chiar oscuro), die nämlich bloß das Licht und den Schatten mit weißer und grauer Farbe darstellt. Dann heißt es auch ein Fehler im Colorit, wenn es eintönig, todt — grau ist.

Grisette, heißt ein leichter seidener oder auch wollener, etaminartig gewebter Zeug; dann aber auch eine leichtfertige Weibsperson, eine Dirne.

Gris-gris ist bei den Afrikanern eine Art Fetisch oder Talisman (Amulet), der aus bezauberten Federn, Tuch, Sprüchen aus dem Koran ꝛc. besteht und, in Leder genäht, am Leibe getragen wird, um dadurch böse Geister abzuhalten.

Gritti, eine edle venetianische Familie, von welcher sich auszeichneten: 1) (Andrea), schloß 1501, in türkische Gefangenschaft gerathen, ein Bündniß zwischen Venedig und der Pforte, führte die venetianischen Armeen im Kriege gegen die Ligue vom Cambrai, siegte auch einige Male, gerieth aber in die Gefangenschaft Gastons de Foix, der ihn nach Paris führte. Hier entzog er Ludwig XII. der Ligue u. brachte 1513 ein Bündniß zwischen Frankreich u. Venedig zu Stande. Er war dann von 1523 an Doge und st. 1538. Pietro Lando war sein Nachfolger. 2) (Ludovico), Sohn des Vor. und einer Sklavin, geb. zu Constantinopel, wo sein Vater gefangen saß; nahm türkische Dienste, genoß bei der Pforte eines großen Zutrauens, befehligte bei der Belagerung von Wien und später 6000 Mann, erhielt den Befehl über ein Heer, womit er 1531 Ofen vertheidigte, ward dann Statthalter von Ungarn, zog sich aber 1533 durch die Ermordung des Bischofs von Wardein den Haß des Volks zu, das ihn in Medwisch belagerte und nach der Einnahme dieser Stadt, 1534, grausam hinrichtete, indem man ihm des Morgens die Hände, des Mittags die Füße und Abends den Kopf abschnitt.

Gritzjockelgut heißt ganz grüner Vitriol, welcher aus dem Gesteine sickert und sich daran wie Salpeterzapfen anhängt.

Griwe (Griwenniki), eine russische Münze, silberne Zehn-Ko-

pekenstücke, ungef. 2 Gr. 9 Pf. an Werth. Dwagriwenniki, doppelte: von jenen gehen 10, von diesen 5 auf einen Rubel.

Groát (spr. graht), eine kleine engl. Silbermünze, so viel als 4 Pence (der 3te Theil eines engl. Schillings), bei uns ungefähr 2 Gr. 8 Pf.

Grobhäusern (Spielk.), ein deutsches Kartenspiel, welches von 2 bis 8 Personen gespielt werden kann. Jeder der Mitspielenden bekommt zuerst 2 Blätter, die er nach Belieben behalten oder wegwerfen kann. Der erste, welcher seine Karte behält, setzt den bestimmten Satz aus, welches ausbieten genannt wird; gewöhnlich ist derjenige, welcher die Vorhand hat, dazu verbunden, er mag gute oder schlechte Karten haben. Der auszubietende Satz wird vor dem Anfange des Spieles durch Uebereinkunft bestimmt. Alle Andern, welche ihre Karten behalten (mithalten), müssen dieselbe Summe setzen. Derjenige, welcher die Karten gegeben, oder, wenn er die seinigen weggeworfen hat, der ihm rechts zunächst Sitzende kann diesen Satz erhöhen (bessern), und so fort bis zu dem Ersten. Es steht dabei demjenigen, der den ersten oder zweiten Satz mitgehalten hat, frei, seine Karten wieder wegzuwerfen, wenn sie ihm nicht gut genug dünken, um den durch das Bessern erhöhten Satz auf dieselben zu wagen. Wenn Keiner mehr bessert, so werden die Karten von neuem gemischt, nachdem die weggeworfenen hinzugethan worden sind, und jeder der Mithaltenden bekommt abermals 2 Karten. Der die Vorhand Habende oder der nach ihm Folgende bietet nun wieder aus, und diejenigen, welche das Spiel zu gewinnen glauben, setzen die ausgebotene Summe. Der zuletzt Mithaltende kann nun bessern, und so der rechts nach ihm Folgende, wobei es, wie bei den ersten Karten, ebenfalls Jedem freisteht, mit Aufgebung der schon gesetzten Summe, von dem Spiele abzugehen. Die Vorhand u. die nach ihr Folgenden kön-

nen jedoch auch passen und wenn einer der Letztern ausbietet, wieder an dem Spiele Theil nehmen (aufstehen). Wenn Niemand mehr bessert, so zeigt jeder der Mithaltenden seine Karten auf, und der Gewinner zieht alle Sätze ein. Wenn Alle passen, so bleiben die Sätze stehen; diejenigen, welche auch bei den ersten 2 Karten nicht mitgehalten haben, müssen dann die durch den Verlust des Spieles erwachsene Summe setzen und dasselbe wird wieder, wie vorher, gespielt, nur daß bei einem verpaßten Spiele auf die ersten 2 Karten nicht von Neuem ausgeboten, wohl aber gebessert werden kann. Das Spiel gewinnt derjenige, welcher das höchste Gevierte (Kunststück), nämlich 4 Däuser, 4 Könige ꝛc. hat. Nach den Gevierten kommen die meisten Augen von der nämlichen Farbe (Fluß); der höchste Fluß ist von 41, indem das Daus 11, König, Ober, Unter 10 und die übrigen Karten nach ihrer Benennung zählen. Wenn kein Geviertes und kein Fluß zugegen ist, so gewinnen 3 Däuser, 3 Könige ꝛc. und nach diesen 3 und zuletzt 2 Blätter von der nämlichen Farbe. Zwei Könige, 2 Ober ꝛc. gelten nichts. Bei gleichen Augen gewinnt die Vorhand. In manchen Gegenden stechen 4 auf einander folgende Karten (Krikelkrakel), wovon jedoch jede von einer andern Farbe seyn muß, z. B. Grünsieben, Rothacht, Schellenneun, Eichelnzehn, ein Geviertes. Der niedrigste Krikelkrakel, d. h. der von einer Sieben anfangende, übersticht die von der Acht, Neun ꝛc. anfangenden. Das G. ist beinahe überall als Hazardspiel verboten, jedoch mit Unrecht, indem kein Bankhalten dabei Statt findet und jeder der Theilnehmer gleiche Vortheile hat.

Gröger (Friedrich Karl) und Aldenrath (Heinrich), der erste 1766 in Plön im Holsteinischen, der zweite 1774 in Lübeck geb. Wie die Freundenamen im Alterthume, Damon und Pythias und der Künstlerbrüder Theodoros und Telekles, unzertrennlich genannt wer-

den, so vereinigte eine seltene Freundschaft und die verbrüdernde Kunst diese beiden Künstler unzertrennlich. Heinrich war in früher Jugend G.'s Schüler im Portraitzeichnen mit Silberstift und Sepia, und die Harmonie ihres Talents war so groß, daß Beide, viele Jahre hindurch in Lübeck und Hamburg, gewöhnlich an demselben Portrait arbeiteten, so daß, wenn Einer den Pinsel oder Silberstift niederlegte, der Andere ihn aufnahm und an dem Bildnisse fortarbeitete. G.'s Talent entwickelte sich unter den drückendsten Verhältnissen aus sich selbst. Von armen Eltern geboren, zeigte er schon als Kind Kunstsinn, durch gelingendes Puppenausschneiden, Figurenschnitzeln und Thonbildnerei nach dem Leben, so wie durch charakteristisches Zeichnen nie gesehener, ihm bloß beschriebener Gegenstände, als Schiffe ꝛc. In der Schneiderwerkstatt seines Vaters bemalte der Knabe, trotz mancher Züchtigung, Fensterbretter, Thüren und Wände, mit gemeiner Kreide, oder mit in aufgelöste Mauersteine getunkten Besenreisern. Ja es ging aus s. Händen ein kleines Puppentheater, mit costumirten Marionetten und Decorationen hervor, und er gab als Director desselben den Plönern einen Hamlet, Lips Tullian ꝛc., bis der auf den zwölf- bis vierzehnjährigen Marionettenmeister erzürnte Vater die ganze Bühne in den plöner See warf. Umsonst nahm sich ein Kunstfreund, Graf Schmettow, des Verzweiflenden an: der ungerathene Schneiderbursche ward in eine Drechslerwerkstatt gesteckt, ging aber bald darauf, auch zu diesem Handwerke unfähig, in die Lehre eines Hausanstreichers über. Hier fing er an Profilbildnisse in Röthel ꝛc. zu copiren, dann nach dem Leben ähnlich zu zeichnen, und erwarb sich dadurch nach und nach ein Sümmchen, um welches jedoch listige Menschen den gutmüthigen Jüngling betrogen. Bald wurde dem 17jähr. Kunstjünger auch diese Sphäre zu enge. Er verließ sie mit freiwilliger Zurücklassung s. ziemlich angewachsenen Erwerbs, zog im Lande umher, zeichnete Men-

schengesichter in Menge, und fand endlich in Lübeck viele Arbeiten mit Silberstift und Sepia, und einen Herzensfreund, in seinem Schüler Aldenrath. Mit diesem ging er 1789 nach Berlin, wo er dem Rector der Akademie Frisch viel verdankte, dann nach Hamburg, wo er vollauf Arbeit fand, und 1798 nach Dresden, wo er ganz den Studien der höhern Kunst und der Oelmalerei lebte. Dann theilten beide Freunde ihren Aufenthalt zwischen Lübeck und Hamburg, reisten nach Paris, um die dort angehäuften Schätze Italiens zu betrachten, und ließen sich, nachdem sie einige Jahre in Kiel und Kopenhagen gelebt hatten, in Hamburg nieder. Beide hatten längst das Portraitzeichnen verlassen, und G. sich zur Oelmalerei, Aldenrath aber zur Miniatur gewandt. G.'s Bildnisse haben das Verdienst des dem Leben treuen und den Charakter der Personen aussprechenden Ausdrucks, dabei ein warmes Colorit, glückliche Haltung, zarte und fleißige Vollendung des Kopfes und einen mit Geschmack angelegten Gewandwurf. Auch weiß sich seine schöpferische Phantasie verstorbene, oft von ihm nur wenig gekannte Personen, nach Beschreibungen oder schlechten Skizzen, Todtenmasken ꝛc. so zu vergegenwärtigen, daß solche unter s. Pinsel, wie nach dem Leben gemalt, sprechend ähnlich hervorgehen. Aldenrath's Miniaturen vereinigen Kraft mit Zartheit, und Geist mit fleißiger Ausführung. Beide Künstler sind zugleich Meister in der lithographischen Kunst, wovon, so wie auch von den Landschaften, Vignetten ꝛc. des genialen hamburgischen Künstlers Siegfried Bendixen, die dortige Steindruckerei, in Bildnissen und Landschaften, treffliche Blätter liefert. Die persönlichen Eigenschaften u. geselligen Talente dieser edlen Männer haben sie längst den gebildetsten Cirkeln Hamburgs, als Gesellschafter, sehr werth gemacht.

Groitzsch (Geogr.), Stadt an der Elster im Amte Borna, des leipziger Kreises (Sachsen); hat 800 Ew. (gute Schuhmacher). Einst

Sitz der Grafen von Groitzsch; den berühmtesten derselben, Wiprecht v. G., s. unter Wiprecht.

Grolmann (Karl Ludwig Wilhelm v.), geb. den 23. Juli 1775 zu Gießen; studirte daselbst und in Erlangen die Rechte, wurde 1798 außerordentlicher und 1800 ordentlicher Professor derselben in Gießen, 1804 Oberappellationsgerichtsrath und 1815 großherzoglich-hessischer Kanzler. Im folgenden Jahre führte er zu Darmstadt den Vorsitz bei der gesetzgebenden Commission. Um die Mitte 1819 ernannte ihn der Großherzog, bei der Krankheit des Staatsministers u. Directors des geh. Ministeriums, Freih. v. Lichtenberg, zum Mitgliede des Staatsministerius, unter Verleihung der Würde eines wirkl. Geheimenraths, und nach dem Ableben des Freih. v. Lichtenberg zum Staatsminister. Hr. v. G. blieb einziger activer Staatsminister und leitete als solcher alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militairwesen ausgenommen, bis zum April 1821, wo eine neue Organisation der obersten Staatsbehörden im Großherzogthum Hessen stattfand, nach welcher die Geschäfte des Staatsministeriums unter drei von einander gesonderte Departements vertheilt wurden. Seitdem war Hr. v. G. Staatsminister für das Depart. des Innern und der Justiz und Präsident der vereinigten Ministerien. Während seiner länger als zwanzigjährigen akademischen Laufbahn erwarb sich Hr. v. G. nicht nur große Verdienste als Rechtslehrer, sondern auch einen dauernden Ruhm als Schriftsteller. Noch verdankt die Universität Gießen G.'s zweijährigem Rectorat (1810—12) die Errichtung des akademischen Disciplinargerichts, eine aus Mitgliedern der vier Facultäten, unter Vorsitz des Rectors und aus dem Kanzler der Universität zusammengesetzten und die Ausrottung der Studentenverbindungen speciell bezweckenden Behörde. Während G.'s Ministerium erhielt das Großherzogthum Hessen eine stellvertretende Verfassung und eine neue Or-

ganisation der Staatsverwaltung. Auch wurde, unter der Leitung des Ministers, an einer neuen Civil- und Criminalgesetzgebung für das Land gearbeitet. Er st. am 14. Febr. 1829. Er schrieb: »Grundsätze der Criminalwissenschaft, nebst einer systematischen Darstellung der deutschen Criminalgesetze,« Gießen 1798, 1818; »über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst Entwickelung der Lehre von dem Maßstabe der Strafen und der juridischen Imputation,« ebend. 1799; »Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach gemeinen deutschen Rechten,« Gieß. u. Darmst. 1800, 1818; »Handbuch über den Code Napoléon, zum Behuf wissenschaftlich gebildeter deutscher Geschäftsmänner entworfen,« 3 Bde., ebend. 1810—12; »Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts,« Gießen 1797; »über olographische und mystische Testamente,« ebend. 1814. Außerdem gab er theils allein, theils in Verbindung mit Andern heraus: »Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung,« Gießen seit 1798; »Journal zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers,« ebend. 1799—1800 u. m.

Grönland, eine zu Amerika gehörige, im Süden nicht sehr breite Halbinsel oder Insel im nördlichen Polarmeere, zwischen der Davidsstraße u. dem skandinavischen Meere; wird 18,000 bis 20,000 QM. groß geschätzt, und in Ost- und Westgrönland eingetheilt, in welchem etwa 20,000 Menschen wohnen. Ostgrönland war im Mittelalter angebaut, und hatte 2 Klöster, 16 Kirchen und 300 Dörfer, wurde aber später durch Eisfelder unzugänglich, und ist jetzt unbekannt. Westgrönland liegt an der Davidsstraße und Baffinsbay, enthält dänische Niederlassungen, und ist ein hohes, gebirgiges Land, mit tief eindringenden Buchten und hohen Eisbergen im Innern. Schon im August beginnt der Winter und dauert bis in den Mai. Man findet

hier: Asbest, Amiant, Eisen, Steinkohlen u. einige andere Mineralien, gute Viehweiden in den südwestlichen Thälern. Die Ureinwohner sind Eskimo's, ein schwaches, längs den Küsten in Höhlen und Hütten wohnendes Polarvolk. Die Ansiedelungen der Dänen werden in 2 Inspectionen, in die nördliche und südliche, getheilt, die 17 Pflanzörter mit 7100 Ew. auf 200 QM. enthalten. Darunter ist Julianshaab der wichtigste. Zu Grönland gehören die arktischen Hochlande, Galesland, Prinz Wilhelmsland und die Inseln Sayers, Robinson, Disko, Cumberland, Glük, Northmain, Resolution, Carlisland, Longisland, Walsingham und Barren. — G. ist bereits im 9. Jahrh. von den Normännern aufgefunden, die auf ihrer Ostküste blühende Colonien bildeten und das Christenthum einführten. Dieses G., das 895 zuerst entdeckt war und 190 Wohnplätze mit einem Bisthume zählte, ist seit dem 14. Jahrh. aus der Geschichte verschwunden; entweder entvölkerte der schwarze Tod diese Gegenden, oder vielmehr der Ocean umgürtete seine Küsten mit so furchtbaren Eismassen, daß die von der übrigen Erde geschiedenen Bewohner in die Barbarei der Urbewohner zurücksanken. Man findet ihre Stätte nicht mehr. 1818 sandte England, weil das Eis am Nordpole sich vermindert haben sollte, eine Expedition in das Polarmeer, die bis an den Nordpol vordringen sollte; allein sie kehrte ohne Erfolg zurück. Dagegen fand Cap. Scoresby der Jüng. (s. dessen »**Journal of a voyage to the northern whalefishery etc.**« **1822**, übers. m. Anm. von Kries, Hamburg 1825) die Ostküste im J. 1822 eisfrei, und konnte sie vom 75° südwärts herab bis zum 69° befahren und genau untersuchen. Diesem Entdecker verdanken wir die neueste gewisseste Kunde von Ostgrönland, durch welche von Egger's Gegengründe widerlegt werden. Er fand in den Ebenen üppigen Graswuchs; aber nirgends menschliche Bewohner, jedoch verlassene Wohnplätze mit Jagd- und Haus-

geräth, sogar einen hölzernen Sarg. Der engl. Cap. Sabine beschreibt die Ostküste von Grönland (s. s. bei Gradmessung angef. Werk) vom 72 bis 76° N. Br. Auch er fand es, wegen des beständigen Eises, unmöglich, sich der Ostküste oberhalb des 74° zu nähern; übrigens entschieden seine Untersuchungen, daß es keine Strömung gibt, welche das Eis von jenen Küsten herabwärts treiben soll. Auch auf der Westküste von Grönland war in der Mitte des 14. Jahrh. durch die fürchterliche Pest, welche man den schwarzen Tod nennt, die Gemeinschaft mit Norwegen und Island unterbrochen worden. Unter der Königin Elisabeth entdeckten Forbisher und Davis diese Küste von Grönland aufs neue; seitdem geschah nichts zur näheren Untersuchung des Landes, bis die dänische Regierung 1721 einen Prediger, Hans Egede, dergestalt unterstützte, daß er mit zwei Fahrzeugen im 64° 5′ landen und am Baalsflusse die erste europäische Niederlassung »Gute Hoffnung« (Godhaab) gründen konnte. Egede fand daselbst einen Schlag Menschen, der wahrscheinlich von Westen her über die Davidsstraße gekommen, und den Eskimo's in Labrador dem Stamm und der Sprache nach verwandt war. 1733 wagte die Brüderunität, auf Antrieb des Grafen v. Zinzendorf, Niederlassungen und Missionen auf diesen unwirthbaren Küsten anzulegen. Es gibt jetzt auf der Westküste von Grönland 20 Pflanzorte, von denen der südlichste, Lichtenau, unter dem 60° 34′ N. B. liegt. Gleich über ihm liegt der zweite Pflanzort, Julianens Hoffnung (Julianens Haab), in dessen Nähe man noch die Trümmer einer alten isländischen oder norwegischen Kirche sieht. Dann folgen immer nördlicher Friedrichs Hoffnung, Lichtenfels, Gute Hoffnung, Neuherrnhut, Zuckerhut, Holsteinburg, Egedesminde, Christians Hoffnung, Jakobshaven, Omenack und Upernamick im 72° 32′ N. B., die nördlichste Niederlassung, welche aber jetzt, von Europäern verlassen, bloß noch von Grönländern be-

wohnt wird. Der Statthalter von Südgrönland hat seinen Sitz in Gute Hoffnung, und der von Nordgrönland in Guthaven auf der Disko-Insel, 70° N. B. Auf der ganzen Küste sind fünf protestantische Kirchen, worin das Evangelium grönländisch und dänisch gepredigt wird. Die Brüder haben drei Gemeinhäuser, in Lichtenau, Lichtenfels und Neuherrnhut. Die ursprünglichen Ew., von den ältesten isländischen und norwegischen Schriftstellern Skrelinger genannt, gehören zu dem Völkerstamme der Eskimo's, die sich über den ganzen Norden von Amerika bis an die westliche Küste verbreitet haben. Sie zeichnen sich durch ihre kleine Statur, schwarze, lange, straffe Haare, schwarze Augen, ungewöhnlich große Köpfe, dünne Beine und eine braungelbliche, fast olivengrüne Farbe des Körpers aus. Die letztere ist indeß die Folge, theils von dem Schmutz, worin sie leben, theils von ihren Nahrungsmitteln und Gewohnheiten, indem sie beständig mit Speck und Thran umgehen. Die Weiber, von Jugend auf zum Lasttragen angehalten, bekommen dadurch so breite Schultern, daß sie, wie auch ihres Anzuges wegen, alles weibliche Ansehen verlieren. Sie kleiden sich in Rennthier- oder Seehundfelle: davon ist das kurze Gewand, davon die Beinkleider, die Strümpfe und Stiefeln beider Geschlechter. Bei großer Kälte tragen sie noch unter diesem Gewande ein Hemde von Vogelhäuten, besonders der Eidergans, des Seeraben und des Papagaitauchers. Im Winter leben sie in Häusern von Steinen erbaut, mit zwei Fuß dicken Wänden, deren Dach von Rasen ist, und in die man auf Händen und Füßen hineinkriechen muß. Selten sind in diesen Wohnungen Fenster, die allemal aus den Därmen der Wallfische und Seehunde gemacht werden. Das ganze Haus ist nie über 6 Fuß hoch, 12 Fuß breit und eben so lang. Es besteht nur aus einem Zimmer, an dessen einer Wand eine Bank, mit Robbenfell überzogen, zugleich als Tisch und Bette dient. Unaufhörlich

dampft hier eine Thranlampe, und die Hitze, durch die starke Ausdünstung der Bewohner noch vermehrt, ist für einen Europäer ganz unerträglich. Dazu kommt der scheußliche Gestank von dem Unrathe und dem Schlachtvieh, dessen Abgänge bei großer Kälte in den Zimmern liegen bleiben: dazu die ungeheure Menge Ungeziefer und der Schmutz, wovon ihre Kleider u. ihre Körper starren. Wenn der Schnee schmilzt, welches gewöhnlich in der Mitte des Mai der Fall zu seyn pflegt, so sinkt gewöhnlich das Dach des Hauses ein, und der Grönländer schlägt nun seine Sommerwohnung in einem Zelte auf, welches mit Robbenfell bedeckt, mit einem Vorhang von Wallfischdärmen versehen und im Innern eben so eingerichtet ist, als das Winterhaus. Ihre Geräthe und Werkzeuge sind einfach, aber sehr zweckmäßig. Sie bestehen in Pfeil und Bogen, in Lanzen, Wurfspießen und Harpunen. Ihre Kähne sind von Brettern, mit Fischbein zusammengefügt und mit Robbenfell überzogen. Diese wissen sie selbst bei stürmischer See vortrefflich und sicher zu behandeln. Auch fahren sie über die gefrorene See 6—8 Meilen weit vom Lande in Schlitten mit Hunden bespannt. Die Schnelligkeit dieser Thiere ist so groß, daß sie 14 deutsche Meilen in 9—10 Stunden zurücklegen können. Die Sprache dieser Völkerschaft ist dieselbe, welche von den Eskimo's und an der Hudsonsbai geredet wird. Spuren derselben finden sich bis an die Nordwestküste von Amerika und bis zum Nutkasund. Bewundernswürdig ist in dieser Sprache die Mannigfaltigkeit der Formen sowohl für die Verben als auch für die Pronomen. Dem gröbsten Aberglauben ergeben, verehren die Grönländer Zauberer, die ihre Priester und Aerzte zugleich sind. Vom höchsten Wesen haben sie höchst rohe Begriffe. — Die Nordostwinde bringen oft im Winter eine solche Kälte hervor, daß das Fahrenheit'sche Thermometer 48° unter den Gefrierpunkt sinkt. Dagegen sind die Westwinde, die über die Davidsstraße her-

wehen, immer feucht und mit Thauwetter verbunden. Die Grundlage aller Berge und Felsen ist feinkörniger Granit mit Gneis, Glimmerschiefer, Hornblende und Weißstein. Eingesprengt oder eingebettet sind interessante und seltene Fossile: eine Menge magnetischer Eisenstein, Gadolinit, Cirkon, Allanit, Schörl, Turmalin, die schönsten Granaten, Sodaliten, Dichroiten und Hypersthene von der schönsten himmelblauen Farbe. Scoresby fand hier alle Haupt- und Unterarten der Urgebirge, vom Gneis bis zum Thonschiefer. Uebergangsgebirgsarten sind hier zum ersten Male in so hohen Breiten nachgewiesen; von Flötzgebirgen sind wenigstens zwei Formationen, die der Steinkohlen und die des Trapp und Porphyr entdeckt, mit Ueberresten von Pflanzen, deren manche ein tropisches Ansehen haben. Unter den baumartigen Gewächsen können wir nur Ebereschen, Birken, Wachholder und Zwergweiden nennen. Von Beeren sind nur Preißel- u. Sumpfbeeren vorhanden. Ueberhaupt läßt sich die Zahl der blühenden vollkommenern Gewächse kaum auf 200 bringen, dafür aber sind die unvollkommenern Land- und Seegewächse unzählig. Das Thierreich liefert an Säugethieren den Polarfuchs, den weißen Hasen, das Rennthier, den weißen Bär, das Wallroß, mehrere Robben und das Narwall. Der grönländische Wallfisch kommt in großer Menge und von außerordentlichem Umfange vor. Unter den Vögeln sind die Möven, Taucher, Sturmvögel, Pelikane, Rothgänse, Eidergänse, Papagaitaucher, Lummer und die grönländische Taube die wichtigsten. Landvögel kommen sehr wenig vor. Unter den Fischen verdienen die Alpenforelle, die Polarforelle, der Kablian, Dorsch und Schellfisch genannt zu werden. Von den Insekten ist eine Art Musquitos im Sommer die beschwerlichste. Die Ausfuhr besteht in Fischbein, Thran, Speck, Barden, Robbenfellen, Fuchs-, weißen Bären- und Rennthierbälgen, Eiderdunen und Narwallhörnern. Dafür aber müssen

Mehl und Brot, Thee und Kaffee, Bier und Gemüse, ferner Pulver und Blei, alle Eisenwaaren, Leinwand und Baumwolle, Tücher und Glaswaaren eingeführt werden; und doch rechnet man, daß noch Vortheil bei diesem Tauschhandel ist, denn der Werth der grönländischen Erzeugnisse, die jährlich nach Kopenhagen gehen, wird auf 200,000 Thlr., dagegen die Einfuhr in Grönland auf 85,000 Thlr. berechnet.

Grönlandsfahrer (Hdlgsw.), 1) die auf den Wallfischfang nach der Ostseite von Grönland und nach der Davidsstraße von England, Holland, Hamburg, Bremen, Holstein ꝛc. aus gehenden Schiffe. Ihre Vordertheile sind gegen das andringende Eis verstärkt und mit eisernen Platten belegt; 2) die Schiffer und Matrosen, welche auf solchen Schiffen dienen.

Gronov, lat. **Gronovius**, 1) (Johann Friedrich), geb. zu Hamburg 1611; wurde nach mehreren gelehrten Reisen 1643 Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Deventer, dann zu Leyden, und st. in letzterer Stadt 1671, berühmt als Polyhistor; man hat von ihm Ausgaben des Livius, Seneca, Sallust, Plinius, Plautus ꝛc., so wie »**Comment. de sestertiis**,« Deventer 1643, neueste Ausgabe, Leyden 1691, 4.; »**Observationum libri III.**,« Leyden 1639, »**libri IV.**,« Deventer 1652, 12., neueste Ausgabe von Fr. Platner, Leipz. 1755, und was in seines Sohnes »**Thesaurus**« aufgenommen ist. 2) (Jakob), Sohn des Vor., geb. 1645 zu Deventer, war kurze Zeit Professor in Pisa, erhielt aber 1679 den Lehrstuhl seines Vaters in Leyden und lehrte mit vielem Ruhme bis 1716, wo er starb. Er gab den »Herodot,« »Polybios,« »Cicero,« »Ammianus Marcellinus« u. a. heraus, ist aber besonders durch den, von ihm herausgegebenen »**Thesaurus antiquitatum graecarum**,« 12 Bde., Leyden 1697—1702, Fol., 13 Bde., Venedig 1732—37, Fol., bekannt. 3) (Abraham), ältester Sohn des Vorigen, geb. zu Leyden 1695; st. daselbst

1775 als Universitätsbibliothekar und ist als Herausgeber des »Justinus,« »Pomponius Mela,« »Claudianus,« »Aelianus« und »Tacitus« bekannt. 4) (Joh. Friedr.), Bruder des Vor.; war Rechtsgelehrter und bekleidete eine Magistratur zu Leyden; starb 1760; hat als Botaniker sich einen Ruhm gemacht durch die »**Flora virginica,**« Leyden 1743, auch 1762, und »**Flora orientalis,**« Leyden 1755. 5) (Lorenz Theodor), Sohn des Vorigen; war Rathsherr zu Leyden; st. daselbst 1778; hinterließ mehrere naturhistorische Werke, wie: »**Museum ichthyologicum,**« 2 Bde., m. K., Leyden 1754—56, Fol.; »**Zoophylacium Gronovianum,**« 3 Fascikel, m. K., Leyden 1763—81.

Gros de Tour, fr. (Grodetuhr), ein schwerer, seidener Zeug, der ehedem zu Tours in Frankreich allein gewebt wurde, jetzt aber zu Turin, Mantua ꝛc., auch selbst in Deutschland sehr gut gefertiget wird; es ist derselbe, der in neuerer Zeit als **Gros de Naples** (Groh de Napel), von Neapel kommend, sehr beliebt ist.

Groschen, eine Silbermünze, von grossus, dick, genannt: dicke Münze, im Gegensatz der dünnen Blechmünzen. Die ältesten bis jetzt bekannten Groschen wurden in Trier 1104 geschlagen. 1296 schlug man die ersten böhmer Groschen zu Kuttenberg. In der Reichsmünzordnung von 1515 erhielten sie die Abtheilung in 12 Pfennige. 1504 schlug zuerst die Stadt Goslar die jetzigen kleinen Groschen — die Mariengroschen halten 8 Pfennige — der neuen preuß. Silbergroschen gehen 30 auf einen Thaler.

Groß, auch Gröttchen, ist bei Kaufleuten eine Zahl von 12 Dutzend; ein halbes Groß ist demnach 6 Dutzend: eine Art, auf welche von den Grossirern (Großhändlern) verkauft wird.

Groß-Admiral, Ober-Admiral.

Großaventurhandel (Aventura grossa, Seeversiche-

rungs- oder Assecuranzhandel). Die Waaren, welche der europäische Großhandel nach entfernten Weltgegenden versendet, müssen durch viele Hände gehen, ehe sie an den letzten Verbraucher gelangen, hierdurch wird der Preis derselben für diesen gar sehr erhöht; es ist daher natürlich, daß Jemand, der diese Waaren in Europa kauft, mit denselben in fremde Gegenden reis't und sie selbst in die Hände der Verbraucher bringt, dieselben viel wohlfeiler geben kann und doch noch großen Gewinn dabei macht. Nun aber können die mit diesem Handel sich abgebenden Schiffer, Matrosen u. A. dgl. Geschäfte selten mit eigenem Vermögen machen, sondern sie müssen entweder die Waaren oder das Geld dazu borgen. Der in diesem Wege betriebene Handel heißt Großaventurhandel, und einen Vorschuß der Art machen, heißt auf Großaventure geben. Viel Aehnlichkeit mit diesem Geschäfte hat die Bodmerei. — Großaventurcontract heißt ein solcher Gesellschaftsvertrag zwischen zwei Personen, wo der eine die Waaren zur See versendet, der andere aber eine Summe Geld herschießt unter der Bedingung, wenn die Reise glücklich geht, einen namhaften Antheil an dem Gewinne zu erhalten, wenn aber das Schiff untergeht, die vorgeschossene Summe zu verlieren. Daher: Geld auf Großavanture geben, sein Geld auf ein Schiff oder dessen Ladung, in Hoffnung eines großen Gewinns wagen.

Großbeeren, preuß. Dorf im brandenburg. Reg. Bez. Potsdam, Kreise Teltow; 20 H. 200 E. Merkwürdig durch die Schlacht am 23. Aug. 1813. Als nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes der Krieg mit Napoleon den 17. Aug. 1813 aufs neue begann, wollte der franz. Kaiser drei Blitze zu gleicher Zeit schleudern, auf Breslau, Prag und Berlin. Sie fielen sämmtlich auf ihn zurück, an der Katzbach, bei Kulm und Großbeeren. Berlin bedeckten der Landsturm und die Nordarmee, welche unter dem damaligen Kronprin-

zen Karl Johann von Schweden, aus der 3. und 4. preuß. Heerschar, aus den russischen Corps unter Woronzow, Winzingerode und Czernitschef, und aus etwa 22,000 Schweden bestand. Das französische, durch Würtemberger, Baiern, Darmstädter und Sachsen verstärkte Heer bestand aus vier Heermassen unter Oudinot, dem Oberfeldherrn, Victor, Regnier und Bertrand, nebst der Reiterei unter Arrighi, und war 80 bis 90,000 Mann stark, deren Bestimmung, Berlin zu erobern, der General Girard mit der Besatzung von Magdeburg unterstützte. Allein der Kronprinz machte im Kleinen denselben Operationsplan gegen dieses Heer, den die Verbündeten im Großen gegen die ganze feindliche Macht entworfen hatten. Er bildete nämlich mit seinem Heere einen Bogen von Buchholz, dem äußersten linken Flügel, über Mittenwalde, Klein-Beeren, Heinersdorf, Blankenfelde, Rühlsdorf bis Belitz und Treuenbriezen, dem äußersten rechten Flügel, von wo die Russen in den Bogen einwärts gegen Jüterbock hin standen, die Preußen aber in die Mitte bis Trebbin vorgeschoben waren. Die preuß. Generale Hirschfeld und Puttlitz beobachteten jenseit Brandenburg Magdeburg. Von beiden Flügeln streiften leichte Truppen bis Wittenberg, Guben und Baruth. Der Feind drang den 22. in jenen Bogen ein; Regnier im Mittelpunkte, Bertrand auf dem rechten, Oudinot auf dem linken Flügel. Sie griffen die Preußen bei Trebbin an, welche sich zurückzogen; hierauf stürzte sich Bertrand den 23. auf den General Tauentzien bei Blankenfelde, wurde aber zurückgeworfen. Regnier drang bis Großbeeren, den Schlußstein der Bogenstellung, etwa noch zwei Meilen von Berlin, vor. Hier griff ihn aber unerwartet der tapfere Bülow an. Zugleich umging Borstell den rechten feindlichen Flügel. Die Preußen fochten im Angesichte ihrer Hauptstadt mit Heldenmuth. Nachdem eine reitende sächsische Batterie in die Flanke gefaßt u. genommen war, drangen sie vor im Sturmschritt.

Kein Gewehr ging los der Nässe wegen; man schlug sich mit Kolbe und Bajonnet. Großbeeren ward mit Sturm genommen, die Sachsen und das zweite franz. Corps wurden geworfen, und die Reiterei des Herzogs von Padua wurde versprengt. Als nun Oudinot die drei Heerscharen des Nachhalts vorrücken ließ, stürmten ihnen, so wie sie aus dem Gehölze sich entwickelten, die Russen und Schweden entgegen. Der schwedische Oberst Cardell, von einem Reiterangriff unterstützt, nahm das feindliche Geschütz. Da brach Oudinot den Kampf ab, und zog sich an die Elbe nach Wittenberg und Torgau zurück. Er verlor 30 Kanonen und über 2000 Gefangene. Die Preußen eroberten Jüterbock, und d. 28. Luckau. Der König Friedrich Wilhelm III. errichtete bei Großbeeren seinem tapfern Heere einen 18 Fuß hohen Obelisk aus gegossenem Eisen, mit einem Kreuze auf der Spitze.

Großbritannien und Irland. 1) (Geogr., Statistik und Staatsw.). Das Land zerfällt in die große Halbinsel 1. England und Schottland, unter dem gemeinschaftlichen Namen Großbritannien, 2. in die Insel Irland, 3. in die Inselgruppen Hebriden, Orkney's, Shetlands und Scillys, 4. in die Nebenländer und auswärtigen Besitzungen. Die sämmtlichen Bestandtheile 1., 2. und 3., liegen in unserer gemäßigten Zone, zwischen 7° 12′ bis 19° 23′ östl. Länge, und zwischen 49° 54′ 30″ und 60° 41′ nördl. Breite; sie werden in N. vom Nordmeer, in W. vom Ocean, in S. vom Canal und in O. vom Nord- u. deutschen Meere umgeben. Südlich trennt die 128,214 Fuß breite Meerenge von Calais das Land von Frankreich. Als Binnengewässer scheiden der St. Georgs-Canal und das irische Meer Irland von dem Hauptbestandtheile, und Schottland die Pentlandstraße von den Orkney's; und das kaledonische Meer mit seinen großen und kleinen Minsh trennt jenes letztere Königreich von den Hebriden. Die Oberfläche der drei vereinigten Königreiche beträgt

5550 bis 5560 geogr. QM., oder nach den neuesten Berichten 71,281,907 Quadratäcker oder 111,377 engl. QM. Was die Gestalt der Oberfläche betrifft, so ist der Norden Großbritanniens gänzlich mit Gebirgen bedeckt; unfern seiner Westküsten ziehen sich verschiedene größere und minder große Höhen und Berge nach Norden hin, die zugleich die Wasserscheide der Halbinsel bilden, dagegen senkt sich das Land in Osten merklich herab, in weite Niederungen sich ausbreitend. — Hauptgebirge des Landes: 1) das metallreiche Gebirge von Cornwall in Südwesten von Cornwalis und Devon. 2) Das Gebirge von Wales mit seinen reichen Kohlenlagern, es erfüllt ganz Wales; seine höchsten Kuppen sind: der Snowdon, südöstlich vom Carnarvon mit 3342, n. A. 3450 Fuß, der Cadre Iris oder Idris zwischen Harleigh und Dogelli, mit 2730, n. A. 3440 Fuß, der Plimlimon, der Arranraway, westlich von Bala, ꝛc. 3) Die Bardon Hills. 4) Die Bergkette Molvorne. 5) Das Hauptgebirge Peak, zwischen Carlisle und Chester, wilde, felsige Granit- und Schiefermassen, mit der Peakhöhle bei Castleton, 2000 Fuß tief, der Eldenhöhle, der Ingleborough bei Settle, 3314 Fuß, der Wharn, 4050 F., der Penigant, der Pendle ꝛc.; auch dieses Gebirge hat einen wunderbaren Kohlenreichthum. 6) Der Cheviot, Kohlen- und Schiefergebirge, mit dem Hartfell, 2700 F., wenig bewaldet und schöne Triften tragend. 7) Die Pentlantgebirge mit dem Lowterhills, Leadhills und Ochilhills, alle in Süd-Schottland. 8) Das Grampian-Gebirge, das bedeutendste und höchste von allen, fast ganz Mittel-Schottland bedeckend, die große, natürliche Scheidewand zwischen dem Hoch- und Niederlande bildend; seine höchsten Gipfel sind: der Ben Lavers (mit 3766 F.), der Ben Moore (mit 3630 F.), Shihallien unweit Kenmoore (mit 3198 F.), der Ben Lomon unweit Dunbarton. 9) Das schottische Hochgebirge, felsig, wild und stark bewaldet, zieht mit vielen Nebenzweigen durch das

ganze schottische Hochland, mit steilen Felsenfortsetzungen über viele Inselgruppen durch das Meer bis nach Island fort und endet mit dem Nordcap. Seine höchste Kuppe ist der Ben Newis, östlich vom Fort William, mit 4800 F. Irland wird von fünf Gebirgsreihen durchzogen: 1) durch die Longfields, 2) durch die Donegals, 3) durch die Mayo u. Golwey, 4) durch das Sugar, Coavesgebirge; 5) durch das Kerrygebirge. Die höchsten Kuppen dieser Gebirge sind: der Macgillicuddys-Reeks-Kerry, der Mourne-Monts-Doon 2345 F. und der Nephin-Mayo. Noch erwähnen wir hier die bekanntesten Vorgebirge Britanniens, und zwar auf der Westküste die von Bees, Braychipuli, St. Govens, Landsend, Kintyne, Ardnamurchan und Warth. Südl. und östl.: Lizard, St. Albans, Süd- u. Nord-Foreland, Spurn, Flamborough, Sunderland, Dunasby, Kinnaird, Gibraltar und St. Abbs; auf der Nordküste Vayo u. Duncansby. — Die Ebenen des Landes. Zu ihnen gehört die ganze Ostseite Englands. Die Ebene an der irischen See, das ganze innere und mittlere Irland. — Die Küsten. Sie haben unzählige Buchten, Baien, Meerengen und natürliche Häfen und Landungsplätze; in England sind die meisten steile Kreidefelsen, in der Gegend von Dover flach und mit Dünen besetzt; Schottland hat meist hohe, schroffe, rauhe Felsenküsten; in Irland sind sie oft senkrechte Basaltwände, den Fluthen mächtig trotzend. Außer den als Waffenplätze angeführten Häfen sind noch folgende anzuführen: a. in England und Schottland: Aberdeen, wir setzen hier noch hinzu, wie sein Molo 1200 Fuß lang ist. St. Andrews an der Nordsee, seine Rhede ist unsicher. Boston an der Nordsee, stark benutzt und sehr sicher. Bristol, mit der großen Königsrhede. Brighton am Canal, er faßt 1320 Schiffe. Caermarten. Camblitow. Chester an der Ueberfahrt nach Irland. Chichester am Canal, unbedeutend. Crematrie an der Nordsee, sehr sicher für 400 Schiffe. Dornok an

der Nordsee. Dover, bekannter Hafenort wegen der Ueberfahrt nach Calais, Station der Packetboote. Dunbar in Schottland. Dundae an der Nordsee, mit Raum für 200 Schiffe. Durneß. Greenrock. Glydefrith. Gravesand, bekannter Landungsort. Holyvel am Dee. Hull an der Humber. Ipswich. Lancaster, unbedeutend. Leith an der Nordsee, mit sicherer Rhede. Linn an der Nordsee, durch Untiefen gefährlich. Liverpool, das Meisterstück der Hafenbaukunst, mit 13 Docken. London, die weltberühmte Hauptstadt. Milford, einer der vorzüglichsten Häfen des Reichs. Montrose, mit Docken u. Werften. Patrikshafen. Preston. Shilds, der Hafen von Newcastel. Sunderland. Swansea, mit schönen Molen. Thurso. Wick, mit einem Molo. Wigthowne. Witehafen. Yarmouth, unbedeutend. b. In Irland: Baltimore. Castehafen. Drogheda. Donegae a. d. Westküste. Dublin, mit einem 30 F. breiten Molo. Dundalk. Galway. Limmerik. Londonderry. — 1. Die fließenden Gewässer. A. Die Flüsse. a. In Großbritannien. Gebiet der Nordsee: 1) die Themse (engl. Thames), aus der Charvell und der Isis gebildet, 25 Meilen lang, mündet bei der Insel Sheppi. 2) Der Humber mit der Ouse und Trent (Ure, Shwale, Wharfe, Derwend, Tome und Dove, schütten durch diesen Fluß aus). 3) Der Nen, schiffbar, mündet in den Wash-Busen. 4) Der Stour. 5) Die Medway. 6) Die Yaare. 7) Die Welland. 8) Widham. 9) Die Tees. 10) Die Tyne. 11) Die Tweed. 12) Der Forth. 13) Der Tay. 14) Der Dee. 15) Der Spey. Zum Gebiet des atlantischen Meeres gehören: die kleinen Flüsse Tamar, Exe, Avon, Arun und Ouse. Zu dem Gebiet des Nord- und Georg-Canals und der irischen See gehören: 1) die Saverne, mündet in den Busen von Bristol und ist schiffbar, sie führt die Gewässer der Teme, Wye und zweier Arme des Avon in die See. 2) Die Wälliſche Dee. 3) Die Mersey. 4) Die

Ribble. 5) Die Lone. 6) Der Eden. 7) Der Clyde. **b.** In Irland: 1) der Shannon, der größte Fluß des Königreichs, selbst für große Seeschiffe schiffbar, und durch einen Canal mit der Hauptstadt verbunden; zu ihm gehören der Inni und Broshna. 2) Die Erne. 3) Die Foyle. 4) Der Bann. 5) Die Boyne. 6) Der Liffy. 7) Die Slaney. 8) Der Barrow. 9) Der Blakwater. **B.** Die Kanäle. **a.** England und Schottland besitzen jetzt 103 Canäle, welche 2682½ engl. Meilen durchströmen und 300 Mill. Gulden gekostet haben. 93 von ihnen gehören England, 5 Schottland und 5 Irland an. Die vorzüglichsten dieser Wasserstraßen sind: 1) der Canal von Oxford, der die Themse mit dem Trent und der Mersey verbindet. 2) Der Themse- und Saverne-Canal. 3) Der Bridgewater-Canal zur Verbindung der Steinkohlengruben unweit Manchester, vermittelst der Mersey mit der Themse. 4) Der Canal von Wolferhumpton verbindet den Oxford-Canal mit der Saverne. 5) Der Leeds-Canal verbindet die irische See mit der Nordsee. 6) Der Great-Trunk-Navigation, zweite Verbindung jener genannten beiden Seen. 7) Der neue Regenten-Canal, erst in den letzten Jahren eröffnet. 8) Der Grand-Junction-Canal. 9) Der Canal von Glasgow. 10) Der Canal, der Mittel- und Nord-Schottland verbindet. Unter den kleinen Canälen nennen wir noch die von Rochester, Diß, Hereford, Lancaster, Brecknok ꝛc. **b.** In Irland sind 5 Canal-Verbindungen, namentlich: der große Königl. Dubliner-Canal, s. oben Shannon, der Nevri-Canal, der Lagan- oder Legan-Kanal, der Waterford-Canal und der Boyne-Canal. — **II.** Die stehenden Gewässer. **A.** Die Binnengewässer, Meerbusen, Baien, Buchten und Meerengen. **a.** In Großbritannien. An der Nordsee: der Busen von Dornock, der Forthbusen, der Murraybusen, der Taybusen, der Themsebusen, der große Washbusen. An der Pentlandstraße und Minshküste: die Buchten

von Brom, Diurneß, Ennard, Eribol, Farr, Hallowdale, Laxford, Moydart, Tongue. Der Meerbusen Linne. An der Nordstraßenküste: der Clydebusen, die Luce-, Ryan- und Wigtonbucht. An der irischen Seeküste: der Morecambebusen, der Solwaybusen. An der Georgscanalküste: der Bristolbusen, der Cardiganbusen, die Barm- und die Harlech-Bucht. An der Küste des Canals la Manche: die Falmouthbucht, die Mountsbucht, die Portfundsbucht, die Portsmouthbucht, die Rigbury-, Salcolm- und Weymouthsbucht. b. In Irland. An der Westküste: die Ballynaskillybucht, die Finiesebucht, der Dinglibusen, der Donnegalbusen, der Galwaybusen, der Killalabusen, der Sligobusen, der Swillybusen, endlich die Balleyla-, Breitehafen-, Kilkeran-, Kullery-, Mal-, Shannon- und Tralenbucht. An der Ostküste: der Belfastbusen, der Banribusen, die Bucht Carlingford, die Dublinerbucht, der Dunkalbusen, der Foylebusen, der Kenmarebusen, und die kleinen Buchten von Balliteague, Baltimore, Clonkylly, Tramore und Youghall. Meerengen: die bekannte Straße von Dover oder von Calais. Der St. Georgen-Canal, viel breiter als die übrigen. Der Jura-Mull-Skye-Sund zwischen den Hebriden und Schottland. Der Minsh zwischen Nord-Schottland und jener Inselgruppe. Die Nordstraße zwischen Schottland und Irland. Die Pentlandstraße zwischen dem nördlichen Schottland und den Orkneys. B. Die Landseen. a. In England: der Conniston-see, das Winander-Meer ꝛc. b. In Schottland: der Awe, der Errach-Renach, der Königssee, der Loch Lomond (der größte von allen, 5 Ml. lang, 2 Ml. breit, 600 F. tief, mit 30 bewohnten Inseln), der Mary, der Navernsee, der Neß, der Shin, der Tay, der Vich ꝛc. c. In Ireland: der Allensee, der Conn- und Coribsee, der Dergsee, der Earnsee, der Killarneysee, der größte unter allen, der Reesee ꝛc.; alle werden stark befahren. C. Moräste und Brüche. Sie sind theils, nicht zusammenhängend, theils

schon urbar gemacht und ausgetrocknet, bloß einige hohe Bergmoore befinden sich in Schottland. Irland hat einige größere Moräste, als den Allenenmoor, auch Kildarmoraſt genannt, den Antrimmoor; ferner die Moräste an den Ufern des Shannon und der Suirmoor. **D.** Die merkwürdigsten Brunnen. Es werden unter denselben in England am meisten benutzt: die zu Bath, Burton, Cheltenham, Hampstead, Harrowgate, Hotwel, Leaming, Sommersham u. Tenby; in Schottland Moffat, Peterhead; in Irland Ballynichink, Ballyspellan, Farnham, Kanturk, Leixlipp, Mallon ꝛc. — Die merkwürdigsten Brücken. Die Westmünster-Brücke, 1739—1747 erbaut, sie ist 1223 Fuß lang, 25 F. breit, und kostete 383,500 Pfd. St. Die Blackfriars-Brücke, 1760—1767 erbaut, 1110 F. lang, 42 F. breit, 9 Bogen, kostete 152,840 Pfd. St. Die Waterloo-Brücke, 1811—1817 erbaut, 9 Bogen, kostete 450,000 Pfd. Die neue Londoner Brücke, 1825 begonnen und noch nicht beendigt, 928 F. lang, 50 F. breit, 5 Bogen, ihre Kosten sind auf 506,000 Pfd. berechnet. Ueber die Themse führen in London sechs Brücken, worunter eine eiserne; überhaupt aber hat dieser Strom 17 Brücken, unter ihnen ist auch die von Staines aus Eisen. Der Shannon hat acht zum Theil sehr schöne Brücken. — Die Straßen. Die englischen Straßen werden für die besten in Europa gehalten. London ist der Centralpunkt von 8 Haupt- und 52 größeren Nebenstraßen; Dublin von 3 Haupt- und 16 größeren Nebenstraßen. — Die Wälder. Es sind nur vier zusammenhängende größere Forsten vorhanden, und zwar die von Dean, Newforest, Sherrwood und Windsor. — Der Boden zerfällt nach den neuesten Vermessungs-Berichten, welche 71,281,907 Q. Acker angeben:

	Ackerland Q. Acker	Wiese Q: Acker	unbeb. Land Q. Acker	zusammen Q. Acker
England	10,200,000	14,200,000	7,932,400	32,332,400
Wales	900,000	2,600,000	1,252,000	4,752,000
Schottland	2,500,000	2,550,000	17,204,507	22,354,507
Irland	—	—	—	11,943,000
				71,281,907

Das Klima. Verschiedener aber milder als in andern Ländern gleicher Breite bei veränderlicher feuchter Luft, und in Schottlands Hochgebirgen rauh und kalt. In Irland sind die Dünste oft den Ausländern schädlich. — Naturprodukte. a. Aus dem Thierreiche: Pferde, berühmt durch Schönheit u. Veredelung; die ausgezeichnetsten Pferde sind um York, und die schottischen. Rindvieh ist vorzüglich nutzbar um Canley, Disley und Lincoln. Esel und Maulesel werden besonders in Cornwallis gezogen. Ziegen trifft man in zahlreichen Heerden in den Hochgebirgen Schottlands und auf den Hebriden. Schafe sind besonders veredelt um Dishley, Gotteswood, Romney und Teeswater. Schweine findet man überall, mit Ausnahme der Landschaften, wo starke Ziegenzucht getrieben wird. Unter den Hausthieren verdienen auch die englischen Doggen, Windspiele, Pinscher, Wachtelhunde und die Schäferhunde Schottlands der Anführung. Von dem Wilde bemerken wir den Edelhirsch, das Wildschwein, Hasen und Kaninchen; Fischottern und Robben an den Küsten. An Federvieh aller Art ist kein Mangel; es zeichnen sich aus: Lincoln und Westmoreland in der Gänse-, die Umgegend von Surry, Caermarthen und Northumberland in der Hühnerzucht; um Norfolk findet man die meisten kalekutischen Hühner, um Buckingham die meisten Enten, und um Nottingham die mannigfaltigsten Sorten Tauben. Das wilde Geflügel besteht in Trappen, Rebhühnern und Lerchen; an See- und Strandvögeln an

den Küsten und auf den Inseln fehlt es auch nicht. Zu den Hauptfischgattungen rechnet man die Aale, Lachse, Karpfen, Forellen und Hechte; ferner Kabliau und Meerbutten; der Wallfisch wird oft an den Küsten gefangen; Hummern, Austern und Muscheln sind reichlich vorhanden; auch findet man in South-Esk und Tay Perlen. Die Bienenzucht wird fast überall stark betrieben. b. Das Pflanzenreich liefert alle Sorten Getreide, doch am wenigsten Roggen, Hülsenfrüchte und Buchweizen, Gemüse und Gartengewächse. Obst hat England mehr als die beiden andern Königreiche. Flachs ist eins der Hauptprodukte, besonders in Irland. Holz ist fast gar nicht vorhanden, desto mehr anderes Brennmaterial. Futterkräuter werden viel erzeugt. c. Das Mineralreich gewährt etwas Gold, Silber und Bleierze, Kupfer viel, Zinn weniger als sonst, Blei im Ueberfluß, eben so Eisen, vielerlei Halbmetalle, weniger Edelsteine, schöner Marmor, Alabaster, Serpentin, vortreffliche Walkererde und vorzüglich die Steinkohlen u. den Torf, Salz, Salpeter und mineralische Gewässer. — Administrative Eintheilung. I. Das Königreich England mit dem Fürstenthume Wales zerfällt in ein Herzogthum u. folgende Grafschaften: 1) Middlesex, 2) Essex, 3) Suffolk, 4) Norfolk, 5) Cambridge, 6) Harford, 7) Buckingham, 8) Oxford, 9) Glocester, 10) Montmouth, 11) Hereford, 12) Worcester, 13) Warwick, 14) Northampton, 15) Bedford, 16) Huntington, 17) Rutland, 18) Leicester, 19) Stafford, 20) Shrop, 21) Cheshire, 22) Derby, 23) Nottingham, 24) Lincoln, 25) York, 26) Lancashire, 27) Durham, 28) Northumberland, 29) Cumberland, 30) Westmoreland, 31) Kent, 32) Sussex, 33) Surry, 34) Berks, 35) Hampshire, 36) Devon, 37) Sommerset, 38) Wilts, 39) Dorset, 40) das Herzogthum Cornwallis; das Fürstenthum Wallis oder Wales mit folgenden Grafschaften: 41) Pembroke, 42) Cardigan, 43) Caermarthen, 44) Glamorgan, 45) Brecknok, 46) Radnor, 47) Mont-

gomery, 48) Merioneth, 49) Denbigh, 50) Flint, 51) Carnarvon, 52) Anglesea. II. Das Königreich Schottland zerfällt in 3 Theile und 33 Shires und Stewartrys (Landschaften): 1) Südschottland, 2) Mittelschottland, 3) Nordschottland. III. Das Königreich Irland zerfällt in 4 Provinzen und 32 Countys oder Grafschaften: 1) die Provinz Leinster, 2) Ulster, 3) Connaught, 4) Munster. IV. Die vaterländischen Inseln: die ansehnliche Insel Man gehört zur Grafschaft Westmoreland, die 125 Eilande der Scylli-Inseln zum Herzogthume Cornwallis, die Inseln Bute und Arran zu Südschottland; die Hebriden gehören zum Theil nach Mittel-, zum Theil nach Nordschottland, die 67 Orkenays oder Orkaden, von denen 30 bewohnt sind, und die Shettländischen Inseln gehören aber sämmtlich nach Nordschottland. V. Die Nebenländer Großbritanniens in Europa (diese waren nicht in den oben angegebenen Flächenraum mit eingeschlossen): 1) Hannover, 2) die Inseln Guernsey, Jersey, Sarg und Alderney, die beiden ersten sind seit einigen Jahren für den Handel von großer Wichtigkeit. Guernsey ist 9 Meilen lang und 6 M. breit, sie wurde 1826 von 30,000 Menschen bewohnt. Jersey ist 12 M. lang und 6 M. breit, und hatte 1828 41,000 Ew. Die beiden andern sind unbedeutende Eilande. Der größte Wohnplatz auf dieser Inselgruppe ist St. Helier auf Jersey mit 17,000 Ew. 3) Malta und Gozo 8,28 geog. QM., mit 140,000 Ew., sie besitzen 12 Häfen, unter denen der der Hauptstadt Valette, mit 30,000 Ew., Renelle, und der englische Hafen die wichtigsten sind. 4) Die Festung Gibraltar an der südlichen Küste Spaniens gelegen mit 15,000 Ew. 5) Die Jonischen Inseln. VI. Die außereuropäischen Besitzungen: a. Nordamerika: 1) Gouv. Quebeck, 2) Gouv. York, 3) Gouv. Neubraunschweig, 4) Gouv. Neuschottland, 5) Gouv. Neufoundland, 6) Gouv. Bermudas. b. Westindien; 1) Gouv. Jamaika, 2) Gouv. der Lewards-Inseln, 3) Gouv.

Dominica, 4) Gouv. St. Lucie, 5) Gouv. Barbadoes, 6) Gouv. St. Vincent, 7) Gouv. Tabago, 8) Gouv. Trinidad, 9) Gouv. Bahama, 10) Etabl. Muskito, 11) Etabl. Honduras. c. In Südamerika: 1) Colonie Berbice, 2) Col. Essequebo, 3) Col. Staatenland. Die sämmtlichen Besitzungen in Amerika enthalten 112,239 QM. d. In Afrika: 1) das Capland, 2) die Insel Mauritius, 3) die Sechellen, 4) die Admiranten, 5) die Guineakolonien; zusammen 5703 QM. e. In Asien: die Insel Seilan mit 978 QM. f. In Australien: Neusüdwales und van Diemensland mit 7096 QM. VII. Die Besitzungen der ostindischen Gesellschaft unter dem Schutze von Großbritannien, 33,641 QM. enthaltend: A. unmittelbare Besitzungen: a. in Vorderindien 1) Bengalen, Bahar, Benares, 2) neue Gebiete in Hindostan, 3) Garval, Kumaon, 4) Präs. Madras, 5) Präs. Bombay, 6) neue Gebiete in Dekan. b. Die Colonie Benkoolen. c. Die Prinz Wales Insel. d. Die Insel St. Helena. B. Zinsbare Fürsten: a. der Nizam, b. der Raja von Nagpoor, c. der Nabob von Oude, d. der Guidowar, e. Kotah, Boondee, Bopaul, f. der Raja von Mysore, g. der Raja von Sattarah, h. die Rajas von Travancore und Cochin, i. die Rajas der Radsbuten und die übrigen kleinen Fürsten. — Die Engländer sind die Nachkommen der im Jahre 450 hier gelandeten Angelsachsen, ihre Zahl beträgt mehr als 15,000,000, zu denselben kommen gegen 700,000 Waliser, die noch von den alten Briten abstammen, welche durch die Angelsachsen verdrängt wurden, ferner 7,000,000 Hochschotten und Iren, welche Nachkommen der Ureinwohner der Inseln der alten Celten sind. Die Schotten haben durch den englischen Einfluß auch schon viel von ihren früheren Eigenthümlichkeiten verloren; nur die Hochschotten haben die patriarchalischen Sitten und die Tugenden der alten Hirtenvölker, wie die Kühnheit und Tapferkeit ihrer Väter, treu beibehalten, und Sprache, Le-

densart, Sitten und Kleidung bezeichnen nach wie vor ihre Eigenthümlichkeit. Noch rechnet man 160,000 Menschen, die von französischer, 30,000, die von normännischer, 15,000, die von deutscher, 2000, die von flamländischer und über 250,000, die von verschiedenen andern Nationen abstammen. Während man im Jahre 1828 die Seelenzahl der vereinigten Königreiche auf 22,800,000 angibt, ergab die im Jahre 1821 vorgenommene, und ans 1827 bekannt gewordene, amtliche Zählung, ohne die Land- und Seesoldaten, 20,874,159 Seelen und zwar:

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Total.
England	3,262,780	3,510,899	4,487,758	11,261,437
Wales	220,186	229,125	286,127	717,438
Schottland	580,493	718,330	794,633	2,093,450
Irland	1,941,927	2,067,727	2,792,139	6,801,828
	5,987,286	6,526,116	8,360,657	20,874,159

Sie bildeten 4,253,307 Familien, die nach ihrer Beschäftigung folgenderweise eingetheilt wären:

	Ackerbautreibende.	In den Fabriken beschäftigt.	Unproductive.	Total.
England	773,713	1,118,195	454,690	2,346,680
Wales	74,225	41,680	30,801	146,706
Schottland	170,700	190,264	126,997	447,961
Irland	219,529	327,647	764,856	1,312,032
	1,198,177	1,677,786	1,377,344	4,253,307

Verbrecher 13,000.

Im Jahre 1812 wurden 971,913 Arme von den Kirchspielen ernährt, die zu ihrem Unterhalte 6,656,105 Pfd. St. oder den Werth von 1,061,438 Quarter Getreide hergaben; im Jahre 1824 zählte man 1,500,000 Familien, die der Unterstützung bedurften, deren Betrag

dem Preise von 1,800,000 Quarter Weizen gleichkam. Für Irland insbesondere bemerken wir noch, wie sich die Zahl der wegen Wahn- und Blödsinn eingesperrten Personen auf 1482 beläuft. In diesem Königreiche sind 5317 Personen mit der Polizei beauftragt. Das gesammte Staats- und Privat-Eigenthum des Landes hat einen Werth von 563,660,000 Pfd. St., das nicht produktive Eigenthum beträgt 87,000,000 Pfd. St., das öffentliche 9,000,000 Pfd. St. Es zirkuliren 4,000,000 Pfd. St. baares Geld und die Dubliner Bank hat 5,000,000 Pfd. in Zettel in Umlauf. Die Privatbanken haben 2,000,000 in Umlauf und die Wechselbriefe schlägt man auf 1,000,000 Pfd. an. Es sind in Irland 12,000 Schulen vorhanden, die von 335,000 Schülern und 220,000 Schülerinnen besucht werden. Nach der Bell-Lancasterschen Methode wurden 30,500 Kinder unterrichtet, und die Londoner Gesellschaft zur Begründung der Volksschulen in Irland, hatte im Jahre 1826 1147 tägliche, Sonntags- und Abendschulen unter ihrer Aufsicht, in welchen 94,262 Kinder und Erwachsene, unter denen sich 50,000 Katholiken befanden, unentgeltlichen Unterricht erhielten. — In Hinsicht der Religion zerfallen die 22,000,000 Menschen in 16,800,000 Evangelische, als: Episcopalen, Presbyterianer, Dissenters (worunter über 180,000 Quäker) ꝛc., in 5,985,000 Katholiken und 15,000 Juden. Nachden oben erwähnten Aufnahmen waren sie in 13,885 Kirchspiele vertheilt. Eine andere Mittheilung (durch die Times) gab 1159 katholische Kirchspiele an, es blieben daher 12,626 evangelische Kirchspiele. Jene 13,885 Kirchspiele enthielten 3,719,163 Häuser oder Wohnstätten. In England sind 2 Erzbischöfe, 27 Bischöfe, in Irland 3 Erzbischöfe und 12 Bischöfe, und in Schottland 6 Bischöfe. Die in diesem letztern Königreiche herrschende presbyterianische Kirche theilt sich in 64 Presbyterien, die unter 15 Provinzial-Synoden stehen.

Die Katholiken, deren England an 600,000 zählt, sind in 4 Distrikte und 4 General-Vicare getheilt, in Schottland, wo gegen 100,000 Katholiken leben, sind sie unter 2 General-Vicare getheilt, in Irland aber, wo $\frac{5}{7}$ der Nation Katholiken sind, stehen sie unter 4 Erzbischöfen, 22 Bischöfen, und an 896 Kirchen sind 1500 Weltgeistliche angestellt, auch sind 11 Mönchs- und 4 Nonnenklöster vorhanden. An Lehranstalten sind anzuführen: 8 Universitäten (London, Oxford, Cambrigde, Dublin, Edinburg, Andrews, Glasgow und Aberdeen), 8 größere Gymnasien; im Ganzen zählt man 36,000 öffentliche Schulen, mit 1,600,000 Schülern und 56,800 Lehrern und Lehrerinnen. Die größern wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften sind: Royal Society, Society of Antiquaries, Society for the encouragement of Arts, Manufactures and Commerce, Society of Artists, Royal Academie of Arts, Society of Engravers, Society of Painters. Medical Society (ein deutscher Verein, an dessen Spitze der kürzlich verstorbenene Dr. Nöhden als Präsident stand, und der rühmlichst bekannte Hüttner noch Sekretair ist), und ein und zwanzig andere Societäten, die sämmtlich in London bestehen, wo auch das britische Museum befindlich ist. Die Wohnplätze auf den 3 Hauptinseln und ihrem Zubehör bestehen in 58 Cities, 255 Boroughs, 766 Marktflecken, 40,500 Dörfern und Weilern. Die ersten drei Abtheilungen bilden, mit andern Worten bezeichnet, gegen 900 Städte und große Marktflecken, und zwar befinden sich darunter: vom 1. Range 2 Städte mit mehr als 300,000 E., vom 2. Range 7 Städte mit mehr als 100,000 E., vom 3. Range 15 Städte mit mehr als 30,000 E., vom 4. Range 30 Städte mit mehr als 15,000 E., vom 5. Range 96 Städte mit mehr als 10,000 Ew. — Jetziger König ist: Georg IV. (Friedrich August), König von Großbritannien und von Hannover, Protektor der ionischen Inseln, geb. den 12. August

1762, folgte seinem Vater, Georg III., den 29. Januar 1820, ward gekrönt am 19. Juli 1821. Witwer seit dem 7. Aug. 1821 von Caroline, Prinzessin von Braunschweig. Als König von England der 29ste, aus seiner Dynastie der 4te. — Residenz u. Königl. Schlösser: London, im Königl. Palast St. James. Der der Königinnen heißt Buckingshamshouse. Carltonshouse, Whitehall, Sommersethouse, Richmont, Kew, Greenwich, Kensington, Windsor (von Wällen umgebenes Schloß, daneben die einfache Königl. Wohnung) ꝛc. — Titel des Königs: König des vereinigten Reichs Großbritannien u. Irland, auch König von Hannover, Herzog zu Brauschweig-Lüneburg, mit dem Prädikate: Beschützer des Glaubens. Der Kronprinz heißt Prinz von Wales. — Wappen: ein Haupt- und Herzschild. Der Hauptschild hat 4 Felder: 1 und 4 mit den 3 goldenen Leoparden von England in Roth, 2 mit dem aufgerichteten rothen Löwen von Schottland in Gold, die Einfassung doppelt mit untergelegten Lilien, und 3 die goldene Davidsharfe von Irland mit silbernen Saiten in Blau. Das Herzschild trägt eine Königskrone, und enthält rechts die beiden goldenen Löwen von Braunschweig, links den blauen Löwen von Lüneburg, unten das weiße Roß von Sachsen in blau. Den Hauptschild bedeckt die Königliche Krone von England mit dem darüber stehenden, goldenen, gekrönten Löwen, denselben umgibt das große blaue Hosenband mit der Devise: »Honny soit qui mal y pense;« unter dem Schilde liegen die beiden Zweige, welche die englische Rose, die schottische Distel und den irischen Klee in sich vereinigen, u. mit der ordentlichen Devise der Krone »Dieu et mon droit« umschlungen sind. Als Schildhalter stehen zur rechten Seite ein goldener gekrönter Löwe, zur linken ein silbernes Einhorn mit einer Krone um den Hals und einer daran befestigten, herunter hängenden, goldenen Kette. — Orden: 1) der Orden des blauen Hosenbandes (the most Noble Order of

the Garter), gestiftet am 19. Jan. 1350; Großmeister der König; 1828 zählte er, außer den 24 statutenmäßigen Rittern, 13 Ehren-Ritter, nämlich 5 engl. Prinzen vom Königl. Geblüt, 2 Kaiser, 5 Könige und einen deutschen Prinzen (Leopold v. Coburg). 2) Der schottländische Distelorden (the most Ancient and most Noble Order of the Thistle), gestiftet im Jahre 787, restaurirt 1540, und nochmals 1667. Er hatte 1828 16 Ritter, der erste derselben ist der Herzog von Clarence, der einzige Prinz vom Geblüt unter ihnen. 3) Der Orden des heiligen Patrik, gestiftet 5. Febr. 1783, zählte 1828 16 Ritter und 3 Ehren-Ritter. 4) Der Bath-Orden (the most Honourable Military Ordre of the Bath), gestiftet 1329, restaurirt 1725, erweitert und in 2 Klassen getheilt 1815. Ihn besaßen 1828 4 Prinzen des Hauses und der Prinz von Coburg als Ehren-Großkreuz; ferner hatten 68 Militair- und 14 Civilpersonen die erste, 153 Militairs waren mit der zweiten Klasse geschmückt; im Dienste der ostindischen Compagnie besaßen diesen Orden zweiter Kl. 13 hohe Offiziere. Ferner besaßen 6 fremde Generale (der König von Würtemberg, zwei russische, ein österreichischer, ein preußischer und ein hannöverischer) das Großkreuz, und 15 fremde Stabsoffiziere das Commandeurkreuz. Die Zahl der Ritter der dritten Klasse ist im engl. Staatskalender von 1828 nicht angegeben. 5) Der Guelfen-Orden, s. Hannover. — Das Heer: die Landmacht bestand 1828 in Europa aus 86,803 Mann, incl. der Ober- und Unteroffiziere, und 5834 Pferden. Die in Indien belief sich auf 22,539 Mann nebst Offizieren, und 8804 Pferde. Die englische Armee besteht aus dem 1. und 2. Leibgarde-Regiment, der reitenden Garde, 7 Garde-Dragoner-Regimentern, 17 Dragoner-Reg., 3 Fußgarde-Reg. und 99 Infanterie-Reg. und dem Artillerie-Corps. Dabei waren 1828 angestellt: 6 Feldmarschälle, 99 Generale, 218 Generallieut., 214 Gene-

ralmajors, 193 Obersten, 748 Oberstlieut. und 897 Majors; der König hat 24 General-Adjutanten. Unangestellt lebten 1828 in England 3 Generale, 12 Generallieut., 54 Obersten, 36 Oberstlieut. Das Heer wird zur Kriegszeit bis auf 250,000 Mann verstärkt und ist in der Friedenszeit in 24 Militair-Districte eingetheilt (11 in England, 6 in Schottland, 7 in Irland); Rekrutirungsbezirke sind in England 14, in Schottland 4, in Irland 8. Das Heer der ostindischen Compagnie bestand 1827 aus 276,287 Mann, nämlich: 4181 europ. Infanterie, 170,296 regulaire Seapoys, 59,935 irregulaire Seapoys. Kavallerie: regul. Seapoys 15,896, irregulaire 10,197. Artillerie: europäische 6360, regul. Seapoys 1192, irregul. 8230. Die Miliz der vereinigten Königreiche besteht aus 153,000 Mann. Der größte Theil der engl. Armee befindet sich in den Colonien, auf Malta, Gibraltar, auf den ionischen Inseln ꝛc. Die Seemacht betrug im Jahre 1827: 26 Linienschiffe ersten Ranges, 23 dergl. zweiten Ranges, 81 dergl. dritten Ranges, 12 dergl. vierten Ranges; 23 Fregatten ersten Ranges, 117 dergl. zweiten Ranges, 127 dergl. dritten Ranges, und 197 Sloops; zusammen 606 Schiffe. Diese große Seemacht hatte in dem Jahre 1827 zwölf Stationen:

1)	auf der Themse und Medway . .	20	Schiffe
2)	in Portsmouth und in den Dünen .	14	"
3)	in Plymouth und Falmouth . . .	29	"
4)	in Irland	8	"
5)	im Tejo	5	"
6)	im Mittelmeere	14	"
7)	in Westindien	20	"
8)	in Halifax	8	"
9)	in Süd-Amerika	10	"
10)	an den Küsten Afrika's	10	"

11) am Vorgebirge der guten Hoffnung . 6 Schiffe
12) in Ostindien . . . . . 13 =

Es waren dabei 1828 angestellt: ein Lord-Admiral, 16 Admiräle von der rothen, 19 von der weißen und 40 von der blauen Flagge; 22 Vice-Admiräle von der weißen und 24 von der blauen Flagge; 23 Contre-Admiräle der rothen, 21 Contre-Admiräle der weißen, 23 der blauen Flagge und 28 Contre-Admiräle die überzählig waren; in wirklicher Anstellung also 189 Admiräle. Königl. Schiffs-Capitaine waren 830 im Activdienst, 20 überzählig; Commandeurs (Commanders) zählte die Marine 868, Schiffs-Lieutenants 3710, Fähnrichs 543, Schiffs-Chirurgen 258, Zahlmeister 688. — Festungen, Waffenplätze und Kriegshäfen: a) in Großbritannien: Aberdeen, an der Nordsee, mit starken Strandbatterien. Augustus-Fort am Murray-Busen. Chatam, großer Kriegshafen und eine der Hauptstationen der britischen Flotte. Dahl, festes Schloß an der Nordsee. Dartmouth, Fort, am Hafen der gleichnamigen Stadt. Dombarton, hohes Felsen-Castell bei der Stadt dieses Namens in Schottland. Dover, starkes Castell. Edinburg, sein Schloß mit 12 Basteien und tiefen, in Felsen gehauenen Gräben umschlossen. Falmouth, dessen Befestigung aus den beiden Forts Pendennis und St. Maws besteht. Flint, festes Schloß am Dee. Fort Georg, am Murray-Busen. Harwich, stark befestigte Stadt an der Stour und deren Mündung in die Nordsee, den Hafen beschützt das Castell Landguard. Inverneß, festes Schloß, im schottischen Hochlande. Lynn, an der Usemündung, hat zwei bedeutende Schanzen; die, welche den Hafen deckt, heißt St. Anna. Pembrok, befestigter Hafen in Südwalis. Portsmouth, die erste Festung und der erste Kriegshafen des Reichs, u. die Hauptstation seiner Flotte. Die Fortificationen sind regelmäßig und wohl erhalten, drei starke Schanzen decken den Hafen, und als detachirte Werke liegen

ihr gegenüber, bei der Stadt Gosport, die festen Schlösser Carleß, James, Borough und Blokhouse. Fort Roß, am Murray-Busen. San Don, Fort an der Nordsee. Southampton, ein kleiner Waffenplatz. Walmer, festes Schloß an der Nordsee. William, Fort am Murray-Busen. Yarmouth, starke Festung auf einer Landzunge an der Mündung der Yare. b) In Irland: Athol, festes Schloß, am Shannon. Belfast, festes Schloß und Seehafen. Charlemont, festes Schloß, am Blakwater. Clommel, regelmäßig befestigte aber vernachlässigte Festung, am linken Suir-Ufer. Cork, mit zwei Forts. Enniskillen, zwei feste Schlösser auf einer Insel, in der Provinz Ulster. Kinsale, am Bandon, mit dem Carlsfort, einst eine starke Festung. Limerik, befestigte Stadt mit einer Citadelle, am Shannon. Waterford, an der Ostküste, mit einem Fort. Youghall, an der Ostküste mit einem Fort. c) Auf den Inseln: das Schloß Marys auf einer, denselben Namen führenden Insel der Scilly-Gruppe. — Militairische Anstalten: von den vielen Anstalten dieser Art nennen wir hier: die Militair-Akademien zu Woolwich und zu Hamptoncourt. Die Seekadetten-Anstalten zu Woolwich, Portsmouth u. Plymouth. Schifffahrts- und nautische Schulen fast in allen größeren Seestädten. Das Königl. Militair-Waisenhaus u. das Ormondinstitut für junge Seeleute, beide in Chelsea. Das Erziehungshaus für Kinder gefallener Soldaten, in Newport. Das große, prächtige Invalidenhaus zu Chelsea. Die Seehospitäler zu Portsmouth, Teptford und Greenwich. Die großen Stückgießereien zu Woolwich, Carronwerft, Rötherham, Clyde-Iron-Works. Die Gewehrfabriken zu Birmingham und Sutton. Pulvermühlen sind zu London, Battle ꝛc. Das große See-Zeughaus zu Woolwich mit dem Artilleriepark von 8000 Kanonen. — Staats-Einkünfte und Staats-Ausgaben: Uebersicht der reinen Ein-

nahme und Ausgabe der vereinigten Reiche Großbritannien u. Irland vom 5. Januar 1827 bis 5. Januar 1828.

Einnahmen:	Pfd. St.	Sh.	P.
Zölle	17,894,405	4	1
Accise	18,348,707	4	7¼
Stempelgefälle	6,811,226	8	—
Taxe	4,768,273	6	3
Post	1,463,000	—	—
Abgaben von Pensionen	62,409	9	10¾
Abgaben von Miethskutschen, Gewerbesteuer von Hausirern ꝛc.	62,689	—	—
Des Königs Erbeinkünfte	7,696	16	6¼
Patentsteuer und dgl.	65,995	14	¾
Schatzkammergefälle, Hospitalgefälle in Irland ꝛc.	7,172	19	4¼
	49,491,576	2	9¼
An außerordentlichen Einkünften: von der Münze an Prägschatz, von der ostindischen Compagnie, eingegangene Pensionen, verjährte Zinsen von der Bank	4,905,081	12	5¼
Von der Commission für Ausgabe von Schatzkammer-Scheinen für öffentliche Bauten	272,877	—	10
Rückzahlung von Irland für Vorschüsse	172,083	17	9½
Total	54,841,618	13	10

Ausgaben:	Pfd. St.	Sh.	P.
Zinsen von der Staatsschuld bis zum 10. Octbr. 1827	27,366,601	7	—
Zinsen von Schatzkammer-Scheinen	873,246	12	3
und von der Bank	585,740	—	—
Pensionen für See- und Landmacht	2,214,260	—	—
Civilliste bis zum 5. Jan. 1828	1,057,000	—	—
Pensionen bis zum 10. Octbr. 1827	365,908	15	1½
Besoldungen ꝛc.	80,896	1	5¼
Gerichtshöfe	148,047	8	7½
Münzen	14,750	—	—
Vergütigungen	2,956	13	8
Vermischte Ausgaben, worunter für Irland ein Vorschuß zur Erbauung der Lord-Brücke	202,859	8	11
Landarmee	7,876,682	8	8½
Marine	6,414,727	4	—
Artillerie	1,914,403	—	—
Vermischte Ausgaben	2,863,247	19	5
Lotteriegewinne der Bank	193,044	—	—
Disconto und für die Fundirung von 8 Mill. Schatzkammer-Scheinen	36,267	1	3
Von den Commissarien für die Schatzkammer-Scheine zur Beschäftigung der Armen	551,990	—	—
Aus den Cons. Fonds in Irland für öffentliche Bauten	437,753	19	9
Total	53,200,381	19	7¾

Bleibt Ueberschuß: 1,641,236 Pfd. St. 14 Sh. 2¼ P.

Staatsschuld 1826—1827:

a. Die fundirte Staatsschuld . . . 778,128,267½ Pfd. St.
b. Die nicht fundirte Schuld oder die Schatzkammer-Scheine . . . . . 33,543,017½ "

Königliche Münze:

Im Tower oder in der englischen Münze sind vom 13. Juli 1816 bis 31. December 1825 ausgeprägt:

34,834,861 Goldstücke, am Werth 223,740,900 Gulden
und 141,872,204 Silbermünzen für . 183,828,120 "

zusammen 176,707,065 St. Geld für 407,569,020 Gulden. — Das Ministerium: an der Spitze desselben steht der Lord-Schatzmeister oder Premierminister, ihm folgt der Kanzler des Exchequer, der Lordkanzler, der Präsident des Conseils, der Großsiegelbewahrer, die drei Staatssekretaire für die innern, auswärtigen und Colonial-Angelegenheiten, der erste Commissair für die Landes-Einnahme, der Münz-Direktor (Master of the Mint), der Präsident der Controlle, der Kanzler von Lancaster, der Marine-Schatzmeister und der Präsident der Handelskammer. Das Kabinet bilden ferner: der Großadmiral, der Generalfeldzeugmeister, der Oberst-Kämmerer und die acht andern Großwürdenträger. Irland hat seinen Lordlieutenant, Lordkanzler u. fünf andere Chefs der Behörden. — Das Parlament: das Oberhaus bestand 1828 aus 5 Königl. Prinzen, 19 Herzögen, 18 Marquis, 105 Grafen, 22 Viscounts, 151 Baronets Englands, 16 schottischen und 28 irländischen Pairs, 9 Pairessen und 26 Erzbischöfe und Bischöfe; zusammen 388 Pairs. Irland zählte einen Herzog, 14 Marquis, 74 Grafen, 46 Viscounts und 68 Barone unter seinem Adel. Das Unterhaus zählte 1828 513 Mitglieder für England und Wales, 45 für Schottland, 100 für Irland. Barone des Reichs von England zählte man 1828 633 (die ersten wurden am 22. Mai 1611

ernannt); in Schottland und Neu-Schottland waren 141 Edelleute mit dieser Würde bekleidet. Mitglieder des geheimen Rathes zählte man 1828 180. — In den Kolonien befanden sich: in Europa: Gouverneure auf der Insel Man, zu Gibraltar und zu Malta. In Amerika: 1 General-Gouverneur zu Canada; Lieutenant-Gouverneure zu Unter-Canada, zu Neu-Schottland, zu Neu-Braunschweig, auf Island (Prinz Eduard); 1 Gouverneur zu New-Foundland, auf Jamaica, auf Antigua; 1 General-Capitain auf St. Christoph; Lieutenant-Gouverneure zu Nevis, auf Tortola, auf Demerary und Essequebo, zu Berbice; Gouverneure auf Trinidad, auf Granada, auf Tabago, auf St. Vincent, auf St. Lucia, auf Dominica, auf Bermudo, in Bahama-Island. In Afrika: 1 Gouverneur auf dem Cap der guten Hoffnung und auf St. Mauritius. In Asien: 1 Gouverneur auf Ceilan und in der Sierra-Leona; auch 1 command. Offizier in den Küsten-Forts. In Australien: 1 Gouverneur auf Van-Diemensland. — Die ostindische Compagnie: 1 Director und 22 Deputirte, ein General-Gouverneur, Gouverneure zu Madras, zu Bombay, auf St. Helena und auf Prinz von Wales, Island mit Singapore und Malacca. — Das Corps Diplomatique: es bestand 1828 aus 22 Ambassadeurs, bevollmächtigten Ministern und Geschäftsträgern an allen größeren Höfen Europa's, bei der Pforte, in Persien, Nord-Amerika, Mexico, Brasilien, Columbia und Rio de la Plata. General-Consuln, Consuln und Vice-Consuln hielt England 1828: 4 in Oesterreich, 4 in Rußland, 11 in Frankreich, 26 in Spanien, 14 in der Türkei, 4 in den Niederlanden, 3 in Schweden, 1 in Dänemark, 6 in Portugal, 3 in Preußen, 6 in Italien, 1 auf Sardinien, 9 in Brasilien, 1 in den Hansestädten, 4 in den Raubstaaten; 14 in Amerika, 1 in Hayti. — Staatsverträge: geschlossen mit Dänemark von 1654, 1661, 1669, 1780, 1801, 1824. Mit Frankreich von 1713,

1748, 1763, 1783, 1802, 1814, 1815, 1827. Mit den Niederlanden von 1654, 1666, 1674, 1783, 1788, 1814. Mit Nord-Amerika von 1783, 1794, 1814. Mit Oesterreich von 1701, 1716, 1731, 1747, 1796, 1805, 1813, 1814. Mit der Pforte von 1675, 1790, 1799. Mit Portugal von 1642, 1654, 1793. Mit Preußen von 1725, 1742, 1756, 1788, 1793, 1813, 1814. Mit Rußland von 1734, 1742, 1755, 1766, 1793, 1797, 1801, 1803, 1813, 1814, 1827. Mit Sardinien von 1793. Mit Schweden von 1645, 1661, 1666, 1720, 1766 1813. Mit Sicilien von 1793, 1798. Mit Spanien von 1667, 1670, 1713, 1729, 1748, 1763, 1783, 1793, 1802, 1811. — Allgemeine Staatsgrund-Gesetze: die Great Charter oder Magna charta libertatum 1215. Die Petition of Rights von 1628. Die Declaration of Right 1689. Die Habeas Corpus acta. Die Testacte 1683. Die Act of Settlement 1701. Unionsacte von Schottland 1707. Unionsacte von Irland 1800. — Die Colonien. Durch sie besitzt England in allen Erdtheilen die Schlüssel und Schlösser zu allen Meeren; als solche betrachtet man für das mittelländische Meer die berühmte Felsenfestung Gibraltar. Sie bildet die südlichste Spitze von Andalusien und dessen Provinz Sevilla, unter dem 36° 7′ nördl. Br.; der deutsche Ingenieur Speckel hat sie unter Carl IV. regelmäßig auf europäische Weise befestigt. Helgoland bewacht die Küste Deutschlands an der Elbmündung. Als Schlüssel zum adriatischen Meere betrachtet man die ionischen Inseln, die durch Corfu, St. Maura, Zante u. Asso treffliche Waffenplätze darbieten, und in dem Hafen von Corfu der britischen Marine eine gute Station zur Beobachtung zweier Meere geben. Malta ist es für die Fahrt in die Levante. Die Bahamas, Cap. Breton, die Colonien auf den Spitzen von Süd-Afrika und

Süd-Australien, die Insel Seilan und Sidney-Town sind diese wichtigen Punkte in den fremden Welttheilen. — 2) (Gesch.), s. England.

Größe, Größenlehre, s. Mathematik.

Größe, scheinbare, 1) (Opt.), der Raum, den ein Körper im Anblick deckt; in dieser Beziehung unterscheidet man scheinbare G., die sich nach dem Gesichtswinkel, oder auch nach Schätzung der Entfernung darstellt, von der wahren, nach Messung gefundenen. 2) In der Astronomie wird nicht nur dieser Unterschied der scheinbaren G. himmlischer Körper von der wahren berücksichtigt, sondern bei Fixsternen auch noch der Unterschied ihres Glanzes nach Abstufungen als erster bis sechster Gr. (auch wohl noch drüber) angedeutet (s. unter Fixstern). 3) Ueberhaupt etwas in seiner Vorzüglichkeit, Macht, Kraft und Vollkommenheit andeutend; so spricht man von Gottes G., von Fürstengröße, Seelengröße u. s. w.

Große Manier (Maler), die Art zu malen, 1) wenn mit fetten freiern Strichen gemalt wird, z. B. bei Theaterverzierungen; 2) wenn die Figuren wenigstens in halber Lebensgröße dargestellt werden; 3) wenn das Gemälde einen edeln historischen Inhalt hat.

Großes Buch (Staatsw.), in Frankreich das seit der Revolution eröffnete Register aller Staatsschulden. Die darin verzeichneten Schulden werden nicht wieder bezahlt, sondern nur mit 5 Procent (seit 1825 auch mit 3 Procent) verzinst. 1818 betrugen sämmtliche, in dem großen Buche aufgenommene Staatsschulden 3,300,000,000 Franken und die jährl. Zinsen derselben 89,310,728 Fr. Von dieser Summe waren 320,800,000 Fr. Capital, durch die in den Kriegen Napoleons durch die franz. Armee im Auslande gemachten Schulden hinzugekommen und diese wurden mit 16,040,000 Fr. jährlich verzinst. 1825 wuchs die Staatsschuld durch Villèle's durchgesetzten Gesetzvorschlag, nach dem die Emigranten 1000 Mill.

Fr. Entschädigungen für ihre vorigen Güter auf das gr. B. angewiesen erhielten, und durch den ebenfalls durchgesetzten Vorschlag, nach dem die fünfprocentigen Renten in dreiprocentige verwandelt wurden, auf 4,600,000,000 Fr. Die Interessen auf die im gr. B. verzeichneten Schulden bilden die Rente.

Großfürst (souverainer Fürst, der mehrere Fürsten unter sich hat), sonst der Titel der russischen Kaiser — jetzt der des Thronfolgers, Kronprinzen.

Großglockner, ein wegen seiner außerordentlichen Höhe (2105 Klaftern) und sonderbaren Form (wie eine Glocke) berühmter Berg am äußersten Ende des Möllthales und Kärnthen, Tyrol und Salzburg zugleich begrenzend. Erst i. J. 1799 ist die Spitze desselben auf Veranstaltung des Fürstbischof v. Gurk zu Klagenfurth, unter ungeheueren Beschwerden erstiegen und zum Andenken ein eisernes Kreuz daselbst errichtet worden.

Großgriechenland (Graecia magna oder Gr. major), 1) nannten die Römer (die Griechen dagegen Kleingriechenland) vorzugsweise den Theil Unter-Italiens, wo die 8 griechischen Colonien Rhegium, Locri, Tarentum, Sybaris, Croton, Caulon, Siris (Heraklea) und Metapontium lagen; öfters aber dehnten sie die Benennung 2) auch auf die Westküste von Oenotria aus, mit Colonien von jenen 8 ältern, wie Pästum, Terina ꝛc.; selten begriff man unter Gr. 3) das weit nördl. Cumä und Neapolis mit; Strabon nimmt 4) auch die griechischen Küstenstädte Siciliens unter diesem Namen auf. Da Gr. eines langen, ungestörten Friedens genoß und erst spät von den Römern bekriegt wurde, auch seine Verbindung mit dem eigentlichen Griechenland immer fortwährte; so hatten Künste und Wissenschaften hier sehr glücklichen Fortgang. Vgl. Griechische Colonien. 5) So v. w. Unter-Italien.

Großgörschen (Schlacht v.), 2. Mai 1813, s. Lützen.

Grotesk, s. Groteskeu.

Grotius oder van Groot (Hugo), geb. den 10. April 1583 zu Delft; ward in seinem 17. Jahre Doctor der Rechte und im 24. Generaladvokat von Holland und Seeland und bekam im 36., als Syndicus von Rotterdam, Sitz in der allgemeinen Ständeversammlung der vereinigten Niederlande. Als Anhänger und Freund Barneveldts schützte er die Arminianer gegen ihre Verfolger, ward aber später in den Prozeß Barneveldts, indem man diesen 1619 zum Tode verdammte, verwickelt und von den Anhängern des Prinzen Moritz von Oranien zur lebenslänglichen Gefangenschaft auf Schloß Löwenstein verdammt, aus welcher ihn jedoch die List seiner Gattin, die ihm immer Bücher schickte, diese wieder abholen ließ, endlich aber einmal G. selbst in einem Bücherkasten aus dem Gefängnisse tragen ließ, im J. 1621 rettete. Nachdem er einige Zeit in den kathol. Niederlanden umhergeirrt war, flüchtete er sich nach Frankreich. Ludwig XIII. gab ihm eine Pension von 3000 Livres. Vergebens suchten die holländischen Gesandten dem Könige eine ungünstige Meinung von ihm beizubringen. Endlich nöthigte ihn Richelieu, dem er nicht genug schmeichelte, sich zu entfernen, und 1631 würde selbst seine Pension eingezogen. G. kehrte jetzt in sein Vaterland zurück, da er auf das Wohlwollen des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, der ihm einen theilnehmenden Brief geschrieben hatte, rechnen zu können glaubte. Allein seine Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung verurtheilt ward. G. ging zuvörderst nach Hamburg. Während seines Aufenthalts in dieser Stadt machten die Könige von Dänemark, von Polen und von Spanien Versuche, ihn in ihre Staaten zu ziehen, aber der Schutz, den der Kanzler Oxenstierna ihm zusicherte, und die Neigung der Königin Christina für Gelehrsamkeit bestimmten ihn,

die Dienste dieser Fürstin anzunehmen. 1634 ging er nach Stockholm, wo er zum Staatsrath und Gesandten am franz. Hofe ernannt wurde. Diese Wahl mißfiel dem Cardinal Richelieu, der ungern einen Mann zurückkehren sah, dem man Schutz und Aufenthalt in Frankreich versagt hatte; allein Oxenstierna wollte keinen andern Minister ernennen, und G. erschien im März 1635 in Paris. Hier verwaltete er den Gesandtschaftsposten zehn Jahre lang, und erwarb sich die allgemeinste Achtung. Auf seiner Rückkehr nach Schweden über Holland fand er in Amsterdam den ausgezeichnetsten Empfang. Der größte Theil seiner Feinde war todt, und man bereute, den Mann, der die Ehre seines Vaterlandes war, aus demselben verbannt zu haben. Eben so günstig ward er in Schweden von seiner Königin aufgenommen. Dennoch forderte er seinen Abschied, erhielt ihn endlich, und war auf dem Wege nach Holland, als ihn ein Sturm nach Pommern verschlug. Er kam krank in Rostock an, und starb daselbst den 28. Aug. 1645. Hugo G. verband mit den Talenten des gewandtesten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog, trefflicher Exeget, dessen Commentar über das N. T. noch heute geschätzt ist, ein ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist, und ein mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß gehabt. Als Philolog faßt er den Genius seines Schriftstellers scharf und richtig auf, erläutert ihn kurz und treffend, und verbessert den Text leicht und glücklich; seine metrischen Uebersetzungen der Griechen sind mit Dichtergeist verfertigt; unter den neuern lat. Dichtern nimmt er eine der ersten Stellen ein; auch in holländischen Versen hat er sich versucht. Die Phi-

losophie der Rechtswissenschaft aber ist durch seine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht vorzüglich gefördert worden. Außer mehrern theologischen Schriften, die als **Opera theol.**, 4 Bde., Amsterdam 1679, erschienen, schrieb er: »**Annales et historiae de rebus belgicis**,« Amsterdam 1657; »**Annotat. ad V. T.**,« 3 Bde., Paris 1644, Fol., n. Ausg. von Döderlein, 3 Bde., Halle 1775—76, 4.; »**Annotat. in N. T.**,« 2 Bde., Amsterdam 1641—46, Fol., n. Aufl., 2 Bde., Halle 1769; »**Epistolae**,« Amsterd. 1687; »**De jure belli et pacis libri III.**,« Paris 1625, später mehrmals, u. a. Amst. 1735, und mit Noten von H. Cocceji, 3 Bde., Breslau 1744—48; »**Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum**,« Amst. 1655; »**Philosoph. sententiae de fato**,« Paris 1648, 4.; »**De veritate relig. Christianae**,« Amst. 1662; »**Poemata**,« Amst. 1670, u. a. m.

Grotta (nord. Myth.), eine Mühle mit so großen Steinen, daß sie Niemand umzudrehen vermochte, als die Mägde Funga und Menga, und von der Beschaffenheit, daß sie mahlten, was der Müller haben wollte. König Frothi ließ sich Gold, Frieden und Heil mahlen. Er verstattete den Mägden nicht länger Ruhe, als so lange der Kukuk schwieg oder ein Liedchen gesungen ward. Da sollen sie den berühmten Mühlengesang, **Grotta-Saungur**, gesungen haben. Bevor sie den Gesang endigten, mahlten sie dem Frothi ein Heer, so daß in der Nacht der Seekönig Mysingr kam und Frothi tödtete. Mysingr nahm die G. und befahl den Mägden, Salz zu mahlen, und sie thaten es, bis das Schiff von der Last untersank. Es entstand ein Schlund im Meere, wo die See durch das Mühlensteinloch (wohl der bekannte Malstrom) geht, und die vorher süße See wurde salzig.

Grotta di Cane (Geogr.), s. Hundsgrotte. G. di Na-

poli, so v. w. Posilippo. G. ferrata, Ort unweit Frascati im Kirchenstaate, mit einem berühmten Kloster, das zum Theil griechische, zum Theil römische Gebräuche hat; hier eine Bibliothek griechischer Manuscripte; soll Cicero's Tusculum seyn.

Grottesken (Grillenwerk) sind eine seltsame, chimärische Zusammensetzung von Menschen- und Thier-Figuren, die nicht in ihren ordentlichen, gewöhnlichen Verhältnissen vorgestellt sind. Sie unterscheiden sich von den Arabesken (s. d.) dadurch, daß diese es bloß mit Blumen- und Staudengewinden zu thun haben. Die Römer brachten in ihren Zimmern Verzierungen an, unter denen man, außer dem Blumenwerk, noch Genien, Menschen, Thiere, Gebäude u. A. auf eine Weise verbunden findet, wie es die spielende Phantasie dem Künstler eingab. Diese Verzierungen (Ornamente) nun heißen eigentlich Grottesken, weil sie in den Zimmern der verschütteten Gebäude der alten Römer und in Gewölben unter der Erde, die man Grotten nannte, gefunden. Den Ursprung solcher phantastischen Compositionen, deren Werth in dem schönen Formenspiel liegt, leitet Böttiger aus den mit allerlei Fabelthieren der orientalischen Mährchenwelt verzierten indischen und persischen Teppichen ab. In den Bädern des Titus und der Livia zu Rom, in der Villa Hadrians zu Tivoli, in den Zimmern der Gebäude von Herculanum und Pompeji und a. a. O. haben sich deren erhalten, bisweilen zu voll und zu reich verziert, aber in der Anordnung und Ausführung doch meist sehr schätzbar. Das erkannte Rafael, der durch seine Schüler, insbesondere Giov. Nanni da Udine, die vaticanischen Loggien nach jenem Muster malen ließ. Auch er bediente sich ihrer, wie die Alten, zu Einfassungen. Ungeachtet der Lieblichkeit aber, die ihnen, wenn sie gut sind, nicht abzusprechen ist, sind sie doch oft sehr hart beurtheilt worden. Dies geschah von solchen, deren Verstand nur strenge Wirk-

lichkeitsforderungen machte, und die daher das Phantastische der Mährchenwelt anekelte. Zum Theil aber artete der Geschmack am Grottesken auch in das Bizarre und Widernatürliche aus. Diesem gemäß hat sich der Kunstausdruck Grottesk oder Grotesk gebildet, welcher auch in andre Künste übergegangen ist, und häufig eine Art von Zerrbild, das Närrisch-Seltsame nämlich, das Widersinnige einer zuchtlosen Phantasie, bezeichnet. Wiefern so etwas mit Absicht und Freiheit in der Kunst dargestellt wird, gehört es zu der Gattung des Komischen; daher hat man endlich mit Grotesk eine Art des niedern Komischen bezeichnet. Man nennt diese Art auch das Groteskkomische, welches sich vornehmlich in der theatralischen Tanzkunst und der dramatischen Komik zeigt. Wenn man es als Unedles und Abgeschmacktes geradezu hat verwerfen wollen, so hat man nur den rechten ästhetischen Gesichtspunkt dafür noch nicht gefunden, den eines umgekehrten Ideals. Von dieser Seite betrachtet, erscheint es, wo es nur sonst mit Geist und Witz behandelt ist, als ungemein schätzbar, denn die Satyre reicht der Komik schwesterlich die Hand, um durch das umgekehrte Ideal für das Ideale zu wirken.

Grottkau, 1) Kreis im preuß. schlesischen Reg. Bez. Oppeln; 10 QM. groß, mit 31,100 E. 2) Stadt darin; 212 H. 1800 E. Flachsbau, Garnhandel.

Grouair (Groair), franzöſ. Insel am Meerbusen Port Louis, an der Küste des Departem. Morbihan, Bez. Lorient; 2300 E. Fischerei, Getreidebau.

Grouch (Numism.), ein türkischer Piaster oder alter Thaler; ist 21 Gr. 9 Pf. nach dem 20 Guld. Fuß werth; in Constantinopel gilt er 40 Paras oder 120 Asper.

Grouchy (Emmanuel Graf von), geb. zu Paris 1766; trat, 14 Jahr alt, in ein Artillerieregiment, ging aber dann zur Reiterei

über, wurde 1784 Capitain und 1785 Offizier der Garde du Corps. Beim Ausbruch der Revolution, deren Grundsätze er annahm, verließ er jedoch die Garde du Corps und wohnte als Commandeur eines Dragonerregiments dem Feldzuge 1792 bei. Im Winter desselben Jahres wurde er Maréchal de Camp und Befehlshaber der Reiterei bei der Alpenarmee und trug nicht wenig zu der Eroberung von Savoyen bei. Unmittelbar darauf schickte ihn der Convent nach der Vendée. Er zeichnete sich auch hier bei mehrern Gelegenheiten aus und würde noch mehr gethan haben, wenn nicht der Befehl des Convents, der alle Adelige von den Offizierstellen ausschloß, ihn in Unthätigkeit versetzt hätte. 1794 wurde er indeß wieder als Divisionsgeneral nach der Vendée geschickt, vereitelte im folgenden Jahre zu Quiberon einen Angriff der Emigranten und wirkte zu allen Operationen des General Hoche auch in der folgenden Zeit kräftig mit. Zu Anfang des Jahres 1797 übertrug ihm das Directorium das 2. Commando von einer Armee, welche in Irland landen sollte. Ein Sturm zerstreute die Flotte, und nur mit wenig Schiffen erreichte G. die Bai von Bantry. Nichts desto weniger befahl er den Truppen zu landen, allein der Contreadmiral Bouvet widersetzte sich, und so ward er gezwungen, unverrichteter Sache nach Frankreich zurückzukehren. 1798 wurde er nach Italien gesandt und erhielt von Joubert den Oberbefehl über die Citadelle von Turin und dann von ganz Piemont, woraus er jedoch durch die östreichisch-russische Armee vertrieben wurde. In der Schlacht bei Novi befehligte er den linken Flügel. An Moreau's Siegen in Deutschland nahm er im folgenden Jahre den größten Antheil, und der Sieg bei Hohenlinden war eine Folge seiner dabei bewiesenen Anstrengungen. Nach dem lüneviller Frieden wurde er Generalinspector über die Reiterei. Die Untersuchung gegen seinen Freund Moreau verleitete ihn indeß zu einigen Aeußerungen, die Na-

poleon dadurch bestrafte, daß er mehrmals bei Beförderungen übergangen wurde. In den Feldzügen gegen Preußen 1806 und 1807 befehligte er ein Corps Cavallerie und trug wesentlich zur Gefangennehmung des hohenlohschen Corps bei Prenzlau und des Blücherschen bei Lübeck, so wie zum Siege bei Friedland bei. Von 1808 bis zum östreichischen Kriege war er Gouverneur von Madrid, diente dann mit Auszeichnung in Italien und drang von da aus nach Ungarn vor. Im russischen Feldzuge befehligte er ein Cavalleriecorps und nahm an allen wichtigen Vorfällen den größten Antheil, so wie er auch den Rückzug bis Smolensk deckte und sich dann unter der heiligen Schaar beim Uebergang über die Berezina befand. Von Napoleon beleidigt, der ihm kein Corpscommando über Infanterie anvertrauen wollte, zog er sich vom Dienst zurück, bis die Schlacht bei Leipzig und der Uebergang der Alliirten über den Rhein ihn wieder in Thätigkeit brachte. Er befehligte wieder ein Cavalleriecorps. Der Feldzug 1814 gab ihm Gelegenheit, seine Tapferkeit von Neuem zu zeigen. In demselben ward er Marschall. Bei der ersten Restauration blieb er ohne Anstellung. Er schloß sich daher bei Napoleons Rückkehr aus Elba sogleich an ihn an, erhielt Anstellung, commandirte gegen den Herzog von Angoulême, welcher von seinem Corps gefangen genommen wurde und, später entlassen, sich zu Cette einschiffte. 1815 erhielt G. den Oberbefehl über die sämmtliche Reservecavallerie der großen Armee (87 Schwadronen) und befehligte diese in der Schlacht von Ligny. Dann beauftragt, mit 2 Infanterie- und 2 Cavalleriecorps die sich zurückziehenden Preußen zu verfolgen, drängte er diese zu wenig und ließ sich bei Wawre von dem einzigen 3. Armeecorps aufhalten. Napoleons Befehle, links abzumarschiren und ihm bei Belle-Alliance zu Hülfe zu kommen, verfehlten ihn; er ließ sich daher bei Wawre in ein Gefecht ein, wo er zwar Vortheile errang, während

dessen aber die große Schlacht verloren ging. Napoleon mißt ihm die Schuld an diesem Unglück bei; indessen ist sehr zu zweifeln, ob mit Recht, da G. nicht wissen konnte, daß er von seiner ersten Instruction, die Preußen heftig zu drängen, eben im entscheidenden Augenblick abweichen sollte. Er befehligte die Reste der französ. Armee, bestand noch ein glückliches Gefecht gegen das 2. preuß. Armeecorps bei Namur und gelangte glücklich, mit den Alliirten parallel marschirend, vor ihnen nach Paris. Durch die Ordonnanz vom 24. Julius 1815 verwiesen, begab er sich nach Amerika, kehrte jedoch, später begnadigt, nach Frankreich zurück.

Gróu-galdr (Groa's Gesang), ein Eddalied, in welchem Groa's Sohn die Verstorbene aus dem Grabe ruft und sie ihn lehrt, was er zu thun habe, um allen Gefahren zu entgehen. Vielleicht ist unter dieser Groa die berühmte Zauberin Groa, die Tochter des berühmten Orvandel, zu verstehen.

Grouw (Heinrich), geb. 1627 zu Hoom in Nord-Holland, Maler; ging 1648 nach Rom, woselbst er alte und neue Meister studirte und die Freundschaft Poussins erlangte. Er malte historische Stücke. Seine Composition ist edel und groß, das Colorit und besonders das Nackte sehr schön, auch die Gewänder vorzüglich. Er arbeitete Vieles für den Prinzen Moritz von Nassau.

Grube (Bergbau), jede Oeffnung in einem Bergwerke, um Mineralien aufzusuchen und an den Tag zu bringen. Geht eine solche Oeffnung von oben herab in die Erde, so heißt sie Schacht; läuft sie in horizontaler Linie fort, so nennt man sie Stollen, Strecken, Oerter ꝛc. Grubenarbeiter heißen die, welche unter der Erde die Erze aufsuchen ꝛc., zum Unterschiede von Hüttenarbeitern. Grubenbau heißt eben diese Arbeit in den Gruben oder unter der Erde, zum Unterschiede von Hüttenbau. Grubenerz, Erz, das in der

Grube gewonnen wird; entgegengesetzt dem, was am Tage gefunden oder aus dem Sande gewaschen wird.

Grubenhagen, Fürstenthum in der hannöverischen Landdrostei Hildesheim; grenzt an Braunschweig, Göttingen, preuß. Sachsen und an die Berghauptmannschaft Clausthal; 24½ QM. groß, mit 88,400 E.; mit Ausschluß des Harzes aber 15 QM. groß und 68,000 E. Ein großer Theil ist gebirgig. Flüsse darin sind: die Leine, Ilme, Ruhme, Siner, Söse, Oder, Bode u. a. Den Namen hat das Fürstenthum von einem alten verfallenen Bergschloß, unweit der Domaine Rothenkirchen im Amte Grubenhagen, erhalten. Die Hauptstadt ist Eimbeck.

Grubenheimer wurden auch die Hussiten genannt, weil sie in Kellern und Gruben zusammenkamen, um Gott zu dienen. Grubenköhler, s. Meilenköhler. Grubenlicht, die Grubenblende, ein langes hölzernes Gehäuse, in Form einer kleinen Laterne, hinten, statt einer Handhabe, mit einem Haken versehen, um es in das Knopfloch des Fahrkittels einzuhängen. Grubensteiger, der die Aufsicht über die Arbeiter in der Grube führt. Grubenzug, die Ausmessung einer Erzgrube von dem Markscheider.

Gruber, 1) (Joh. Daniel), geb. zu Ipsheim; habilitirte sich 1723 zu Halle, kam 1729 nach Hannover und st. daselbst als geh. Justizrath, Historiograph und Bibliothekar 1748. Berühmt durch: »Origines Livoniae sacrae et civilis seu chronicon Livoniae vetus,« Frankfurt und Leipzig 1740, Fol.; deutsch mit Anmerkungen und einem 2. Theile vermehrt von J. G. Arnt, Halle 1747—53, Fol.; »Commercii epistolici Leibniziani tom. prod.,« 2 Thle., Hannover 1745. 2) (Georg Maximilian), geb. zu Horn in Oestreich 1739; ward 1755 kathol. Geistlicher; lehrte an der Ritterakademie zu Wien Universalgeschichte und Geographie und von 1785

auch an der Universität; st. das. 1799; schrieb: »Abriß akademischer Vorlesungen über die synchronistische Universalhistorie,« 2 Thle., Wien 1777; »Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatik,« 3 Thle., ebend. 1783. 3) (Joh. Gottfried), geb. zu Naumburg 1774; privatisirte erst in Leipzig, Jena und Weimar, ward 1811 in Wittenberg ordentl. Professor der historischen Hülfswissenschaften und 1815 als Professor der Philosophie nach Halle versetzt. Unter seinen zahlreichen Schriften (meistentheils Romane, Uebersetzungen und Jugendschriften) sind hier folgende zu erwähnen: »Encyklopädie der Alterthümer Griechenlands, Etruriens und Roms,« 2 Hefte, Leipzig 1801, 1802; (mit Danz) »Charakteristik von Joh. Gottfried von Herder,« ebend. 1805; »Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspunkte der Humanität,« 2 Bde., ebend. 1806, 1807; »Wörterbuch zum Behuf der Aesthetik, der schönen Künste, der Theorie und Geschichte der Archäologie,« Weimar 1810, 1. B.; »Wörterbuch der altklassischen Mythologie und Religion,« 2 Bde., ebend. 1810, 1811; »Christoph Mart. Wieland,« 2 Thle., Leipzig 1815, 1816. Ueberdies ist er seit 1817 mit Ersch Herausgeber der großen allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, und hat noch »Wielands sämmtliche Werke,« Leipzig 1818—24, 49 Bde., n. Ausg., 1824—26, 52 Bde., und seit 1826 die 3. Aufl. von J. A. Eberhards Versuch einer allgem. Synonymik zum Druck besorgt.

Grumbach, Dorf in dem Sachsen-Coburgischen Fürstenthum Lichtenberg, an der Glan; 60 H. 450 E. Weinbau, Salzquellen, Steinkohlen-, Achat- und Amethystgruben.

Grumbach (Wilhelm von), geb. 1503 in Franken, wo er große Güter besaß; ein unruhiger Kopf begab er sich früh zum Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, bestärkte diesen in seinem unruhigen Sinne und regte ihn zum Krieg gegen Markgraf Georg

und gegen die fränkischen Bischöfe auf. Als Statthalter des Markgrafen ersuchte ihn der Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel, die ihm von seinem Herrn gedrohten Feindseligkeiten abzuwenden, wogegen er ihn das von G.s Voreltern gestiftete Kloster Mainberg und die Zurückgabe einer Verschreibung von 7000 Goldgulden verhieß. Wirklich brachte G. den Markgrafen 1552 von seiner Unternehmung gegen Würzburg ab und bewog ihn, sich gegen Nürnberg zu wenden. Dagegen nahm er 60,000 Goldgulden, die er G. schuldete, an und wies ihn an das würzburgische Amt Mainberg, das der Markgraf prätendirte. Der Bischof von Würzburg belehnte nun G. mit verschiedenen geistlichen und weltlichen Gütern, verwandelte auch sein Lehn in Allodium. Da befahl der Kaiser dem Bischof, seine Verträge mit G. unerfüllt zu lassen. Dieser hob sie auf und nahm auch G. seine Güter wieder. G., hierdurch beleidigt, rieth den Räthen des Markgrafen, den Bischof von Würzburg zu bekriegen, und dieser zog, dies als einen Lehnsfehler bemerkend, die Grumbachschen Güter im Würzburgischen 1553 ein, wodurch G. ein Schade von 17,000 Fl. jährlicher Einkünfte erwuchs. G. wollte sich, da er keine Hülfe beim Kaiser fand, selbst helfen und überfiel den Bischof den 15. April 1558 bei Würzburg, um ihn aufzuheben und fortzuführen. Bei dem hierbei entstandenen Gefecht ward der Bischof erschossen. G. ging nun nach Frankreich, um Truppen zu werben und wollte mit ihnen Würzburg bekriegen. Auf Vorstellen der rhein. Kurfürsten entließ er sie jedoch wieder und begab sich selbst 1559 auf den Reichstag nach Augsburg, wohin ihm freies Geleit gesichert war. Er unterhandelte hier mit Würzburg um Entschädigung, konnte jedoch mit ihnen nicht einig werden. Er begab sich nun zum Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha, der noch immer die verlorene Kurwürde, die sein Vater nach der Schlacht bei Mühlberg eingebüßt hatte, nicht vergessen

konnte, rüstete hier einen Reiterhaufen, überfiel und plünderte 1563 die Stadt Würzburg und zwang dem Bischof einen Vergleich ab, nach dem er alle seine Güter zurückerhalten und seine Anhänger eine Summe Geldes bekommen sollten. Kaiser Ferdinand I. hob indessen diesen Vergleich als erzwungen auf, belegte G. und seine Anhänger mit der Acht und ermahnte den Herzog von Gotha, ihm seinen Schutz zu entziehen, dehnte, als dieser nicht gehorchte, 1566 die Acht auch über ihn aus und trug seinem Vetter, dem Kurfürsten August von Sachsen, auf, diese Acht zu vollziehen. Dieser ließ zu Ende dieses Jahres Gotha berennen und belagerte es Anfangs 1567 förmlich. Am 4. April empörte sich die Besatzung und übergab die Stadt. Der Herzog und seine Kinder wurden des Landes zu Gunsten seines Bruders, des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar, für verlustig erklärt, G. geviertheilt, der Kanzler Brück, der den Herzog Johann Friedrich zu so langem Widerstand gerathen hatte, enthauptet und noch mehrere Anhänger G.s hingerichtet. Johann Friedrichs Söhne erhielten ihren Antheil mit Ausnahme der 4 assecurirten Aemter erst 1572 wieder. Die ganzen, von G. herbeigeführten Unruhen nennt man die Grumbachschen Händel.

Grumbates (a. Gesch.), König der Chioniten, alter, berühmter Krieger; begleitete den Perserkönig Sapor bei dessen Einbruche in Makedonien 259 n. Chr., verlor aber seinen einzigen, trefflichen Sohn vor Amida, die deshalb, erobert, das härteste Schicksal erfuhr, und kehrte 360 mit Gram heim.

Grün, 1) (Phys.), eine der sechs Hauptfarben, obgleich nur Mittelfarbe zwischen Gelb und Blau. Im Prisma und im Regenbogen nimmt sie die mittlere Stelle ein. Sie ist die verbreitetste in der Natur, da sie im Pflanzenreich die allgemeinste und die gewöhnliche der Blätter ist. Hier ist das Licht Bedingung ihrer Bildung,

indem alle Pflanzenkeime weiß sind und in ihrer Entwickelung, aber vom Lichte ausgeschlossen, gelb werden. Auch grünen Pflanzen nur an ihrer Oberfläche und verlieren diese Farbe gewöhnlich, wenn sie erkranken, und noch mehr, wenn sie verwelken. Im Mineralreich ist die grüne Farbe sparsamer und hat ihren Ursprung größtentheils dem Kupfer zu danken; doch kommen auch andere Metalle und Mineralien in eignen Verbindungen in grüner Farbe vor. Noch sparsamer ist die grüne Farbe im Thierreich und nur in Außentheilen von Thieren, doch hier wohl auch außerordentlich schön, besonders in Verbindung mit andern Farben, meist bei Vögeln, doch auch bei vielen Insekten, Schmetterlingen, Käfer, auch bei Amphibien, wie bei Eidechsen, Schlangen u. a., und bei einigen Fischen. Als Nüancirungen von Grün werden unterschieden nach Aehnlichkeiten: Meergrün, Pistazien=, Enten=, Apfel=, Gras=, Smaragd=, Oliven=, Papagei=, Stahl=, Glas=, Seladongrün u. m. 2) (Aesth.) Im G. findet das Auge eine mehrere Befriedigung, als bei allen übrigen Farben, da es den Ausdruck einer eignen Milde und doch dabei eine lebendige Anregung hat. Der wohlthätige Eindruck, den eine schöne Landschaft macht, beruht hauptsächlich darauf, daß hier G. die Grundfarbe ist. 3) (Technol.), s. Grüne Farben; 4) (Herald.), G. wird in Wappen jetzt durch Striche, die von der Rechten zur Linken gehen, bezeichnet, früher durch die Buchstaben Gr. oder die Figur eines Blattes. Als Bedeutung desselben gibt man Hoffnung, Freundlichkeit, Schutz der Armen, Freude und Schönheit an. 5) Eine der 4 Farben der deutschen Karte, durch grüne Blätter bezeichnet, dem Pique der franz. Karte entsprechend. 6) Zuweilen auch frisch, so: grünes Fleisch; 7) günstig, gewogen, so: Jemandem grün seyn; daher auch 8) an Jemandes grüner Seite sitzen, an dessen rechter, häufiger aber an dessen linker Seite (als dem Platz des Herzens) sitzen.

Grünberg, 1) Kreis im preuß. schlesischen Reg. Bez. Liegnitz; 15½ QM. groß, mit 39,200 Einw. 2) (Grüneberg), Kreisstadt darin, an der Oder; 1191 H. 9800 Einw. Tuchweben, Leinwanddruckerei, Essigbrauen, Wein-, Tabak- und Obstbau. 3) großherzogl. hessische Stadt und Amt in Oberhessen, an der Quelle der Wetter; 410 H. 2400 Ew. Wollen-, Leinen- und Baumwollenweberei. 4) österreich. Schloß im steyermärkischen Kreise Cilly, an der Ostseite des Bacher. 5) (Zelena Hora), österreichische Herrschaft und Bergschloß im böhmischen Klattauer Kreise.

Grund (Geogr.), Bergstadt in der hannöverischen Berghauptmannschaft Clausthal, auf dem Oberharze, an der Innerste; 196 H. 1150 E. In der Nähe die Mündung des 3000 Ruthen langen Georgs-Stollens, der an Eisenerz reiche Iberg, und der Hübichenstein.

Grund, in den zeichnenden Künsten: 1) die Materie, worauf eine Zeichnung oder ein Gemälde verfertigt ist; 2) die über diese Materie verbreitete erste Farbenlage, worauf das Gemälde sodann gesetzt wird; 3) derjenige Farbenauftrag, vor welchem man die Gegenstände des Gemäldes erblickt; 4) die Fläche überhaupt, auf welche die Gegenstände gestellt sind. Was die erste Bedeutung betrifft, so nennt der Kupferstecher auch den Firniß, mit welchem eine polirte Platte überzogen wird, um sie zum Aetzen tauglich zu machen, den Grund, und dieses ganze Verfahren das Gründen oder Grundiren, von welchem zum großen Theil die Vollkommenheit des Aetzens abhängt. In diesen Grund wird die Zeichnung mit einer Nadel gemacht, und dann Aetzwasser aufgegossen, welches bloß in den mit der Nadel gemachten Umrissen und Strichen einfrißt. Man hat zweierlei Arten von Aetzgrund, den harten und weichen. Neuere Künstler übergründen die Platte bisweilen noch, d. h. sie überstreichen diejenigen Theile der Platte, an welchen das Scheidewasser hinlänglich gefressen.

hat, mit einem Firniß, damit es bloß an den übrigen noch tiefer einfressen möge. Was die zweite Bedeutung des Ausdrucks Grund betrifft, so ist zu bemerken, daß jede Materie, worauf gemalt werden soll, gehörig zubereitet werden muß, damit das Gemälde theils haltbarer, theils scheinbarer werde. Holz überstreicht man mit Leim, um die Luftlöcher zu füllen, firnißt dasselbe und streicht es dann an; Mauergrund muß ebenfalls besonders zubereitet werden; Leinwand spannt man in einen Rahmen, tränkt sie mit Leimwasser, reibt sie dann mit Bimsstein und setzt eine einfache Farbe auf, worauf, wenn diese trocken geworden, die Leinwand noch einmal mit Bimsstein geglättet wird. Dieses nennt man ebenfalls Gründen oder Grundiren, gebraucht denselben Ausdruck aber auch von der ersten aufgetragenen Farbenlage insbesondere, wobei zu erwägen ist, daß die Wahl dieser Grundfarbe für das Gemälde keineswegs gleichgültig ist, indem ein großer Theil der Frischheit und Dauer desselben davon abhängt. Bei dem Grund in der dritten Bedeutung (gleichsam als Hintergrund des Gemäldes) hat der Maler wohl zu beherzigen, daß gewisse Farben einander zerstören, andre einander heben. Fleischfarbe wird blaß auf einem gelben Grunde, Blaßroth erscheint lebhaft und feurig auf einem gelben Grunde. Man muß also den für die dargestellten Gegenstände vortheilhaftesten Grund nach den Gesetzen der Harmonie und des Contrastes auswählen. Oft bestimmt der Grund die allgemeine Wirkung der Scene, unterstützt die Massen, macht die Figuren geltend, belebt oder zerstört den Ausdruck. Von Grund in der vierten Bedeutung ist zu bemerken, daß man bei Landschafts- und historischen Gemälden den Grund nach den Graden der Nähe und Entfernung in den Vor-, Mittel- und Hintergrund eintheilt. Der Vor- oder Vordergrund ist der unterste Theil desselben, welcher die nächsten Gegenstände vorstellt; der höhere Theil, welcher die ent-

fernteren Gegenstände vorstellt, wird der Hintergrund oder die Ferne genannt. Das allgemeine Gesetz für solche Darstellungen ist: die Erhöhungen dieser Theile sollen nicht leicht unmittelbar über einander zu stehen kommen, sondern durch Abwechselung einander ungezwungen ausweichen. Es gilt hier eine genaue Beobachtung sowohl der Farben- oder Luft-, als der mathematischen Perspective. Die entfernteren Gegenstände werden verkleinert, mit weniger Deutlichkeit und schwächeren Zügen gezeichnet, und der ferne Farbenton darf gegen die jedesmalige Farbe der Luft und des Himmels nur wenig abstechen. Wo Entfernung nicht durch die Folge der Gegenstände auszudrücken ist, da muß es durch einen luftigen Grund geschehen. Ein Grund ist frisch, wenn er den Ton der Morgenluft darstellt; warm, wenn der Untergang der Sonne ihm eine brennende Farbe gibt; malerisch, bei einer sinnreichen Auswahl des durch Farbenspiel und Beleuchtung Gefälligen; reich, wenn er viele, überladen, wenn er zu viele, arm und karg, wenn er wenige oder zu wenige Gegenstände enthält. Diese Eigenschaften der Gründe hängen von der auszudrückenden Hauptidee des Künstlers ab.

Grundanschlag, die Abschätzung oder Berechnung des Capitalwerths aller Grundstücke und Zubehörungen eines Gutes. Um einen richtigen Grundanschlag anzufertigen, muß auf folgende Gegenstände Rücksicht genommen werden: 1) Ist der Flächenraum nach genauer Vermessung in dem üblichen Landesfeldmaße nach Morgen oder Ackern und Ruthen zu bestimmen; denn die bloße Abschätzung desselben nach Schritten und dem Augenmaße ist eben so trüglich, als nach der Aussaat. 2) Ist auf das genaueste die Verschiedenheit des Bodens oder seine innere Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit zu berücksichtigen, und sind darnach die Grundstücke eines Gutes in verschiedene Classen zu bringen. Hat man dieses bewirkt, so muß bei Berechnung

ihres Capitalwerths auch noch 3) ihre verschiedene Lage beachtet werden, weil ein gleichgroßes Feld von einerlei Bodenklasse dadurch einen verschiedenen Capitalwerth erhält. 4) Man muß untersuchen, ob der Grund und Boden zu seiner Bearbeitung viele oder wenige Arbeitskosten verursacht. 5) Wird auch darauf gesehen, was mit dem größten Vortheile in dem Boden nach seiner Lage und nach seiner Entfernung von dem Verkaufsorte erbaut werden kann. 6) Endlich kann als leitendes Hülfsmittel bei Berechnung des Capitalwerths der bisherige Ertrag nach einem 25jährigen Durchschnitt mit benutzt werden; 6- und 12jährige Durchschnitte leisten keine Genüge, weil in so kurzen Fristen keine wesentlichen Hauptveränderungen, die alsdann stehend sind, stattfinden können.

Grundbaß (Musik), wenn man unter jeden Accord eines harmonischen Satzes noch den Ton hinzufügt, worauf sich der Accord unmittelbar gründet, und woraus er entstanden ist, so nennt man diese Grundtöne den G. (Fundamentalbaß), z. B.

e d e d c h c
c h c c c g c
g g g a g f g
e f e f e d e

Grundbaß C G C D C G C

Man gebraucht den G., um zweifelhafte und mehrdeutige Harmoniefälle zu entziffern.

Grundeigenthum. So wie es unzulässig ist, den Staat als eine Verbindung der Grundeigenthümer zu betrachten, weil die letztern erst durch den Staat werden, was sie sind, und es eben so ungereimt ist, sein Daseyn von etwas abzuleiten, was nur in ihm entsteht, als den Adel für älter und von dem Fürstenthum unabhängig

zu erklären: so ist es auch von der historischen Seite durchaus unrichtig. In der Geschichte aller Staaten kommen wir mit voller Gewißheit bis zu dem Punkte zurück, wo das Staatsgebiet sich noch im ungetheilten Eigenthume der Gesammtheit befindet, aber auch zu der großen Unterscheidung dieses Gesammteigenthums, je nachdem es Stammes- oder Gemeindeeigenthum ist. Jenes ist offenbar die älteste Form, welche sich zuerst in der patriarchalischen Verfassung entwickelte, und in der Urzeit fast aller Staaten zu bemerken ist. Die Entstehung des Stammeseigenthums weiß man nicht anders abzuleiten, als aus der unmittelbaren Verleihung eines höhern Wesens. So hatte Jehova dem Stamme Abrahams das Land am Jordan verheißen, und so schreiben noch heute die nordamerikanischen Stämme das Recht der rothen Menschen an ihrem gemeinschaftlichen Jagdbezirk von einer Schenkung des großen Geistes her. Daraus wird aber auch erklärlich, wie es zugeht, daß, wenn man anfängt, das Gesammteigenthum zu vertheilen, fast überall ein bedeutender Theil, oder eine bleibende Abgabe, der Zehnten von allen Früchten, für den Dienst der Nationalgottheiten vorbehalten wird. Aus dem Gesammteigenthume entsteht aber in der patriarchalischen Verfassung zuweilen ein ausschließliches Eigenthum des Stammesoberhaupts. Denn indem der Aelteste des Stammes der Repräsentant des Ganzen in allen Beziehungen wird, geht auch das Recht auf ihn über, das gemeinschaftliche Gebiet zur einzelnen Benutzung zu vertheilen. Wenn nämlich die Bevölkerung wächst, und die Aussendung von Colonien oder die Auswanderung eines Theils des Stammes durch die Umstände verhindert wird: so bleibt nichts übrig, als der Erde durch regelmäßige Anbauung ein reicheres Maß von Nahrungsmitteln abzugewinnen, und indem sonach das Jagd- und Nomadenvolk sich zur härtern Arbeit des Ackerbaues bequemt, wird auch eine Vertheilung des Gebiets in ein mehr

oder weniger festes und strenges Privateigenthum unvermeidlich. Aber die Formen, unter welchen diese große Veränderung vor sich geht, sind von unendlicher Mannichfaltigkeit. Bald sind es jährliche Austheilungen an die Einzelnen; bald wird das Land im Ganzen an die Zweige des Stammes, die Aeltesten des Volkes, und von diesen wieder weiter vertheilt; selten geschieht dies unentgeltlich, meistens gegen einen bestimmten Theil der Früchte, oder gegen eine ohne Rücksicht auf die Ernte zu entrichtende Summe. Die Begriffe des Gesammteigenthums verlieren sich nach und nach, zumal wenn neben der jährl. Austheilung, oder in benachbarten Völkern, ein festeres Privateigenthum aufkommt; das Stammeshaupt wird aus dem Verwalter des Gemeingutes dessen ausschließlicher Eigenthümer. So ist es in den meisten südasiatischen Staaten gegangen, aber auch bei dem Volke Europas, in welchem sich eine patriarchalische Verfassung wenig modificirt durch die allgemeine Staatsverfassung bis in die neuern Zeiten erhielt, in den galischen Stämmen der schottischen Hochlande, treffen wir dieselbe Erscheinung. Ein jeder Stamm betrachtete sich dort als eine Familie, deren Aeltester, der Laird, der Herr war; das ganze Stammgebiet gehörte diesem, er vertheilte das, was er nicht für sich und für das Ganze behielt, in größern Stücken an seine nähern Verwandten (Tacksmen), welche es wieder in kleinern Theilen an die Gemeinen verliehen oder verpachteten. Aber auch die Verleihung an die Tacksmen war nur eine vorübergehende, denn sie mußten immer im Fortgange der Geschlechter wieder den nähern Verwandten des Laird Platz machen. Je deutlicher diese ursprüngliche Beschaffenheit des Grundeigenthums sich erkennen läßt, desto größer ist die Ungerechtigkeit, welche die jetzigen Häupter der hochschottischen Clans dadurch begehen, daß sie den Stamm selbst aus dem gemeinschaftlichen Eigenthum, aus seinen uralten Wohnsitzen vertreiben, um das Land als

Schafweiden zu einem höhern Ertrage zu bringen. Eine sehr verschiedene Beschaffenheit hat das Gesammteigenthum des Bodens da, wo die Stammverbindung durch die Gemeindeverfassung gesprengt wird. Dies mußte überall erfolgen, wo ein Theil der Stämme bei zunehmender Volksmenge sich neue Wohnplätze suchte, und wo, um den Widerstand der alten Ansiedler zu besiegen, die Auswanderer mehrerer Stämme sich mit einander vereinigten. In der Gemeindeverfassung gehörte das Gesammteigenthum sämmtlichen Genossen (doch auch hier gewöhnlich ein Theil den Göttern, ein Theil dem Führer und Vorsteher), und bei der kriegerischen Tendenz der meisten Gemeinden, welche immer zwischen Eroberung und Vertheidigung schwankten, mußten dieselben darauf bedacht seyn, daß auf dem gemeinschaftlichen Lande immer eine hinreichende Zahl streitbarer Männer sitze, sowie daß nicht durch Zusammenkauf, oder Erbschaft ein zu großes Besitzthum in die Hände eines oder des andern Gemeindegliedes komme. Man machte daher eine bestimmte Zahl von Loosen, groß genug, um eine Familie von Freien zu ernähren, und suchte sowohl deren weitere Theilung als ihre Zusammenschmelzung durch Gesetze zu verhindern. Dies geschah vornehmlich in Sparta, aber ohne seinen Zweck zu erreichen. In Rom war vor den 12 Tafeln offenbar eine ähnliche Einrichtung, und eine Folge derselben, daß das Loos des einzelnen Römers, sein Stammgut, ihm weder genommen, noch von ihm selbst verkauft werden konnte. Da überhaupt im ältern Rom noch viele Ueberbleibsel der Stammverfassung (im Patriciat und der Gentilität) übrig waren, und großen Einfluß auf die Staatsverwaltung hatten: so konnten auch die Verhältnisse des Grundeigenthums demselben nicht entgehen. Die Gemeinde hatte ein großes Grundeigenthum, welches durch glückliche Kriege, deren Folge meist für die Besiegten in dem Verluste eines Theils ihres Gebiets (ihres Gesammteigenthums) bestand,

immer vermehrt wurde, aber nur der eigentlich herrschenden Patricier-gemeinde zu Gut kam. Unter sie wurde der Boden zahlweise vertheilt, und er hätte auch der Classe der Bürger, welche nur von dem Ertrage seines kleinen ursprünglichen Looses lebte, nichts helfen können, weil ihm die Hände zu Benutzung fehlten. Dieser Mangel an Arbeitern verräth sich auch in der Menge, mit welcher die Patricier ihre Schuldner aus den Gemeinen (und die beständigen Kriege nöthigten fast alle zum Borgen) zu Arbeiten zwangen. Es war daher ein sehr großer Gewinn für diese Klasse, daß in den zwölf Tafeln in jener berühmten Stelle, über deren Sinn man schon unter den Antoninen nicht mehr einig war, und welche man sogar von Zerschneidung des Körpers verstanden hat, allem Ansehen nach Verkäuflichkeit und Theilbarkeit eines bürgerlichen Güterlooses festgesetzt wurde. Zugleich zeigt sich (vgl. Heeren's kleine Schriften), daß das Verlangen der Volksgemeinde, eine neue billigere Austheilung der Gemeindegrundstücke anzuordnen (die leges agrariae), auf ganz guten Gründen des Rechts beruhte. Nachdem aber einmal jener bedeutende Schritt geschehen war, entwickelte sich im römischen Rechte immer mehr eine vollkommene Freiheit und Theilbarkeit des Grundeigenthums, welche den Charakter dieser Gesetzgebung ausmacht. In den germanischen Staaten war Sprengung der alten Stammverfassung durch die Gemeindeverbindung das Grundprincip, welches in dem Verhältnisse des Gefolges zum Führer seine erste Entstehung fand. In den durch Eroberung gestifteten neuen Staaten entstand aber allerdings ein vielfach combinirtes und verschlungenes Verhältniß, da bald die alten Bewohner alles Landeigenthum verloren, wie u. a. in England, bald nur einen Theil ihres Landbesitzes abgaben, wie in Italien, und dem südlichen Frankreich, auch diese Theilung selbst mannichfaltige Nuancen zuließ. In Ansehung des auf die Eroberung kommenden Antheils am Lande zeigt sich

wieder eine Hauptabtheilung darin, daß ein bestimmter Theil der Masse dem Fürsten zufiel, welcher davon auch das Gefolge zu ernähren hatte, ein andrer aber dem Gefolge selbst, und zwar nach gewissen Unterabtheilungen, Zehnschaften, Gemeinden als Gemeindegut eingeräumt wurde. Dies letzte (All- und Gewoingut) war weit davon entfernt, freies Eigenthum zu seyn, denn auf ihm haftete die Pflicht, im Heerbann zu erscheinen. Es hat sich hier und dort länger als Gemeindegut erhalten, wurde zuweilen vom Vorsteher der Gemeinde zur Cultur vertheilt, hier und da aber ist es kriegsdienstpflichtiges Gut Einzelner geworden. Auf diese Eigenschaft gründete sich sowohl die Untheilbarkeit, welche man in einigen Verfassungen findet, als auch die Ausschließung der Weiber von der Erbfolge (in die terra salica der Franken). Diesem Gemeindegute, dem Allode (bei den Sachsen Folkland, oder Reeveland, Volksland, Richterland), stand gegenüber das Fürstengut, welches von dem Fürsten bald dazu benutzt wurde, sich aus der Masse des Volkes, sowohl der Sieger als der Besiegten, wieder ein neues Gefolge der enger und ihm persönlich Verpflichteten (Antrustionen, Leute, Getreue des Königs, fideles. im Spanischen hidalgos) zu errichten, welchen er statt Soldes Güter zu benutzen gab. Daraus entstand das Herrenland (thaneland), und in weiterer Verleihung mittelst schriftlicher Contracte, das Buchland (bookland), der Sachsen, das feh - od (Soldgut, Dienstgut vom Gothischen faihu Vieh, Vermögen, Geld, Lohn, davon noch Feegebühren im Englischen), das Lehen. Wie sich nun alle diese Verhältnisse durchkreuzt haben, sowohl unter einander als mit dem Verhältnisse der freien und unfreien Pächter, Colonen, Erbzins- und dienstpflichtigen Leute; wie sich das Band besonderer Pflicht und Treue bald fester bald lockerer um Alle geschlungen hat, wie hier die gemeine Freiheit im Lehnwesen und in gutsherrlichen Rechten untergegangen ist, dort aber sich auch die ur-

sprüngliche Unfreiheit wieder gelöst hat, das ist hier nicht weiter zu verfolgen. Es genügte zu zeigen, wie in den neuern europäischen Staaten das Privateigenthum am Grund und Boden sich aus einem Gesammteigenthume herausgebildet hat, und noch die unverkennbarsten Spuren dieser Entstehung an sich trägt, wie es also auch auf einer Verleihung von Seiten der Gesammtheit beruht, und daher die Grundeigenthümer kein vom Staate unabhängiges Recht an Grund und Boden haben. Was ihnen der Staat dabei gegeben hat, ist nicht etwa bloße Anerkennung und Sicherung eines auch ohne ihn vorhandenen Rechts, sondern es ist das Recht selbst. Es ist kein willkührliches Recht, sondern zugleich mit sehr bestimmten Pflichten verknüpft, und steht seinem Daseyn und seinem Gebrauche nach schlechthin unter der Gesetzgebung des Staats. Die Grundeigenthümer sind nicht das Volk, sondern eine Classe desselben, welche wie alle andre mit ihrem Gute und für ihr Gut dem Ganzen zum Dienst verpflichtet sind. Aus jenen unläugbaren historischen Vordersätzen ergibt sich auch, wie unrichtig es ist, wenn man die Domainengüter unbedingt entweder für Staatsgüter oder für Privatgüter der regierenden Familien erklären will. Die sämmtlichen deutschen Staaten haben sich aus Reichsämtern und Allodialbesitzungen zusammengebildet, wovon auch jene mit dem Genuß bestimmter Amtsgüter und nutzbarer Rechte verbunden waren. In den Domainengefällen ist altes Reichsgut, Staatsgut und Privatgut verbunden und eine Scheidung wäre beinahe vom Anfang an unmöglich gewesen. Aber bis auf die neuesten Zeiten ist es staatsrechtlicher Grundsatz gewesen, daß aus den Domainen nicht bloß die Hofhaltung, sondern auch die Kosten der Staatsregierung bestritten werden mußten, und die Unterthanen nur das Fehlende beizutragen hatten, woraus sich denn eine gemischte Eigenschaft jener Güter offenbar ergibt. Ein großer Theil der neuern Domainen ist überdem

ehemaliges Kirchengut, dessen Uebergang in das Privateigenthum der fürstl. Familie sehr schwer zu erweisen seyn möchte. Daher ist auch in den meisten deutschen Staaten hierüber durch besondere Verträge das Nöthige bestimmt worden. Dem gesunden Menschenverstande leuchtet schon ein, daß einem jeden Menschen die erste Bedingung seines physischen Bestehens, ein Platz auf der Erde, gegönnt seyn muß, und wenn die Zahl derer, welche an der Brust dieser gemeinschaftlichen Mutter ihre Nahrung suchen, zunimmt, die früher gekommenen zurücken müssen. So lange daher der Boden noch Stellen hat, auf welchen sich Menschen nähren können, so kann es nicht in der Willkühr der Besitzer liegen, solche der Menschheit zu entziehen. Sie sind schuldig, den Boden so zu benutzen, wie es der Zweck des Ganzen erfordert. Denn jedes Recht gründet sich auf eine Pflicht, und auch das Grundeigenthum wird nur dadurch zum Recht, daß es die Verbindlichkeit auf sich genommen hat, der Menschheit die nährenden Stoffe von der Natur zu verschaffen. Je dringender und wichtiger diese Pflicht bei steigender Bevölkerung wird, desto nothwendiger wird für den Staat die Aufsicht über ihre Erfüllung, desto heiliger aber auch das Recht dessen, der sie unmittelbar auf sich genommen hat. Nach diesen Vordersätzen haben die Staaten von jeher gehandelt; sie haben es verhindert, daß ein ertragsfähiges Grundstück unangebaut liegen bleibe; sie haben den Anbau solcher Früchte, welche nicht zur Nahrung der Menschen dienen, z. B. des Tabaks, beschränkt; sie haben den Anbau andrer durch Beispiel und Befehl befördert, die Ausfuhr der Erzeugnisse, welche der eigne Staat nicht entbehren konnte, verboten, in das Handelsverkehr freilich zuweilen nach irrigen Grundsätzen eingegriffen; besonders aber haben sie die Hindernisse der bessern Cultur, sowie sie dafür erkannt waren, aus dem Wege geräumt. Zu allen diesen Anordnungen sind die Staaten befugt, weil das Eigen-

thumsrecht am Boden selbst keinen andern Grund und Zweck hat, als den Anbau desselben zum Wohl des Ganzen zu fördern, und weil in in seiner Verleihung dieser Vorbehalt nothwendig und wesentlich enthalten ist. Es ist damit nicht gesagt, daß nicht die Gesammtheit, wenn sie es nothwendig findet, dem Grundeigenthümer einen ihm bis dahin als Eigenthum zugestandenen Vortheil zu entziehen, ihn dafür entschädigen müsse; allein wenn ihm diese Schadloshaltung gewährt wird, so kann er es nicht für einen Eingriff in sein Recht erklären, wenn ihm über die Benutzung des Bodens Vorschriften gegeben werden. Daher ist der Staat wohl befugt, sowohl Beschränkungen der Benutzung (Zehnten, Triften u. dgl.) gesetzlich aufzuheben, als auch eine größere Vertheilung des Bodens (durch Abschaffung oder Einschränkung der Untheilbarkeit, der Fideicommisse u. dgl.) anzuordnen, und die Lage des eigentlichen Bebauers dadurch z. B. sicher zu stellen, daß er die willkührliche Vertreibung desselben untersagt, wie in Mecklenburg, das Niederlegen ganzer Dörfer verbietet, oder bloß zeitliche Verhältnisse zu bleibenden macht, z. B. in Irland die Grundherren nöthigte, ihre Ländereien statt des verderblichen Zeitpachts zu einem Theile in Erbzins und Erbpacht zu vergeben. Es sind bei solchen gesetzlichen Anordnungen auch nicht die Grundherren, welche ihre eigne Angelegenheit gesetzlich reguliren, sondern es ist dieses eine Sache der im Staate vereinten Gesammtheit, wobei die Nichteigenthümer fast ein größeres Interesse und ein eben so großes Recht mitzusprechen haben, als die Grundbesitzer. Man wird es wenigstens niemals für richtig erkennen, wenn in einer mehrere Parteien betreffenden Angelegenheit der eine Theil einseitige Entscheidungen treffen darf, und da hierdurch der Zwiespalt nur gesteigert werden kann, so muß die Staatsregierung sich die Mittel vorbehalten, eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Sie begibt sich aber derselben in dem Maße, als sie sich

durch einseitige Vertretung der Volksinteressen die Hände bindet, wie dies in England der Fall ist, wo das Ministerium gegen das Volk Alles, aber gegen die in beiden Parlamentshäusern vereinten Grundherren nichts vermag. Daher ist es eine bedenkliche Seite vieler neuern Verfassungen, daß sie beinahe nur das Grundeigenthum zur ständischen Vertretung berufen haben. Sie haben sich dabei theils von historischen Ansichten, theils von dem an sich richtigen Grundsatze leiten lassen, daß der Menschheit nur ein langsames, besonnenes und sicheres Fortschreiten, nicht ein übereiltes Umwerfen alter, wenn auch mangelhafter Einrichtungen frommt, und daß es weit nöthiger ist, das Bestehende zu erhalten, und zweckmäßig fortzubauen, als auf neue Gebäude zu sinnen, deren Anlage untadelhaft seyn könnte, ohne daß sie deshalb eine sichere Bürgschaft des Bestehens gäbe. Allein ob dieser Zweck durch eine ausschließliche Vertretung der Grundbesitzer werde erreicht werden, möchte wohl lange nicht so entschieden seyn, als man glaubt. Daß im Stande der Grundbesitzer ein mehr erhaltender Geist herrsche, als im Stande der Gewerbsleute, der Gelehrten, der Staatsbeamten, wird mehr behauptet als erwiesen; gesetzt aber, es wäre dies wirklich der Fall, so ist mit dem bloßen Erhalten auch nichts gethan, wenn nicht, wie Ancillon (über Staatswissenschaft) sehr richtig bemerkt, der Geist besonnener Reform sich mit dem Erhaltenden verbindet. Das Nöthigste ist allenthalben Gerechtigkeit, und eine Gerechtigkeit, deren sich das Volk bewußt wird, sodann Wahrheit, vor welcher sich Niemand zu scheuen braucht, und in deren strengem Aufrechthalten und Anerkennen die höchste Würde eines Staats besteht. Von wem soll aber der Geist der besonnenen Reform seine Nahrung empfangen, als von der wissenschaftlichen Bildung eines Volkes und wie sollen Stände über die wahren Bedürfnisse ihres Volkes urthei-

len, wenn nicht in ihrer Mitte das mittlere Maß der Volkseinsicht repräsentirt wird.

Grundeis (Phys.), 1) Eis, das, während Flüsse zufrieren, oder auch beim Aufthauen eines Flusses und erfolgenden Eisgang in lockeren, undurchsichtigen Schollen, oder auch lockeren Massen fortgetrieben wird, und durch anhängendes kleines Gestein oder Sand die Andeutung hat, auf dem Grund der Gewässer fest gewesen zu seyn. Es ist bezweifelt worden, daß auf dem Grunde der Gewässer, die nicht durchaus in einer zusammenhängenden Masse ausgefroren sind, sich Eis bilde. Es ist auch dies den Gesetzen der gewöhnlichen Eisbildung entgegen. Indessen gelangen, während eines Eisgangs und veränderl. Witterung, bei welcher Frostkälte mit mindern Kältegraden häufig wechselt, durch die Ungleichheit der Strömung Eisschollen auch wohl unter andere über sie strömende, werden dadurch niedergedrückt und frieren dann wohl auch, besonders in der Nähe der Ufer oder an Buchten, an und erheben sich erst später als eigne Massen. Besonders aber geschieht es häufig in Strömen, wo Seitengewässer früher aus Berggegenden Eis mitbringen, daß, während das Wasser in dem Hauptstrome unter dem Eispunkt erkaltet ist, aber wegen Schnelle der Bewegung noch nicht zu Eis wird, das Frieren hier von tiefern Stellen aus, wo die Bewegung durch Hemmungen, die in der Eigenheit des Flußbettes liegen, immer langsamer wird, also von unten anhebt und der Strom bereits durch Eis in seinem Laufe gehemmt wird, wenn er auch noch nicht durchaus zugefroren ist.

Grundkräfte, Kräfte, welche zum Seyn und Bestehen als durchaus nothwendig erscheinen; kommen besonders hinsichtlich der Materie in Betracht und sind hier Contractiv- und Expansivkraft.

Gründling (Gründel, gobio, Zool.), bei Cuvier Gattung aus der Familie der schmalköpfigen Bauchflosser (auch als Untergat-

tung von cyprinus zu betrachten); hat Bartfäden, doch kleine Rücken- und Afterflosse, ohne Stacheln; bei Andern unter cyprinus oder tinca. Art: gemeiner G. (cyprinus gobio), hat rundlichen, olivenfarbigen, dunkler gefleckten Körper, große Schuppen, weißen Bauch, gefleckte Flossen, ist nur gegen 8 Zoll groß, schmackhaft; G. aus dem Po (cyprinus caninus).

Grundriß (Math.), Entwurf einer gemessenen Gegend (einer Stadt, eines Platzes, Grundstücks ꝛc.), oder eines einzutheilenden Raums, besonders für einen darnach zu bewirkenden Bau, oder für sonstige Anlagen, durch Linien nach einem verjüngten Maßstab und Zusammenfügung derselben in entsprechenden Winkeln und Richtungen, so daß das Verhältniß aller Einzeltheile im Bezug auf die Horizontalfläche daraus ersichtlich ist.

Grundsatz, 1) (Philos.), ein allgemeiner Satz von unmittelbarer Gewißheit und gebietender Nothwendigkeit. Man unterscheidet hiernach theoretische und praktische G.sätze. Letztere (moralische) nennt man in schärferer Abscheidung Maximen. Die theoretischen drücken nichts anderes aus, als daß zwei Begriffe mit einander verbunden sind, deren nothwendige Verbindung aber dem Verstande unmittelbar einleuchtet, so daß solche keines weitern Beweises bedürfe. G.sätze sind die Grundlagen aller Theorien, die selbst nichts sind als Erklärungen aus G.sätzen.

Grundsteuer. Eine ächte Steuertheorie verlangt, daß vom Grund und Boden keine andre Steuer erhoben werde, als die einen Theil des reinen Einkommens aus demselben ausmacht, und nach der Proportion desselben daraus geordnet wird; denn nur eine solche Steuer wird auf die Principien der Gleichheit gebauet werden können und zweckmäßig seyn, mithin eine Grund- und Bodenrentensteuer (s. Rente). — Wollte man vielleicht die Grundsteuer nach dem Flächen-

räume ordnen, so ist es offenbar, daß gleiche Flächenräume einen sehr ungleichen Ertrag und noch ungleichern reinen Ertrag, folglich auch ihrem Besitzer ein ungleiches Einkommen gewähren; wollte man sie hingegen nach dem rohen Ertrag der Ländereien bestimmen, so erfodert ein gleicher roher Ertrag hier mehr dort weniger Mühe und Kosten, nach deren Abzug also den Besitzern gleich großer Grundflächen, die gleiche Ernten geben, eine sehr verschiedene reine Einnahme übrig bleibt, wenn sie das abziehen, was ihnen die Produkte, welche sie durch die Ernte erhalten, gekostet haben. In beiden Fällen würde also die Steuer höchst ungleich werden. — Dieses Raisonnement ist richtig, so lange man den Begriff der Abgaben und Steuern festhält. Betrachtete man aber die Grundsteuer als Antheile der Regierung an dem Grundvermögen der Privatpersonen, die ihr von Rechtswegen zukommen, zusammengebracht und abgeliefert werden müssen, so ändert dies den Begriff der Abgaben überhaupt. Sie hören auf Abgaben zu seyn und werden eine Last, die auf dem Grundstücke haftet, die aber der Grundeigenthümer nicht bezahlt, die ihn also auch nicht drückt. Das Grundstück kostet ihm um so weniger Capital, als die Grundabgaben als proportionirliche Zinsen betrachtet werth sind. Hat z. B. ein Grundstück 40 Thlr. Grundsteuer jährlich zu bezahlen, so ist es 1000 Thlr. weniger werth, als wenn keine Grundsteuer darauf haftete. Da nun der Eigenthümer diese 1000 Thlr. nicht bezahlt hat, so gehört ihm auch das Einkommen jener 40 Thlr. nicht, sondern er hat sie dem Staate, dem sie allein gehören, zu berechnen. Die Anhänger dieser Meinung schließen hiernach, daß es völlig einerlei wäre, wie hoch die Grundsteuer sey, wenn sie nur nicht verändert würde; die Ungleichheit dieser Steuer sey auch weder ein Fehler, noch ungerecht. Wer ein steuerfreies Gut hat, besitzt ein größeres Eigenthum als der, welcher ein steuerbares von gleichem Umfange und gleicher Güte, hat. Der

letztere hat den Staat zum Miteigenthümer, ersterer nicht. Wenn daher der Staat steuerfreie Güter mit Grundsteuern belegen, oder die Grundsteuer der steuerbaren Güter erhöhen wolle, so sey das ungerecht und ein offenbarer Eingriff in das Eigenthumsrecht.

Grundton, s. Hauptton.

Grüne Farben (Techn.), werden sowohl von vegetabilischen als mineralischen Produkten erhalten. Von ersteren ist das Saftgrün aus den Beeren des Kreuzdorns (rhamnus catharticus) das gewöhnlichste. Außerdem dienen das junge Kraut von senecio jacobaea, Laub und Beeren von rhamnus frangula, die Blätter von scabiosa succisa, die Rispen von agrostis spica venti, die Blumen von chaerophyllum sylvestre und von iris germanica, u. m. zum Grünfärben, besonders von Holz, Papier, Stroh ꝛc. Birkenlaub gibt außer Schüttgelb auch Schüttgrün. Von den mineralischen g.n F. ist der Grünspan der gewöhnlichste, dient daher auch, wie das Saftgrün, zum Illuminiren; doch ist er, ohne besondere Vorbereitung in Anstrichen, die der Luft und dem Wetter ausgesetzt sind, nicht beständig; es wird daher dem blauen Kupfervitriol, der, mit Alaun oder Thon, Gyps oder Kalk und mit Pottaschenauflösung gehörig behandelt, sich grün färbt, zu Bereitung dauerhafter grüner Malerfarben, besonders für die Oelmalerei, der Vorzug gegeben. Hierher gehört auch das braunschweiger Grün. Andere, zu Malerfarben benutzte Stoffe sind das Berggrün, die Grünerde, der Kupfernickelkalk. Auch aus Kobalt wird, mit Zusatz von Zink, eine gute g. F.e erhalten. Häufig werden aber auch Mischungen von blau und gelb färbenden Materialien, als: Berliner Blau, Bergblau, Ultramarin und Indigo, Windblumen, Gummigutti, Schüttgelb, operment-gelber Ocher, neapolitanisch Gelb, für grüne Malerfarben benutzt. In den gewöhnlichen Färbereien wird ebenfalls zum Grünfärben von wol-

lenen und baumwollenen Garnen und Zeugen, von Leinwand, Kattun, Zitz ꝛc., auch von Seide, erst gelb und dann blau, seltner umgekehrt, gefärbt. G. Druckfarben werden ebenfalls durch Blaudrucken und Grünnachfärben oder durch Campecheholz, Brasilienholz, etwas ungelöschten Kalk, Rabu und Berberisbeeren hervorgebracht. Vgl. auch Buchdruckerfarbe.

Gruner, 1) (Joh. Friedr.), geb. zu Koburg 1723; war von 1747—64 Professor daselbst, kam dann als Professor der Theologie nach Halle und st. das. 1778; bekannt durch: »Praktische Einleitung in die Religion der heil. Schrift,« Halle 1773, und »Institut theol. dogmat.,« ebend. 1776, und durch gute Ausgaben des Vellejus Paterculus, Aurelius Victor und Anderer. 2) (Christ. Gottfried), geb. zu Sagan 1744; seit 1773 Professor der Med., seit 1776 mit dem Titel eines herzogl. sachs. weimar. Hofraths und seit 1791 eines herzogl. sachs. koburg. geh. Hofraths und Leibarztes zu Jena; st. das. 1815; ein gründlich gelehrter Arzt und unermüdeter Schriftsteller. Von seinen vielen Schriften nennen wir hier: »Censura libror. Hippocratior.,« Breslau 1772; »Analecta ad antiquitates medicas,« ebend. 1774, 4.; »Morbor. antiquitates,« ebend. 1774; »Semiotice,« Halle 1775, deutsch ebend. 1795 und 1801; »Via et ratio formulas med. conscribendi,« ebend. 1778, deutsch Heidelberg 1790; »Pandectae medicae,« Jena 1801; »De variolis et morbillis fragmenta medicorum Arabistarum,« Jena 1790, 4.; »Aphrodisiacus,« Jena 1789, Fol.; »De morbo gallico scriptores,« ebend. 1793; »Nosologia historica,« ebend. 1795; »Itinerarium sudoris anglici,« Jena 1805, 4.; gab auch »Bibliothek der alten Aerzte in Uebersetzungen und Auszügen,« 2 Bde., Leipzig 1780 und 82, »Almanach für Aerzte und Nichtärzte,« Jena 1782—1796, und »Neues Taschenbuch für

Aerzte und Nichtärzte,« ebend. 1797, 12., »Kritische Nachrichten von kleinen medic. Schriften,« Leipzig 1783, 88, heraus; nächstdem schrieb er sehr viele, meist sehr geschätzte Programme, auch Vorreden zu andern Werken und gab selbst mehrere Arbeiten Anderer heraus: so »Reiskii et Fabri opuscula medica Arab. et Hebraeor.,« Halle 1776; »Bernardi reliquiae med. crit.,« Jena 1795, 96; »Hebenstreit palaeologia therapiae,« Halle 1779; »Delectus diss. medec. Jenensium,« Altenburg 1779—83, u. a. m. 3) (Karl Justus von), Sohn des fürstl. Osnabrückischen Vice-Kanzleidirectors Joh. Christian G., geb. den 28. Febr. 1777 zu Osnabrück, studirte in Göttingen und Halle. An letzterm Orte kam er mit dem dort commandirenden und mit den Studenten in steten Händeln lebenden Prinz Wilhelm von Braunschweig (der als Herzog bei Quatrebas blieb) in Reibungen, und verließ deswegen Halle. Er ward nun als Richter in seiner Vaterstadt angestellt, gab jedoch die Stelle auf und ging auf Reisen. Hier lernte er den nachherigen Minister Stein, damals Oberpräsident zu Minden, und Blücher kennen, und erhielt (1803) durch Verwendung des General-Lieut. v. Knesebeck, eine Anstellung in preuß. Staatsdiensten, erst bei dem Colonisationsgeschäft für Südpreußen (wo er sich der deshalb nöthigen Werbungen halber im Reich aufhielt), dann durch den in den fränkischen Fürstenthümern dirigirenden Minister von Hardenberg, als Kammerrath in Anspach. 1805 ward er als Director der Kriegs- und Domainenkammer nach Posen versetzt. Bei dem Einrücken der Franzosen in Posen (Nov. 1806) hatte G. eben eine Collecte für die Witwe des unglücklichen Palm veranstaltet. Seine Gegner verfehlten nicht, ihn deshalb bei Davoust als verdächtig anzugeben. Allein G. ging selbst, mit der Liste in der Hand, zu dem Marschall und bat für eine Unglückliche, die an den gegen ihren Mann erhobenen Beschuldigungen keinen

Theil habe, und Davouſt war edel genug, einen ſehr bedeutenden Beitrag zu unterzeichnen. Später glaubte G. dennoch aus Poſen entweichen zu müſſen; er floh nach Königsberg, und als die Franzoſen auch hierher kamen, nach Tilſit. Hierauf, vom Miniſter Stein bei der Reorganiſation des zertrümmerten Staates angewendet, kam G. 1809 nach Berlin, um die neue Städteordnung einzuführen und das Amt eines Polizeipräſidenten zu übernehmen. In dieſer eben ſo ſchwierigen als gefahrvollen Stelle, benahm er ſich mit der größten Klugheit, konnte jedoch dem Schickſale nicht entgehen, daß die ſchon längſt auf ihn aufmerkſamen und ſeit Schill's abenteuerlichem Zug noch mehr zum Argwohn geſtimmten Franzoſen ihn verfolgten und ihn indirect zwangen, ſeine Stelle niederzulegen (1811), worauf er ſich, nachdem er eine kurze Zeitlang das Polizeifach im Staatsrathe bearbeitet hatte, ob aus eigenem Antrieb oder vielleicht auf geheimen Befehl, iſt ungewiß, nach Friedland in Böhmen begab (1812), von wo er, nebſt einigen Gleichgeſinnten und unterſtützt von England und Rußland aus, Verbindungen durch ganz Deutſchland zum Sturz der Napoleoniſchen Herrſchaft anknüpfte. Der Plan dieſer Vereinigung ſoll geweſen ſeyn, bei tieferem Eindringen der Franzoſen in Polen, die im Rücken der Armee gelegenen Magazine zu verbrennen und dann durch einen allgemeinen Aufſtand in Deutſchland (dem ſtets vielfach getheilten, in Meinung, Form und Anſichten!) den letzten Schlag auszuführen. Mag hiervon wahr ſeyn, ſo viel da will, die franz. Wachſamkeit kam den Abſichten zuvor. G. wurde in Prag auf Requiſition des preuß. Hofes feſtgenommen und nach Peterwardein, an der ſlavoniſchen Grenze abgeführt. Erſt zu Ende des folg. J. kam er durch die Verwendung des petersburger Hofes, welcher ihn als ruſſiſchen Staatsrath reclamirte, los. Jetzt erhielt G. durch den Miniſter Stein, welcher in Frankfurt a. M. die Centralverwaltung der

schnell gebildeten Generalgouvernements leitete, die Direction des vom Niederrhein, wo er, in Düsseldorf seinen Sitz nehmend, viel für die allgemeine Sache that. Auch schrieb er manchen Aufsatz für den rheinischen Merkur, den Görres, welchen er zum Direktor des öffentlichen Unterrichts in den Rheinlanden seines Gouvernements ernannte, herausgab. Darauf ward ihm auch die Leitung der Angelegenheiten in den Ländern des Mittelrheins zu Trier angewiesen. Den 13. Oct. 1814 beehrte ihn Kaiser Alexander mit dem St. Annen-Orden erster Klasse. Sein bei Napoleons Rückkehr von Elba, den 24. März 1815, von Düsseldorf aus an die Bewohner jener Gegenden und den Landsturm von Berg erlassener Aufruf zur Ergreifung der Waffen gegen Frankreich, machte viel Aufsehen; auch ließ er am 19. April dess. J. in seinem Verwaltungsbezirk einen Buß- und Bettag halten, um »den Segen Gottes zur Vollendung des großen Befreiungswerkes in Deutschland zu erflehen.« Nach Napoleons zweitem Sturz erhielt G. von preuß. Seite die Leitung der hohen Polizei in Paris und der Umgegend. Hier wachte er genau über die Zurückerstattung der von den Franzosen früher eroberten Kunstschätze und trat des listigen Fouché vielfachen Winkelzügen kräftig entgegen. Nach dem Frieden 1815 sollte er die Stelle eines Gesandten am sächsischen Hofe übernehmen. Dies wurde jedoch in einen Gesandtschaftsposten bei der Eidgenossenschaft abgeändert, wo G., nachdem er vorher vom Könige von Preußen in den Adelstand erhoben worden war, seinen Sitz in Bern nahm. Seine durch die vielfachen Lebenswechsel und Arbeiten zerrüttete Gesundheit nöthigte ihn 1819 nach Wiesbaden zu gehen, wo er den Winter über zubrachte und daselbst den 8. Febr. 1820, erst 43 J. alt, starb.

Grüner Donnerstag (quinta hebdomatis magnae, coena domini, auch dies veridium; Kalenderw.), der Donner-

stag vor Ostern; wird seit dem Ende des 7. Jahrh. als Gedächtnißtag der Einsetzung des Abendmahls begangen. Der Name scheint von der Sitte, an diesem Tage grüne Frühlingskräuter aufzutragen und zu genießen, welche noch unter dem Volke hier und dort gefunden wird, herzurühren; nur dürfte diese Sitte nicht, wie Einige wollen, aus den Zeiten, wo die Christen mit den Juden das Osterlamm noch aßen, sondern vielleicht aus einer Gewohnheit der alten Bewohner unserer deutschen Gegenden herzuleiten seyn, die man bei Annahme des Christenthums beibehielt; denn in der römischen Kirche war der Ausdruck **dies veridium** nicht gebräuchlich. Die andere Meinung, nach welcher der Tag einerlei mit den Sonntagen der Fastenzeit von der Stelle Ps. 23, 2., mit welcher der Gottesdienst begonnen worden sey, den Namen führen soll, ist eben deshalb, weil der Name nur der deutschen Kirche anzugehören scheint, nicht zulässig. Die alte Kirche nahm übrigens an diesem Tage die Gefallenen und Büßenden wieder auf, und in der katholischen Kirche ist das Fußwaschen eine demselben eigne Ceremonie.

Grünes Feuer (Technol.), grün gefärbte Flamme; wird erhalten, wenn man ein Stück Papier mit einer Auflösung von Grünspan in Wasser tränkt und getrocknet anzündet; auch durch Anzünden einer Kupferauflösung in Naphtha oder in spirituösem Salmiakgeist, oder einer Auflösung von Sedativsalz in Weingeist. Auch gibt Glaubersalz mit Kohlen in einem glühenden Schmelztiegel eingetragen eine grüne Flamme; auch beim Abbrennen von 1 Theil Schwefelblumen mit 8 — 12 Theilen Sedativsalz, oder eben so vielem cubischen Salpeter.

Grünes Wachs (G. Wachspflaster, **cera viridis**, Pharm.), wird durch Zusammenschmelzen von gelbem Wachs, $\frac{1}{3}$ Fichtenharz,

Terpentin und in Leinöl aufgelöstem Grünspan bereitet; wurde sonst gegen Warzen und Hühneraugen angewendet.

Grünhayn, Bergstadt und Amt im königl. sächs. Erzgebirge; 147 H. 900 Ew. Spitzenklöppeln, Blechhammer. In der Nähe weißer Marmor.

Grünsfeld, Salm-krautheimsche Stadt im badenschen Main- und Tauberkreise, Amt Gerlachsheim; Schloß, 225 H. 1300 Ew. Wein- und Gemüsebau.

Grünspan (aerugo, Spangrün, Kupfergrün, essigsaures Kupfer), ein Farbenmaterial, das verkalktes Kupfer (Rost vom Kupfer) ist. Nicht bloß wässerichte Feuchtigkeiten, sondern auch Oele und alle fettige Stoffe, besonders Salz und Säuren, lösen das Kupfer zu einem Kalk auf, und bringen bei der Zersetzung eine neutralsalzige Verbindung zu Stande. Merkwürdig ist bei der Verkalkung des Kupfers, daß sie in der Kälte besser von Statten geht, als in der Wärme; in der Siedhitze greifen selbst Säuren, die das Kupfer sonst bald zerfressen, dasselbe wenig an. Der verkäufliche Grünspan wird durch Legung von Kupferplatten zwischen Weintrebern gewonnen, welches unter allen bekannten Mitteln das leichteste ist. Dieser Stoff ist für die Gesundheit sehr gefährlich, und kupferne Gefäße können nur bei der größten Reinlichkeit gebraucht werden.

Grünstadt, Stadt im baierischen Rheinkreise, an der Loß; 2 Schlösser, 550 H. 3250 E. Leinen- und Baumwollenmanufakturen, Fayancefabrik, Handel mit Wein, Leder und Getreide.

Gruppe (ital. gruppo), bezeichnet eine Zusammenordnung mehrerer Körper zu einem Ganzen für das Auge. Gestalten, nach den Verhältnissen ihrer Größe, Richtung, Bewegung, und ihrer übrigen Erscheinungen zu einander, sofern sie ein nothwendig verknüpftes Ganzes ausmachen sollen, zusammenordnen, heißt Gruppiren.

Eine oder mehrere so verbundene Gruppen machen das Bild im Sinne der zeichnenden Künste. Für die gehörige Anordnung und Behandlung der Gruppen, oder für die Kunst des Gruppirens gibt es ästhetische und artistische Gesetze. Alle Anfoderungen der erstern an eine Gruppe lassen sich auf Einheit des Interesse zurückführen, bei welcher die Mannichfaltigkeit des Ausdrucks keineswegs aufgehoben ist. In historischen Gemälden erhalten alle Figuren dadurch Beziehung auf die Hauptfigur, auf welche nun die Aufmerksamkeit vorzüglich gerichtet wird. Die artistischen Gesetze haben zur Absicht, die in diesem Geist erfundenen Gruppen dem Sinne faßlich und angenehm zu machen, welches durch die Form und Beleuchtung bewirkt wird. Als Musterform der Gruppe hat man bald die Weintraube, bald den Kegel, bald die Pyramide angesehen. Die Traube nannte Titian als Musterform, weil sie nach Umriß und Oberfläche eine Einheit mit der angenehmsten Abwechselung, und alle nöthige Verschiedenheiten von Licht und Schatten, Halbschatten und Wiederscheinen verbunden zeigt. Bei den letztgenannten Musterformen hat man auf das Verhältniß der schmalen Höhe gegen die breitere Grundfläche gesehen. Mengs verlangt, daß man die größeren Massen in die Mitte, die kleineren an den Rand bringe, weil das die Gruppe angenehmer und leichter mache, daß man die Figuren nicht nach der Reihe stelle, nicht viele äußere Theile in geraden, horizontalen, senkrechten oder schiefen Linien anbringe, die geometrischen Figuren, das allzu Ebenmäßige und Wiederholungen vermeide, und nur die schönsten Theile zeige. Außerdem räth er, die Gruppe aus Figuren in ungerader Zahl zusammenzusetzen, und auf gleiche Weise bei der Zusammenstellung mehrerer Gruppen zu einem Bilde zu verfahren. Unter den geraden Zahlen, sagt er, sind die erträglichsten die, welche aus zwei ungeraden zusammengesetzt werden, z. B. 6, 10, 14; die geraden doppelten aber, z. B. 4, 8, 12,

können niemals mit Grazie gebraucht werden. Die Ursache dieses Rathes ist leicht zu finden; sie ist keine andere, als Vermeidung des allzu Gleichmäßigen. Sind nun aber gleichförmige Figuren in einer Gruppe nicht zu dulden, so dürften es gleichförmige Gruppen in einem Gemälde wohl eben so wenig seyn, und Pyramidalgruppe an gleiche Pyramidalgruppe gesetzt, würde dem Ganzen ein steifes, gezwungenes Ansehen geben. Uebrigens können zerstreut scheinende Gegenstände oft zwei, außerdem getrennte, Gruppen vereinigen, wozu der Künstler die Kunstgriffe des Lichtes und Schattens zu Hülfe nimmt.

Grusien, Grusinien, s. Georgien 1).

Grynäus (Simon), aus einer angesehenen Gelehrtenfamilie, geb. zu Veringen 1493, Schüler Luthers und Melanchthons; lehrte abwechselnd alte Sprachen zu Wien, Ofen, Heidelberg, Tübingen und Basel, wo er 1541 an der Pest st. Er übersetzte ins Lateinische: Plutarchs Leben des Agesilaos, mehreres von Aristoteles und den größten Theil der Homilien des Chrysostomos. Auch besorgte er die erste griech. Ausgabe des »Veterinarii medici,« Basel 1537, 4., und den Almagest des Ptolemäos, 1538, Fol.

Gryphit (Gryphaea *Lam.*, Zool.), Gattung der Weichthiere, nahe der Gattung ostrea verwandt; hat 2 ungleiche Schalen, die untere größere ist kahnartig, die obere flächer (Gryphitendeckel, selten gefunden), die Schalenspitze ist erhaben vorspringend, spiralförmig gekrümmt; kommen nur versteint in Kalklagern und Flötzgebirgen, weniger in den spätern Gebirgsarten vor; jetzt lebend soll nur g. angulata seyn. Der fossilen Arten sind gegen 24.

Gryphitenkalk (Geol.), Kalkstein mit häufigen Gryphiten; ist graublau, rauhbrüchig. In Deutschland nennt man G. einen harten, meist dunkeln Kalkmergel, der die untere Schicht des

weißen Jurakalks macht; Andere verstehen noch andere Kalkarten darunter.

Gryphius (Andr.), (der deutsche Name war Greif), geb. 1616 zu Großglogau in Schlesien, verlor seinen Vater, welcher dort Archidiakonus war, vor seinem fünften Jahre, und bald darauf auch seine Mutter. 1631 besuchte er in Görlitz die öffentliche Schule. Wegen des Kriegs kehrte er nach Rickersdorf zu seinem Bruder Paul zurück und ging auf die Schule nach Glogau. Auch von hier vertrieb ihn der Krieg. Er kam auf die Schule nach Fraustadt, wo der berühmte Rector Jak. Rollius seine Studien neu belebte, und ging im Mai 1634 nach Danzig. Nach vollendeten Studien, in denen er sich eine gründliche Kenntniß der Rechtswissenschaft erwarb, kehrte er 1636 nach Hause zurück, und wurde Hauslehrer, mußte aber wegen eines Gedichts, worin er die Leiden seines Vaterlandes schilderte, sich entfernen. Der kaiserl. Pfalzgraf, Georg Schönborn, der ihn schon 1637 zum Dichter gekrönt hatte, ertheilte ihm auf seinen Reisen auch den Adelsbrief, von dem aber weder G., noch seine Familie jemals Gebrauch gemacht haben. Nach zehnjährigen Reisen in Holland, Frankreich und Italien, auf welchen er die Bekanntschaft der merkwürdigsten Gelehrten machte, kehrte er nach Fraustadt zurück. Mehrere Anträge zu akademischen Lehrstellen lehnte er ab, weil er seinem Vaterlande dienen wollte, und ward 1650 Landsyndicus des Fürstenthums Glogau. Er starb 1664 mitten in einer Versammlung der Landstände vom Schlage getroffen. In der Geschichte der vaterländischen Poesie verdient Gryphius als Vater des neuern deutschen Dramas der ehrenvollsten Erwähnung. Zu einer Zeit, wo wir außer den Fastnachtsspielen und den Stücken der Meistersänger, fast nichts Dramatisches aufzuweisen hatten, trat Gryph, der die Alten, so wie die Natur und das menschliche Herz kannte, mit Trauer-

spielen auf, die weit über das Vorhandene in edler und würdevoller Sprache, in regelmäßiger Anordnung des gutgewählten Stoffs, in richtiger Charakterzeichnung hervorragen. An Theatereinsicht aber fehlt es ihm sehr. Das Sylbenmaß in seinen Schauspielen ist der Alexandriner, allein die Form noch nicht so enge, wie die nachherige französische; der Schauplatz wechselt zuweilen, und die musikalischen, zum Theil allegorischen Zwischenakte, Reihen genannt, haben einige Aehnlichkeit mit den engl. Masken. Seine nächsten Muster waren die Holländer und namentlich Vondel. Seine sehr ergötzliche Posse, Peter Squenz, eine Erweiterung des burlesken Trauerspiels Pyramus und Thisbe, in Shakspeare's Sommernachtstraum, ist mit Witz und Laune geschrieben. Es ist nebst guten biographischen Nachrichten von Gryph in Bredow's nachgelassenen Schriften wieder abgedruckt. Auch unter seinen vielen Kirchhofsgedanken, Begräbniß- und Hochzeitgedichten, so wie unter seinen Oden, geistlichen Liedern und Sonetten ist manches Gelungene. Der Charakter seiner lyrischen Gedichte ist Feuer und Innigkeit des Gefühls, gemischt mit dunkler Schwermuth, die sein mühvolles Leben seiner Seele eingeflößt hatte. Aber die Kraft der Religion hält dieser Schwermuth das Gegengewicht. Die vollständigste Ausg. s. Gedichte erschien 1698, Breslau und Leipzig. Eine Auswahl s. bessern Gedichte enthält das 2. Bändchen der Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh., von W. Müller, Leipzig 1822.

Gschlüssel (Musik), 1) das Notenzeichen, welches andeutet, auf der wievielsten Linie eines Notensystems das eingestrichene G stehen soll; 2) so v. w. Violinschlüssel.

Gshat (Gschatsk), Kreisstadt im russischen Gouvernement Smolensk, am Gschat; 2500 Ew. Getreide- und Hanfhandel aus dem hiesigen Flußhafen Pristan nach St. Petersburg.

G sol re ut (Musik), in der Guidonischen Solmisation die Note g, in der kleinen und eingestrichenen Octave; 2) sonst auch so v. w. Gschlüssel.

Guachichiles (Geogr.), alter Völkerstamm von Indianern um Guanaxuoto in Mittel-Amerika; jetzt zum Christenthum übergetreten. Guachinanga, Villa in dem Mexicostaate Puebla; liegt hoch, liefert viel Vanille. Guacho, Hafen in der Peru-Provinz Lima, zwischen dem Eilande S. Martino und Callao.

Guadalaviar, Küstenfluß in der spanischen Provinz Valencia, entspringt an den aragonischen Grenzen auf der Sierra Molina, und ergießt sich in den Busen Valencia des mittelländischen Meeres.

Guadagni (Gaetano), Ritter vom St. Marcus-Kreuz, einer der berühmtesten Castraten, geb. zu Padua, der in Rücksicht des Ausdrucks sowohl, als der Action Alles zu Paris (1754) und London (1766) in Staunen setzte. Zu Padua sang er gegen einen Gehalt von 400 Dukaten bloß an den 4 Hauptfesten und von Friedrich d. Gr. wurde er so, als nie eine Privatperson, beschenkt. Seinen außerordentlichen Reichthum verwendete er auf die großmüthigste, freigebigste Art.

Guadalaxara, 1) spanische Provinz zwischen Segovia, Soria, Cuenca und Madrid; 194¼ QM. groß, mit 222,600 E., Darin das Gebirge Samosierra und der Tajofluß; Ackerbau, Schafzucht, Wollenspinnerei und Handel mit Korn, Safran, Wollengarn, Tuch, Hüten u. a. Die Provinz ist in 3 Partidos und 3 Tierras getheilt. 2) Hauptstadt darin, am Henares; 16,000 Ew. Tuchmanufaktur, Seifensiedereien, Hutfabrik. 3) Hauptstadt des mexicanischen Freistaates Xalisco in Nordamerika, am St. Jago; 69,500 E. Universität, Handel, jährlich 1 Messe.

Guadalcanal, spanischer Flecken in der Provinz Estrema-

dura, an der Grenze von Sevilla; 1200 E. Ehemalige Silber- und Queckſilbergruben.

Guadalquivir, Fluß in Spanien, entſpringt an der Grenze von Granada und Murcia auf der Sierra Cazorla, ſtrömt durch Jaen und Sevilla, und ergießt ſich unterhalb Sct. Lucar da Barameda, in den atlantiſchen Meerbuſen bei Cadix.

Guadalupe, 1) ſpaniſches Gebirge, fängt bei Tembleque in Toledo an, wo es Sierra de Marchal genannt wird, und endigt ſich in der portugieſiſchen Provinz Eſtremadura, im Gebirge Espichel. 2) Flecken in der ſpaniſchen Provinz Eſtremadura; 3000 E.

Guadarrama, 1) ſpaniſches Gebirge, läuft bei den Quellen des Xalon und Tajunna von der iberiſchen Kette ab, zieht durch beide Caſtilien und Leon, und berührt in der portugieſiſchen Provinz Beira das Meer. 2) ſpaniſcher Fluß, der in dieſem Gebirge entſpringt, und unterhalb Mazallabras in den Tajo fällt.

Guadeloupe, 1) franzöſiſche Antilleninſel in Weſtindien; 30¾ QM. groß, mit 126,300 Einw., darunter 12,500 Weiße und 101,000 Sklaven, beſteht aus 2 Inſeln: Grande-Terre und Baſſe-Terre, die durch einen Meeresarm, den Salzfluß, getrennt ſind. Beide haben hohe Berge, unter denen ſich der Schwefelberg (La Souffrière), ein Vulkan auf Baſſe-Terre, und der Sct. Annenberg auszeichnen. Baſſe-Terre iſt äußerſt fruchtbar, Grande-Terre aber hat Waſſermangel. Hauptprodukte ſind: gediegener Schwefel, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Cacao, Reiß, Mais, Caſſia, Färbeholz. Die Inſel iſt in 15 Quartiere getheilt. 2) franzöſiſches Gouvernement, beſteht aus den Inſeln Guadeloupe, Deſirade, Marie galante und les Saintes, zuſammen 42 QM. groß, mit 129,600 Ew. Die Hauptſtadt des Gouvernements und der Inſel Guadeloupe iſt Baſſe-Terre.

Guadet (Marguerite Elie), geb. zu St. Emilian in Guienne 1759; war Advokat zu Bordeaux und Deputirter dieser Stadt beim Convente, Haupt der Girondepartei in dieser, klagte Marat und Robespierre an, mußte aber deshalb fliehen, irrte lange in Süd-Frankreich umher, wurde aber endlich zu Libourne entdeckt, nach Bordeaux gebracht und 1794 hingerichtet.

Guadia, Thal und Ortschaft auf einem Gebirgszuge am Magdalenenfluß in dem südamerik. Freistaate Columbien; 3500 E. Zuckerrohr-, Kaffee- und Pisangbau, Viehzucht, Strohhutfabrik.

Guadiana, Fluß in Spanien, entspringt in der Provinz la Mancha, läuft einige Meilen gegen NW., verschwindet dann unter der Erde, kommt in den Dios de Guadiana wieder zum Vorschein, tritt bei Badajoz in Portugal und ergießt sich auf der Grenze von Algarbien und Sevilla, bei Redondela in das atlantische Meer.

Guadix, Stadt im spanischen Königreich Granada, am Guadix-Fluß; 8300 E. Bischofssitz, Segeltuch-, Leinen- und Seidenzeugmanufakturen, Gesundbrunnen Graëna.

Guaifer, bemächtigte sich der Herrschaft von Salerno 862, indem er den Haß des Volks gegen Adhemar benutzte, sich an die Spitze einer Verschwörung stellte und den rechtmäßigen Fürsten ins Gefängniß werfen und blenden ließ. Er vertheidigte Salerno gegen die Sarazenen unter Abdallah, st. 880 und hatte seinen Sohn Guaimar I. zum Nachfolger.

Guaimar, 1) G. I., Fürst von Salerno, Sohn und Nachfolger Guaifers; regierte von 880—901, konnte seine Besitzungen nicht gegen die Sarazenen vertheidigen und begab sich deshalb unter den Schutz des morgenländischen Kaisers. Da aber die Griechen sich Salerno's zu bemächtigen suchten, verband er sich mit dem Herzog von Spoleto, wurde aber 897 von dem Castellan des Schlosses Avel-

lino, Adelferio, im Schlafe der Augen beraubt, beging nun die größten Ausschweifungen, so daß seine Unterthanen seinen Sohn baten, die Zügel der Regierung zu ergreifen, und st. als Gefangener 901. 2) G. II., Sohn und Nachfolger des Vorigen; regierte von 893—933, anfangs mit seinem Vater gemeinschaftlich, und hatte seinen Sohn Gisolf I. zum Nachfolger. 3) G. III., Sohn und Nachfolger Johanns II.; st. 1031. Unter seiner Regierung befreiten 994 die Normannen Salerno von den Angriffen der Sarazenen. 4) G. IV., Sohn des Vorigen; regierte von 1031—52, vergrößerte seine Besitzungen durch Capua und Amalfi und wurde 1052 das Opfer einer Verschwörung.

Guaimas, Hafenstadt auf der Westküste des mexicanischen Freistaates Occidente oder Sonora, am californischen Meerbusen in Nordamerika. Handel mit Gold, Silber und Kupfer.

Guajakharz (resina guaiaci nativa, Pharm.), das aus dem Stamm des Guajakbaums freiwillig, oder durch gemachte Einschnitte ausfließende, außen dunkelbraungrüne, auf dem Bruche und gepülvert mehr blaugrüne, gerieben oder erwärmt angenehm riechende Harz, mit etwa $\frac{1}{8}$ gummösen Theilen; eins der bewährtesten und am häufigsten angewendeten Mittel gegen chronische Rheumatismen, fieberlose Gicht, chronische Hautausschläge u. a., zu 5 Granen bis 1 Skrupel. G.-holz (lignum guajaci), das in großen, oft mehrere Centner schweren Stücken nach Europa kommende, unter einem gelben Splint einen dunkeln, graugrünen, sehr schweren und festen, von Harztheilen durchdrungenen Kern habende, meist schon aus England und Holland geraspelt in die Officinen gelangende Holz vom guajacum officinale; oft mit dem, sonst auch für sich officinellen, helleren, leichteren, weniger wirksamen Holze von guajacum sanctum (lignum sanctum; Heiligenholz) untermengt; als blutreinigen-

des Mittel häufig im Abſud und als Hauptbeſtandtheil von Holztränken angewendet, ſonſt als antivenériſches Mittel ſehr in Ruf; ſeine Wirkſamkeit beruht bloß auf dem Harze, das es enthält, und das als G.-holzextract (extractum ligni guajaci) durch lange anhaltendes Kochen erhalten wird, wenig aber mehr in Gebrauch iſt, da das natürliche G. daſſelbe erſetzt. G.-holzöl (oleum ligni guajaci), braunes, ſchweres, durch die trockene Deſtillation des Guajakholzes erhaltenes brenzliches Oel; obſolet. G.-holzrinde (cortex guajaci) kommt wohl auch für ſich im Handel vor, wird aber auch mit dem Holze untermiſcht; in der Wirkung iſt kein Unterſchied. G.-ſeife (sapo guajacinus), eine bis zur Conſiſtenz einer Pillenmaſſe abgerauchte Auflöſung des G. in Aetzkalilauge. Mit einem Zuſatze von Goldſchwefel iſt es die Kämpfſche G.-ſeife (sapo guajac. Kaempfii). G.-tinctur (ammoniakaliſche G., tinctura guajaci ammoniata), aus 1 Theile Guajakharz u. 6 Theilen wenigem Ammoniumliquor, durch kalte Digeſtion unter öfterm Umſchütteln bereitet, ein höchſt kräftiges und ausgezeichnet wirkſames Mittel, beſonders bei veralteter Gicht, zu 20 bis 60 Tropfen mehrmals täglich in Hafergraupendecoct.

Guajava, eine Art oſtindiſcher Pomeranzen, die von der malabariſchen Küſte in den Handel kommen.

Gualbert (St.), geb. im 11. Jahrh. zu Florenz, Sohn eines Edelmannes, war Soldat. Den Mörder ſeines Bruders verfolgend, traf er dieſen am Charfreitage in einem Hohlwege an. Den Tod vor Augen, warf ſich der Verfolgte zu ſeinen Füßen und beſchwor ihn bei der Heiligkeit des Tages um Gnade. Erſchüttert durch dieſen Vorfall, trat G. in den geiſtlichen Stand, ſtiftete den Valombroſenorden, regelte und ſt. als Abt des Kloſters Valombroſa bei Florenz. Seine Heiligſprechung erfolgte 1193 unter Papſt Cöleſtin III.

Gualior, britische Stadt und Bergfestung in der Provinz Agra, in Vorderindien, am Flusse Soonrica; 30,000 Ew. Handel mit Tüchern und Indigo. In der Nähe Eisenminen.

Guam (Guaham, Guajan, Sct. Johann), spanische Ladroneninsel in Ostasien; 14½ QM. groß, mit 5800 E. Der Hauptort der Insel und sämmtlicher Marianen-Inseln ist Agayna.

Guamancha (Guamanga), Hauptstadt der Prov. Ayacucho, zwischen Lima und Cusco, am Pangara, in dem südamerikan. Freistaate Peru; 26,000 Ew. Baumwollenweberei, Leder- und Hutfabriken, Handel.

Guanaco (Huanaco), ein Lastthier in Südamerika, das nach Einigen die Kameelziege (Lama oder Glama), n. A. aber von der Größe eines kleinen Pferdes seyn soll. Es hat ziemlich gekrümmten Rücken, die Hinterfüße kürzer als die vorderen, spitze Ohren, langes Haar, und ist am Halse und Rücken gelblich, am Bauche weißlich.

Guanaxuato (Santa-Fé de Goanajoato), 1) mexicanischer Freistaat in Nordamerika; 418 QM. groß, mit 577,000 Ew.; liegt auf den Cordilleren. Der Lerma ist der Hauptfluß. 2) Hauptstadt darin, 6039 Fuß über dem Meere, in einem engen Thale; 41,800 E. In der Nähe reiche Silberbergwerke.

Guanca-Velica (Huanca Velica), 1) Provinz im südamerikan. Freistaate Peru, östlich von Lima, mit 36,000 E. 2) Hauptstadt der Provinz, am Ayacoca; 8000 Ew. In der Nähe ein großes Queckfilberbergwerk, Gold- und Silbergruben.

Guanin, ein gewisses aus Gold, Silber u. Kupfer bestehendes Metall, wovon es ehedem auf St. Domingo ganze Bergwerke gab.

Guardafui, östliche Spitze und Vorgebirge an der Küste Adel, in Ostafrika, der Insel Socotora gegenüber.

Guardian (Gardian), bei den Franciscaner-, Capuciner- u.

anderen Mönchs-Klöstern der Vorgesetzte eines Klosters, sonst auch Abt, Prior ꝛc.

Guarini (Giovanni Battista), geb. 1537 zu Ferrara. Nachdem er als Cavalier in Ferrara öffentliche Vorlesungen über die Ethik des Aristoteles gehalten hatte, nahm ihn Herzog Alfons II. in seine Dienste und schickte ihn als Gesandten an die Republik Venedig, an Emanuel Filibert, Herzog von Savoyen, an Gregor XIII., an Maximilian II., an den zum Könige von Polen erwählten Heinrich von Valois und, als dieser unter dem Namen Heinrich III. den französischen Thron bestieg, an die polnischen Stände, um ihn, den Herzog, zum Könige vorzuschlagen. Das Mißlingen dieser Sendung zog ihm auch die Ungnade des Herzogs zu. Er lebte nun eine Zeit lang in Padua, wurde 1585 von dem Herzoge als Staatssekretair zurückgerufen, verlor indeß bald wieder sein Ansehn bei Hofe u. forderte 1587 seine Entlassung. 1597 trat er in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana. Aber auch hier blieb er nur kurze Zeit. Er argwohnte, der Herzog habe die von seinem jüngsten Sohne heimlich und wider des Vaters Willen geschlossene Ehe begünstigt, entzweite sich darüber mit ihm, und begab sich zum Herzoge von Urbino. Nachdem er demselben einige Zeit gedient hatte, kehrte er nach Ferrara zurück, hielt sich aber, seiner zahlreichen Prozesse wegen, in die ihn seine Streitsucht verwickelte, abwechselnd zu Venedig, Padua und Rom auf. 1605 erschien er als Abgesandter seiner Vaterstadt in Rom, um Paul V. zu seiner Erhebung Glück zu wünschen. Er starb 1612 zu Venedig. G. gehört zu den zierlichsten Schriftstellern und Dichtern Italiens, wie s. Briefe, s. in dialogischer Form abgefaßter »Segretario,« s. Lustspiel »L'Idropica,« s. »Rime« und vor Allem s. »Pastor Fido« beweisen. Durch dieses Schäferdrama, das 1585 zum ersten Male zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuels, Herzogs von

Savoyen, mit Katharina von Oesterreich, aufgeführt, nachher häufig auf die Bühne gebracht, und fast in alle Sprachen übersetzt wurde, ist s. Name unsterblich geworden. Der flüchtigste Blick lehrt, daß dasselbe keineswegs eine Nachahmung des Aminta sey, den es weit übertrifft an sinnreichen Wendungen, epigrammatischen Wortspielen und dichterischem Schmuck, welche Eigenschaften ihm aber, weil man sie für das Schäferdrama wenig passend hielt, auch häufigen, doch ungerechten Tadel zugezogen haben. G.'s Werke erschienen zu Ferrara 1737 in 4 Bdn. 4. Sein »Trattato della politica liberta« (geschrieben um 1599) erschien zum ersten Male gedruckt, Venedig 1818, mit seinem Leben, von Ruggieri.

Guastalla, Hauptstadt des Parmesanischen Herzogthums Guastalla, am Einflusse des Crostolo in den Po; Schloß, 5500 Ew. Seiden- und Leinenweberei, Reißbau.

Guastatoren (Kriegsw.), im 16. Jahrh. ungefähr so viel wie Pionniere, eine Compagnie von 400 Mann unter einem Hauptmann, Lieutenant und Fähnrich, denen die Wegebesserung, Verfertigung von Verschanzungen und die Hülfsleistungen beim Bedienen des Geschützes übertragen war. In Kriegszeiten wurde ihre Zahl oft bedeutend vermehrt.

Guatemala, 1) Name der vereinigten Freistaaten von Central-Amerika. 2) Freistaat von diesen vereinigten Staaten, an der Küste des stillen Oceans; 3542 QM. groß, mit 379,300 E. Der Staat ist in 14 Departements oder Partidos getheilt: Soconusco, Sacatepek, Chimaltenango, Solola, Totonicapan, Queguetenango, Quesaltenango, Suchiltepek, Escuintla, Chiquimula, San Augustin, Verapaz, Salama und Peten. 3) (Guatemala la nueva, Neu-Guatemala), Hauptstadt des Freistaates und ganzen Central-Amerika's, Sitz des Congresses, am Flusse Vacas; mit Ausschluß des angrenzen-

den Dorfes Cocotonango 40,000 Ew. Universität, Akademie der schönen Künste, Münze, Seiden- u. Baumwollenweberei, Cochenillezucht, Handel nach Westindien, Hafen am Meere. 4) (Alt-Guatemala, Guatemala la vieja), Stadt, 6 M. von jener entfernt; 8000 Ew. Kupferlager, Steinkohlenflötze.

Guatimozin, letzter König von Mexico, Montezuma's Neffe u. Schwiegersohn; wurde 1526 mit einer großen Anzahl Kaziken, die sich den Spaniern nicht unterwerfen wollten, in s. Residenz gehenkt.

Guayana Provinz in dem Departement Maturin des südamerikan. Freistaates Columbien; 16,300 Ew. Die Hauptstadt ist Angostura.

Guayaquil, 1) schiffbarer Fluß in den Freistaaten Columbien, in Südamerika, ergießt sich in den Meerbusen Guayaquil. 2) Departement im südamerikan. Freistaate Columbien, am stillen Meere und am Meerbusen Guayaquil; 1213 QM. groß, mit 96,000 Ew. 3) Hauptstadt darin, am Flusse Guayaquil, etwa $3\frac{1}{3}$ M. von der Mündung desselben in den Meerbusen des stillen Oceans; 3 Forts, 22,000 Ew. Flußhafen, Schiffswerfte, Waarenniederlagen, Handel.

Gubitz (Friedrich Wilhelm), geb. den 27. Febr. 1786 in Leipzig, Professor der Akademie der Künste zu Berlin, und Lehrer der Form- und Holzschneidekunst, die er in einem ungemeinen Grade vervollkommnet hat. Auch als Schriftsteller im belletristischen Fache trat er auf durch sein Lustspiel: »Talentproben,« Berlin 1814, denen »die Prinzessin,« »die selige Frau,« »Sappho« ꝛc. folgten (gesammelt in seinen Schriften, 2 Bde., Berlin 1815—16). Er ist seit 1817 auch Herausgeber der bekannten Zeitschrift: »der Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz.«

Guelfen, s. Welfen.

Gudin (Graf), machte sich in der Revolution als Brigadege-

neral bekannt, befehligte 1795 und 96 bei der Rhein- und Mosel-armee, wohnte 1799 dem Feldzuge in der Schweiz bei, war dann Commandant von Toulouse, 1805 von Fontainebleau, befehligte in den Schlachten bei Austerlitz und Jena eine Division und blieb in dem Treffen bei Valutina 1812.

Gudock (Musik), eine Art Geige, bei den gemeinen Russen gebräuchlich. Sie ist bloß mit 3 Saiten bezogen. Auf der höchsten Saite wird die Melodie gespielt, die andern beiden, in die tiefere Quinte gestimmt, werden als Baß fortwährend bloß angestrichen.

Guébriant (Jean Baptiste Budes, Graf de), einer der größten Feldherren seiner Zeit, geb. im Schlosse du Plessis-Budes in Bretagne 1602, verrichtete seine ersten Waffenthaten in holländischen Diensten, und nachdem er sich bei verschiedenen Gelegenheiten ausgezeichnet hatte, wurde er zum Maréchal de Camp ernannt. Beauftragt, die franz. Armee aus dem Veltlin in die Franche-Comté zu führen, um sie daselbst mit dem Herzoge von Longueville zu vereinigen, richtete er dies glücklich in's Werk, u. wurde darauf nach Deutschland zum Herzoge Bernhard von Weimar gesandt, an dessen Siegen über die Kaiserlichen im Jahre 1638 er den rühmlichsten Antheil nahm. Nach dem Tode des Herzogs Bernhard vereinigten sich die weimarischen Truppen unter Guébriant mit Banner, waren aber 1641 eben nicht sonderlich glücklich, woran Banners Hochmuth am meisten Schuld war. Beide trennten sich darauf, eben nicht als die besten Freunde. Dennoch eilte G. Bannern zu Hülfe, als dieser von seinen Feinden fast erdrückt wurde. Deshalb vermachte aber auch Banner bei seinem Tode dem französ. Generale seine Waffen. Noch in demselben Jahre siegte er bei Wolfenbüttel über die Kaiserlichen, so wie im folgenden Jahre (1642) bei Oerdingen am Rhein, bei Nuitz und bei Kempen, welches er belagerte und nahm. Ludwig XIII. belohnte

ihn für so viele Siege mit dem Marschallstabe. Er wurde in der Belagerung von Rotweil in Schwaben verwundet, und starb in der kurz vorher eroberten Stadt den 7. Nov. 1648. Seine Gemahlin, Rene du Bec-Crespin, Marschallin de Guébriant, zeichnete sich fast eben so sehr aus, als ihr Gemahl. Sie begleitete nämlich 1645 die Prinzessin Louise von Gonzaga, welche an den König Uladislaus vermählt war, nach letzterem Lande als Oberhofmeisterin und **Ambassadrice extraordinaire**, und wußte diesen Charakter auch selbst gegen den franz. Gesandten von Bregi zu behaupten. Sie starb 1659.

Guelfenorden (Ordensw.), königl. hannöv. Orden, gestiftet 1815 von dem jetzigen Könige, damaligen Prinz Regent, Georg IV. zur Erinnerung des eben beendeten erfolgreichen Krieges gegen Frankreich und dem Andenken der Urahnen des Königshauses, der Welfen, Grafen zu Altorf, geweiht. Er besteht aus 3 Klassen ohne bestimmte Mitgliederzahl, Großkreuz, Commandeurs und Rittern. Das Größmeisterthum verbleibt für immer der Krone Hannover. Das Ordenszeichen ist ein achtstrahliger, goldener Stern, darüber die königliche Krone, durch Löwen verbunden, in der Mitte ein roth emaillirtes Feld mit dem weißen Pferde, blau emaillirte Umgebung mit der Golddevise: »**Nec aspera terrent**,« umlegt von einem Eichenkranze. Auf der Kehrseite: der verschlungene Namenszug und röm. Jahreszahl der Stiftung. Die Decoration der Militairpersonen hat, statt des Eichen-, einen Lorbeerkranz, zwischen Kranz u. Stern zwei kreuzweise liegende Schwerter und wird an hellblauem Bande mit goldener Schnalle getragen. Die goldene Ordenskette besteht aus Krone, Löwe und Namenszug in abwechselnden Gliedern.

Guercino, eigentl. Gianfrancesco Barbieri da Cento, mit dem Beinamen Guercino, weil er schielte, geb. zu Cento bei Bologna 1590, fand durch sein Genie die ersten Grundsätze s. Kunst

selbst auf, und bildete sich nachher in der Schule des Lodovico Carracci. Eine Akademie, die er 1616 eröffnete, zog eine große Anzahl Schüler aus allen Theilen Europa's zu ihm. Der König von Frankreich bot ihm die Stelle seines ersten Malers an, aber er zog es vor, ein Zimmer in dem Palaste des Herzogs von Modena anzunehmen. Von Charakter war er sanft, aufrichtig, höflich, wohlthätig; seine Kunstgenossen unterstützte er mit Rath und That. Er st. 1666 in Bologna, wo er sich nach Guido's Tode niedergelassen hatte. Seine vorzüglichsten Arbeiten befinden sich zu Rom, Parma, Piacenza, Modena, Reggio und Paris im Museum. Er stellte gewisse Gegenstände mit vieler Wahrheit dar; aber Correctheit, Adel und Ausdruck fehlten ihm gewöhnlich, denn er glaubte dadurch sein Genie in die Fesseln der Nachahmung zu legen. Früher war seine Manier überkräftig, später schien er sich mehr dem Guido zu nähern. Wenige Maler haben mit so viel Leichtigkeit und Schnelligkeit gearbeitet. Als er einst von Geistlichen am Vorabend eines Feiertags gebeten wurde, ihnen für den Hauptaltar einen Gott Vater zu malen, vollendete er das Bild in Einer Nacht bei Fackelschein. Man hat auch eine Anleitung zur Zeichnenkunst von ihm.

Guericke (Otto v.), Bürgermeister zu Magdeburg, einer der verdienstvollen Physiker des 17. Jahrh. Er war daselbst d. 20. Nov. 1602 geb., studirte zu Leipzig, Helmstädt und Jena die Rechte, zu Leiden Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik, reis'te nach Frankreich und England, diente als Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg, 1646 Bürgermeister und brandenburgischer Rath, legte fünf Jahre vor seinem Tode s. Aemter nieder, begab sich zu s. Sohne nach Hamburg, und starb daselbst d. 11. Mai 1686. Er erfand um 1650 die Luftpumpe, zu derselben Zeit, als Robert Boyle eine ähnliche Idee in England faßte. Durch diese Ma-

schine wurde die Gestalt der Experimentalphysik völlig verändert, und eine genauere Kenntniß von der Natur und den Wirkungen der Luft begründet. 1654 machte er auf dem Reichstage zu Regensbury vor Kaiser Ferdinand III., dessen Sohne, dem römischen Könige Ferdinand IV., mehreren Kurfürsten und andern Reichsständen die ersten öffentlichen Versuche mit s. Maschine. Die erste Luftpumpe, womit G. zwei Halbkugeln ziemlich luftleer machte, wurde auf der königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Ferner erfand G. eine Luftwage, und die kleinen Glasfiguren (Guerick'sche Wettermännchen), deren man sich vor der Erfindung des Barometers bediente, um die Veränderungen der Temperatur anzuzeigen. Auch mit der Astronomie beschäftigte er sich. Seine Meinung, daß sich die Wiederkehr der Kometen werde bestimmen lassen, hat sich bestätigt. G.'s wichtigste Beobachtungen sind, von ihm selbst gesammelt, 1672 zu Amsterdam in Fol. erschienen u. d. T.: »Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio.«

Gueridon (fr.), 1) Leuchterträger, ein Gestell in Säulenform, mit Füßen und einer tellerförmigen Platte, um Leuchter mit brennenden Lichtern darauf zu setzen; werden jetzt nur noch bei Paradeaufstellungen vornehmer Leichen od. bei feierlichen Todtenämtern in kathol. Kirchen ꝛc. angemendet. 2) Bei den Feuerwerkern ein den Leuchterfüßen ähnliches Gestelle, dessen oberes, rundes Brett 20—24 Zoll im Durchmesser hat, um 10—12 kleinere Raketen auf die in den Umkreis geschlagenen Drahthaspen hängen und vermittelst eines Leitfeuers zugleich steigen lassen zu können. In der Mitte des 3 Zoll ins Gevierte haltenden Fußes ist ein etwas kleineres, rundes Brett mit ähnlichen Drahthaspen befestigt, durch welche die Raketenstäbe mit der Spitze geschoben werden, um ihnen bei dem Aufsteigen eine solche Richtung zu geben, daß sie die Form eines umgekehrten Kegels bilden.

Guerillas (span., Diminutiv von **guerra**, der Krieg, so v. wie kleinen Krieg führend), bewaffnete Banden, die sich nach dem Einfalle der Franzosen in Spanien unter Napoleon, besonders nach der ersten Belagerung von Saragossa im J. 1808 aus dem spanischen Volke bildeten und den Franzosen durch Ueberfallen einzelner Soldaten oder kleiner Trupps und durch andere Parteigängerstreiche viel Schaden thaten. Sie entstanden größtentheils aus Landleuten, die bei dem ersten Zurückdrängen der Franzosen im patriotischen Eifer einzelne Feinde ermordet hatten und nun nach der Rückkehr derselben, um der Ahndung zu entgehen, in die Gebirge flüchteten, sich zusammenrotteten, eigne Anführer wählten und, ohne besoldet und uniformirt zu seyn, den Krieg auf eigne Hand führten. Zuerst brachte Juan Martin Diaz, gewöhnlich Empecinado genannt, einige Ordnung in die G., er organisirte auf Romana's Rath und unter dieser Autorität einige dieser Haufen förmlich und machte besonders in der Nähe von Madrid mehrere glückliche Coups. Sobald die Franzosen gegen ihn rückten, zerstreuten sich die G. in die Gebirge, und da jeder Alcalde, der einen Spanier, der unter einem G. gefochten hatte, verrieth, von diesen unausbleiblich mit dem Tode bestraft wurde, so hütete sich jeder, diese anzugeben, später, wenn die strafenden Franzosen vorüber waren, stießen die G. gleich wieder in Banden zusammen. Empecinado hatte so oft Hunderte, oft selbst 1000 Mann unter seinen Befehlen und erschien immer an Punkten, wo man ihn am wenigsten erwartete. Der ausgezeichnete Erfolg, den diese und andere G. hatten, reizte Andere, ähnliche zu errichten, Priester (z. B. der Pfarrer Merino) stellten sich an deren Spitze und predigten den Krieg mit dem Kreuze in der Hand. Bald sahen sich die Franzosen allenthalben von solchen Banden umgarnt, kein Courier, kein Transport konnte mehr ohne starke, bewaffnete Bedeckung entsendet werden, einzelne Soldaten wurden oft we-

nige hundert Schritte von der Colonne und unter deren Augen gemordet und selbst Soldaten der Colonnen durch aus Büschen oder von Felsen herabfallende Schüsse niedergestreckt. Um sich zu sichern, mußten die Franzosen die Hauptstraßen, besonders die von Bayonne nach Madrid und Cadiz führende Straße mit starken einzelnen Detachements besetzen, um nur nicht die Verbindung mit Frankreich ganz zu verlieren. Man rechnet, daß 60—80,000 Mann auf diese Weise dem Kampfe entzogen und stets in einem ermüdenden und blutigen Parteigängerkriege erhalten wurden. Vergebens gaben die Franzosen Befehl, daß Dörfer, von denen erwiesen wäre, daß Individuen aus ihnen G. wären, niedergebrannt und die Einwohner erschossen werden sollten. Die Guerillaschefs machten dagegen bekannt, daß für jeden erschossenen Spanier, für jedes niedergebrannte Haus 3 Franzosen bluten und hierzu die höchsten Offiziere zuerst genommen werden sollten, und Empecinado machte hiermit bei Madrid den blutigen Anfang. Dies wirkte, und jener Befehl wurde theilweise wieder zurückgenommen. Die G. fuhren indessen fort zu wirken und waren bis zu Ende des Krieges thätig und eine der wichtigsten Ursachen, warum der Kampf der Franzosen in Spanien ein gänzlich unglückliches Ende nahm. Während des Friedens von 1814—21 setzten einige G., des alten Freibeuterlebens gewohnt, dasselbe auch gegen königlich-spanische Couriere und gegen königliches Eigenthum fort, ihnen schlossen sich bald Anhänger der hart verfolgten Cortes an. Als 1820 die Militairrevolution von Cadiz erfolgte und der König die Constitution annahm, änderten diese Banden, einmal an das Rauben gewöhnt, meist das System, und bald kamen, vom Priesterfanatismus aufgereizt, royalistische G. zum Vorschein. Gegen diese organisirten sich constitutionelle G., und beide führten einen förmlichen Parteigängerkrieg gegen einander. Als jedoch die Franzosen erschienen, blieben die G. gegen

diese meist unthätig, theils weil die Franzosen dies Mal ihre Bedürfnisse baar bezahlten und daher nicht, wie beim ersten Einfalle, durch Bedrückung Anlaß zu Klagen und Mord gaben, theils weil sämmtliche Geistlichkeit gänzlich dem constitutionellen Systeme abgeneigt war und daher das Volk abhielt, sich für dasselbe zu waffnen. In den neuesten Zeiten führen noch zuweilen Banden, die sich für die Constitution od. für sonst Jemand (z. B. für Karl V.) waffnen, den Namen G.

Guérin, Schüler von Regnault, einer der bedeutendsten Maler der neuern französischen Schule. Sein Styl ist edel und anmuthig, sein Colorit durchscheinend und harmonisch. G. malt nur selten Portraits, aber sie gelingen ihm trefflich. 1817 trug ihm der König auf, das Portrait des Helden der Vendée, Henri de la Roche Jacquelin, zu malen, wie er eine Verschanzung erstürmt; es wurde ein höchst ausdruckvolles Bild. 1816 wurde G. zum Director der franz. Malerschule in Rom ernannt, aber seine zarte Gesundheit hinderte ihn, diese Stelle anzunehmen. Er ist Mitglied der Akademie und der Ehrenlegion; sein Charakter ist liebenswürdig, anspruchlos u. bescheiden.

Guernsey (Guernesey), 1) britische Insel, nordöstlich von Jersey, im Kanal an der französischen Küste, mit steilen Felsen umgeben; 4 QM. groß, mit 24,000 E. Das Innere der Insel ist gebirgig. Obstbau, Ciderbereitung, Handel, Schifffahrt, Fischerei. Der Hauptort ist St. Petersport oder St. Pierre, mit einem Hafen. 2) Grafschaft im nordamerikan. Freistaate Ohio; 3200 Ew.

Guesclin (Bertrand du), Connetable von Frankreich, geboren in Bretagne 1311. Körperliche Stärke, und mehr als dies, große Feldherrntalente erhoben ihn zu diesem Posten vom gemeinen rohen Soldaten. Seine Heldenthaten fallen in die Zeiten, als Frankreich durch die Tapferkeit Edwards III. und des schwarzen Prinzen aufs Aeußerste gebracht, und König Johann selbst gefangen war. Du

Guesclins Dienste, die er König Carl V., Johanns Sohne, geleistet, sind äußerst wichtig. Er stellte Frankreich gleichsam wieder her, da er durch eine schlaue Defensive den Engländern die schönsten Besitzungen wegnahm. Du G. erwuchs in Unwissenheit und lernte nie weder Lesen noch Schreiben; aber die Natur hatte ihm große Talente geschenkt, Umstände hatten sie entfaltet und so herrlich gebildet, daß er alle vor ihm gewesene Generale Frankreichs übertraf. Er war der erste Feldherr in diesem Reiche, der in Feldzügen auf die Vortheile der Märsche, des Lagerschlagens und der Positionen Rücksicht nahm. Sein Tod fällt in das Jahr 1380. Du G. hinterließ keine Kinder, nur einen natürlichen Sohn Michael. 1783 starb die männliche Nachkommenschaft dieses erlauchten Hauses ganz aus. Kaiser Napoleon bewilligte nun dem Andenken des Connetables zu Ehren im J. 1806 der Frau von Grotes, dem letzten noch übrigen Zweige der Familie, ein Pension von 6000 Franken.

Guevara 1) (Antonie de), spanischer Prälat u. Schriftsteller des 16. Jahrh., geb. in der Prov. Alava, trat in den Franziskanerorden und zeichnete sich in demselben durch Talente und Frömmigkeit aus. Kaiser Carl V. wählte ihn zum Beichtvater und Historiographen, und ernannte ihn zum Bischof von Guadix in Grenada, und später von Mondonodo. Er starb den 10. April 1544 zu Valladolid. Seine Schriften sind meistens mit rednerischem Prunke überladen, und sind: »Redox de Principes,« oder »Lebensbeschreibung Mark Aurels,« »Epistolas familiares« ꝛc. 2) (Luis Valez de las Duenas y), geb. zu Ecija in Andalusien 1574, verdient wegen seiner Lustspiele und des, nachher durch Le Sage's Umarbeitung bekannt gewordenen Romans, »der hinkende Teufel,« mit Recht der spanische Scarron genannt zu werden.

Guglielmi, 1) (Pietro), geb. 1727 zu Massa-Carrara, wo

sein Vater, Giacomo Guglielmi, Kapellmeister war, erlangte durch s. komischen und heroischen Opern einen bedeutenden Ruf, der ihm zu Wien, Madrid, London u. Neapel den glänzendsten Beifall verschaffte. Papst Pius VI. ernannte ihn 1793 zum Kapellmeister von St. Peter, wo er Gelegenheit hatte, sein Talent auch in der Kirchenmusik zu zeigen. Er starb zu Rom 1804. Seine zahlreichen Werke zeichnen sich durch einfachen u. lieblichen Gesang, durch klare, volltönende Harmonie, und durch Begeisterung und Originalität vorzüglich aus. Unter seinen heroischen Opern sind berühmt: »Artaserse,« »la Clemenza di Tito,« »la Didonne;« von seinen Oratorien: »la Morte d'Oloferne,« »Debora e Sisara,« und von seinen komischen Opern: »la Virtuosa in Mengellina,« »la Serva innamorata,« »la belle Pescatrice.« 2) (Gregorio), ein berühmter Maler, geb. zu Rom 1714, ein Schüler Trevisani's, hielt sich zu Dresden, Wien und Augsburg auf, und starb zu Petersburg 1773, mehrere historische Gemälde in Lanfranco's Manier hinterlassend.

Guiana, 7342 QM. große Landschaft in Südamerika, zwischen den Flüssen Marannon und Orinoco, dem atlantschen Meere u. dem Rio Negro; wird großentheils, nämlich 6007 QM., von mehreren freien Indianerstämmen bewohnt, welche zu den Freistaaten Columbien und zu Brasilien gehören. Ein Theil des Landes steht unter britischer, französischer u. niederländischer Oberherrschaft: 1) britisches Guiana, zwischen dem Freistaate Columbien, dem französ. und niederländ. Guiana und dem Meere; ist 413 QM. groß, mit 147,000 Ew. Hauptflüsse sind: der Essequebo, Demerary, Berbice, Corentin, Maroni. Das Land ist in die Provinzen: Essequebo, Demerary und Berbice getheilt. 2) französisches Guiana, zwischen den Flüssen Maroni und Oyapock, oder zwischen Surinam, Brasilien und dem Meere, ist 430 QM. groß, mit 66,700 E., darunter 1000

Weiße, 13,500 Sklaven. Flüsse: Maroni, Arouary, Rio-Blanco, Marannon und Oyapock. Das Land ist nur an den Flüssen, an der Küste und auf der Insel Cayenne angebaut. Alle Tropengewächse gedeihen hier vortrefflich. Ausgeführt werden: Zucker, Kaffee, Baumwolle, Kakao, Indigo, Orleans, Vanille, Gewürznelken, Holz, Häute ꝛc. Das Land bildet ein, in 8 Cantons getheiltes franz. Gouvernement, dessen Hauptort Cayenne ist. 3) niederländisches Guiana, 410 QM. groß, mit 70,300 Ew., s. Surinam.

Guibert (François Antoine, Graf von), Generallieutenant, Großkreuz des Ludwigs-Ordens, Gouverneur des Invalidenhauses zu Paris, geboren zu Montauban im J. 1743. Er diente seit dem 14. Jahre unter dem Militair, und bildete sich im 7jährigen Kriege, vorzüglich unter der Leitung seines Vaters, der Maréchal de Camp war. Im corsicanischen Kriege, 1766, erhielt er das Ludwigskreuz und bald darauf, als Oberst, den Oberbefehl der neu errichteten corsischen Legion. Seine Muße benutzte er zu schriftstellerischen Arbeiten, und s. »Essai général de tactique, précédé d'un discours sur l'état de la politique et de la science militaire en Europe« (London 1772), vermuthlich schon während der deutschen Feldzüge geschrieben, erregte um so mehr Aufsehen, als man bei den meisten Heeren damals mit Reformen beschäftigt war. Hierauf machte er eine militairische Reise durch Deutschland. Sein Reisetagebuch: »Journal d'un voyage en Allemagne, fait en 1773, ouvrage posthume de Guibert, publié par la veuve, et précédé d'une notice historique sur la vie de l'auteur par Toulongeon,« avec fig. 1803, war ein bloß für den Verf. skizzirter Entwurf, wird aber anziehend durch Schilderungen und Anekdoten von berühmten Männern, besonders von Friedrich II., dessen große Eigenschaften G. leidenschaftlich bewundert. Seine Trauerspiele: »Le Connétable

de Bourbon,« »La mort des Gracques,« u. »Anna Boleyn,« haben sich nicht erhalten, da Styl u. Composition zu mangelhaft sind. 1769 erschien s. »Défense du système de guerre moderne.« Eine Streitigkeit über Gegenstände der Taktik, wobei er sich gegen den Marschall von Broglio erklärte, der das auf den Küsten der Normandie zusammengezogene Uebungslager befehligte, veranlaßte ihn zu mehreren Schriften, u. a. zu der »Réfutation complète du système de M. Ménil Durand.« Seine »Histoire de la milice française« ist jedoch nicht im Druck erschienen. 1786 ward er Mitglied der franz. Akademie; 1787 schrieb er seine berühmte Lobrede auf Friedrich II., welche zu den würdigsten Denkmälern gehört, die dem großen Könige gesetzt worden sind. Ueberhaupt gehören G.'s Lobreden, unter denen wir noch eine auf Thomas und eine andere auf seine Geliebte, die l'Espinasse, namhaft machen, zu s. vollendetsten Arbeiten. Kraft, Phantasie, Klarheit und eine gewisse Kunstlosigkeit fesseln den Leser und entschädigen ihn für manche Nachlässigkeit. G. war indeß Maréchal de Camp und Referent des Kriegsraths geworden, dem die Ausarbeitung eines neuen Militaircodex übertragen worden war; ein Posten, der ihm viel Arbeit- und zugleich viel Verdruß verursachte. Er starb 1790 im 47. J. seines Alters. Ruhmbegierde und eine Alles umfassende Thätigkeit bezeichnen G.'s Charakter; seine Leidenschaft und sein Lieblingsstudium waren Kriegskunst und Kriegswissenschaft. Er hatte ein starkes Gedächtniß und eine sehr richtige Beurtheilungskraft.

Guicciardini (Francesco), einer der berühmtesten unter den klassischen Geschichtschreibern Italiens, geb. den 6. März 1482 zu Florenz, studirte, nachdem er in den alten Schriftstellern hinlänglich bewandert war, das bürgerliche Recht zu Pisa, Ferrara, Padua und in seiner Vaterstadt. Er war Willens, in den geistlichen Stand zu

treten; weil ihn aber sein Vater nicht dazu ermunterte, so faßte er einen andern Entschluß, wurde Doktor der Rechte auf der von Pisa nach Florenz verpflanzten Universität, und hier 1505 angestellt, um Justinians Institutionen in öffentlichen Vorlesungen zu erklären. Hierdurch sowohl, als durch seine Entscheidungen von Rechtsfragen, gelangte er zu großem Rufe. 1512 ward er von der Republik als Gesandter an den König Ferdinand von Spanien angestellt, obgleich er das nach den Landesgesetzen erforderliche Alter zu diesem Staatsamte noch nicht erreicht hatte. Er blieb zwei Jahre in der Fremde, und bei seiner Abreise aus Spanien beschenkte ihn der König mit mehreren schönen Stücken von Silbergeschirr. Als Papst Leo X. gegen 1515 einen Besuch in Florenz machte, wurden ihm Guicciardini mit mehreren der angesehensten Einwohner dieser Stadt nach Cortona entgegengeschickt. Sein schon erworbener Ruhm, sein angemessenes und gesetztes Betragen, und sein gesunder Verstand, gewannen ihm bald die vorzügliche Gewogenheit dieses Papstes, der ihn zum Anwalte des heiligen Collegiums ernannte. Diese Begebenheit legte den Grund zu seinem nachherigen Glücke. Leo war noch nicht lange wieder nach Rom zurückgekehrt, als er Guicciardini zu sich berief, und nachdem er seine Treue und Wachsamkeit durch mehrere wichtige Aufträge geprüft hatte, übergab er ihm 1518 die wegen der bedenklichen Lage, worin sich damals der Papst in Hinsicht auf den Besitz dieser Städte befand, als der höchste Beweis von Vertrauen, den er ihm geben konnte, betrachtet werden darf. Die Schwierigkeiten, mit welchen er auf diesem Posten zu kämpfen hatte, weckten die ihm eingepflanzten großen Anlagen, und gaben ihm häufigen Anlaß, durch die That zu beweisen, wie fruchtbar sein Geist, wie reif und gründlich sein Urtheil, und wie unerschütterlich fest sein Charakter war. So lange Leo X. lebte, blieb er im Dienste als erster Befehlshaber der Truppen und höchster bür-

gerlicher Beamter in jenen Statthalterschaften. In gleichem Ansehn stand er bei Adrian VI. und Clemens VII. Letzterer ernannte ihn zum Präsidenten von Romanga; diese Würde überließ er aber nachher seinem Bruder Jakob, als er selbst 1526 Oberbefehlshaber des päpstlichen Heeres wurde. An den mancherlei Umstaltungen der florentinischen Regierung, die der Alleinherrschaft den Weg bahnten, hatte G. großen Antheil; aber bald nach dieser Begebenheit zog er sich auf sein Landgut zu Montici zurück, wo er sich mit Ausarbeitung seiner Geschichte beschäftigte. Er starb 1540, nachdem er das Werk vollendet welches seinen Namen unsterblich machte. Er erhebt sich nicht allein über alle Geschichtschreiber Italiens, sondern kann auch allen andern Meistern in dieser Kunst, die irgend ein Land u. Zeitalter aufzuweisen hat, gleichgestellt werden. Sein erster großer Vorzug besteht darin, daß er mit den Begebenheiten, die er erzählt, als Augenzeuge genau bekannt war, und häufig daran sehr thätigen Antheil nahm. Auch vereinigte er in sich alle zu einem vollkommenen Geschichtschreiber erforderlichen Eigenschaften, furchtlose Unparteilichkeit, reife und schnelle, von Aberglauben und Ungebundenheit gleichweit entfernte Beurtheilungskraft, und Scharfsichtigkeit, die in die verborgensten Schleichwege, auf welchen der listige Staatsmann seinen Zweck verfolgt, einzudringen vermag. Er erzählt vollständig, einfach, deutlich, u. streuet gelegentlich richtige, wohl angebrachte u. allgemein überzeugende Bemerkungen ein. Der hauptsächlichste Vorwurf, den man ihm als Schriftsteller macht, besteht darin, daß er oft auf minder bedeutende Vorfälle zu vieles Gewicht legt, und daß er, nach dem Beispiele der alten Geschichtschreiber, manchen Helden seiner Geschichte Reden in den Mund legt, die zwar in ihrem Geiste geschrieben, aber doch nie von ihnen so ausgesprochen worden sind. Indessen wenn auch alle Schriften seiner Zeitgenossen verloren gegangen wären, so würde gleichwohl

sein Werk allein uns ein treues Bild seines Zeitalters darstellen, und immer müssen wir es als die Quelle betrachten, aus welcher spätere Geschichtschreiber ihre wichtigsten Nachrichten bisher geschöpft haben und ferner schöpfen werden. Grämliche Kunstrichter und träge Leser werden sich vielleicht über die Ausführlichkeit seiner Erzählung und über die Länge seiner Perioden beschweren; allein jede Periode ist reich an Gedanken, jeder Abschnitt überflüssig lehrreich durch seinen Inhalt, und wenn sein Vortrag oft das Ohr nicht kitzelt, so befriedigt er doch immer den Verstand. Der Hauptfehler seiner Geschichte ist vielleicht unzertrennlich von dem Charakter des Staatsmannes und des Soldaten, und besteht darin, daß er allen Unternehmungen nur ehrgeizige und eigennützige Beweggründe unterschiebt, und so manche andere Triebfedern übersieht, die oft genug in allen Zeitaltern großen Einfluß auf das Schicksal der Völker hatten. Erst 50 Jahre nach seinem Tode erschien s. »Istoria d'Italia,« welche den kurzen aber thatenreichen Zeitraum von 1494—1522 umfaßt; man hat sehr viele Ausgaben davon, u. sie ist in fast alle europäische Sprachen übergegangen.

Guido, altdeutscher männlicher Vorname, der Wegweiser, Führer. I. Fürsten und Feldherrn: 1) G. I., Herzog von Spoleto um 843, Schwager von Siconolf, Herzog von Salerno; wollte die Streitigkeiten dieses mit Radelgises, Fürsten von Benevent, vermitteln, zog viel Geld von beiden, betrog sie aber. 2) G. II., zweiter Nachfolger vom Vorigen, regierte nicht lange. 3) G. III., Sohn des Herzogs Lambert von Spoleto, Enkel von G. I., 800 Nachfolger von G. II. im Herzogthume Spoleto, that mehrere räuberische Einfälle in das päpstliche Gebiet, ward deshalb von dem fränkischen Kaiser bekriegt und von Karl dem Dicken in die Reichsacht erklärt. Vergebens versuchte aber Herzog Berengar v. Friaul dieselbe zu vollstrecken. G. warf sich 888 nach Karls des Dicken Tode, als ein Karolinger, zum

Nachfolger dieſes auf, konnte aber nicht zum Beſitz der franzöſ. und deutſchen Krone gelangen, trat nun, als Nebenbuhler Berengars, als König von Italien auf und erhielt in der Theilung mit dieſem das römiſche Italien, während Berengar das fränkiſche bekam. Aber nochmals entzweit, ſchlug G. Berengar bei Brescia und verjagte ihn. Er wurde nun von den italieniſchen Biſchöfen zum Könige von Italien gewählt. Im J. 981 ward G. vom Papſte Stephan V. zum Kaiſer gekrönt und nahm ſeinen Sohn Lambert zum Mitregenten an. Während des Krieges mit Kaiſer Arnulf, der Berengarn 893 wieder einſetzte, ſt. G. 894 zu Spoleto, und ſein Sohn Lambert ward vom Papſte zum Kaiſer gekrönt. 4) Markgraf von Toscana, Sohn und Nachfolger Adalberts II.; regierte von 917—928, verheirathete ſich mit der berüchtigten Marozia, die ihn antrieb, Johann X. aus Rom zu vertreiben, und hatte ſeinen Bruder Lambert zum Nachfolger. 5) G., ein unbedeutender Ritter aus Poitou; erhielt die Hand Sybillens, Tochter des Königs von Jeruſalem Amalrich, Witwe des Markgrafen von Montferrat. Balduin IV., König von Jeruſalem, ſein Schwager, übergab ihm das Commando der chriſtlichen Armee gegen Saladin, G. ward aber, da er ſich deſſelben ganz unfähig zeigte, abgeſetzt, und Balduin IV. wollte ſeine Heirath für ungültig erklären laſſen; G. empörte ſich aber 1186 gegen Balduin, und während des deshalb geführten Krieges ſt. Balduin, ſetzte aber zuvor den Sohn Sybillens, Balduin V., zum Könige und Raimund, Grafen von Tripolis, zum Vormunde ein; Balduin V. ſtarb aber ſchnell, und man argwöhnte, daß G. ihn habe vergiften laſſen. G. ward nun durch eine Liſt ſeiner Gemahlin zum Könige ernannt. Eine Fehde mit dem Grafen von Tripolis veranlaßt G., die Sarazenen zu Hülfe zu rufen; als dieſe aber über die Templer eine Hauptſchlacht gewonnen, ſchloß Raimund mit G. Friede und ſtellte ſich gemeinſchaftlich mit ihm gegen die Sa-

razenen unter Saladin. In der Schlacht bei Baltuf 1187 ward G. jedoch geschlagen und gefangen, von Saladin aber gütig behandelt und sogar gegen das eidliche Versprechen, die Krone niederlegen zu wollen, freigelassen. Befreit hielt er seinen Eid jedoch nicht, sondern nahm den Titel als König wieder an und belagerte Ptolemais. Später trat er das Königreich Jerusalem an Richard Löwenherz, König von England, gegen das Königreich Cypern ab, das er aber, weil der König von England letzteres schon früher den Templern abgetreten hatte, von diesen kaufen mußte. Er st. 1194 als König von Cypern; Nachfolger war sein Bruder Almarich. 6) G. von Lusignan, ein Sohn des Grafen Almarich von Tyrus und Sidon; wurde in Klein-Armenien erzogen und nahm die Gebräuche des Landes an. Nach dem Tode des Königs Dschin empörte er sich mit seinen Brüdern u. seiner Mutter gegen die neue Regierung, allein ihr Anschlag mißglückte. Er ging nach Cypern und von da nach Constantinopel, wurde Statthalter in Achaja, widersetzte sich 1341 der Thronbesteigung von Johann Kantakuzeno, wurde 1343 von den Armeniern zum Könige erwählt und zwei Jahre darauf ermordet. 7) G., Graf von Burgund, so v. w. Calixtus II. 8) G. Novello, Haupt der Gibellinen zu Florenz im 13. Jahrh., Verwandter des Vorigen, regierte Toscana im Namen Manfreds und floh nach der Schlacht von Grandella aus Florenz. 9) G. Guerra (Graf), Guelfenhäuptling zu Florenz im 13. Jahrh.; befehligte mehrmals die florentinischen Truppen, wurde 1260 von den Truppen Siena's geschlagen und zog sich in das Schloß Cosentino zurück; er hatte 1266 großen Antheil an dem Siege, den Karl von Anjou in der Ebene von Grandella erfocht. 10) G. von Gonzaga, zweiter Sohn Ludwigs I., ersten Podestas zu Mantua, aus der Familie der Gonzagas, folgte seinem Vater 1360, regierte bis 1369, wo er starb. II. Geistliche, Gelehrte und Künstler.

11) G. von Ravenna, Geistlicher um 750; schrieb eine Geschichte der Päpste und eine der Gothen, so wie eine Beschreibung der italienischen Städte. Man behauptet, daß er der Verfasser der Kosmographie sey, die gewöhnlich als Werk eines Unbekannten »Geographus Ravennas« bezeichnet wird. Dies Werk ist für die alte Geographie von großer Wichtigkeit und enthält eine Beschreibung der damals bekannten Erde, zuerst herausgegeben als »Anonymi Ravennatis de geographia libri V.« von Placidus Porcheron, Paris 1688, auch in Gronovs Pomp. Mela. 12) G. Aretinus oder (G. v. Arezzo), ein Benedictiner Mönch und Abt zu Avellana unweit Arezzo, Verbesserer des Kirchengesangs und der Musik überhaupt; lebte ungefähr von 1010—1050. Sein erfolgreicher Unterricht im Gesange zog ihm den Haß und Neid seiner unwissenden Mitbrüder zu, ward aber auch Ursache, daß ihn der Papst Johann XX. durch Abgeordnete aus seinem Kloster nach Rom berufen ließ. Da er aber das römische Klima nicht vertragen konnte, wurde er Singemeister in dem Kloster Pomposa bei Ferrara, wo er wahrscheinlich sein Leben beschloß. Er war Erfinder der Notenschlüssel und der Erste, welcher die Noten zwischen die Linien setzte. Zur Bezeichnung der Töne bediente er sich der Benennungen: ut, re, mi, fa, sol, la, welches Anfangssylben einer Hymne an den h. Johannes

UT queant laxis REsonare fibris
MIra gestorum FAmuli tuorum
SOLve polluti LAbii reatum
Sancte Johannes!

sind, s. Solmisation. Auch die Erfindung des Monochord wird ihm zugeschrieben. Er schrieb: »Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae,« welchen zuerst Gerbert in »Scriptores de musica sacra,« 1784 durch den Druck bekannt machte. 13) Gu. Guidi,

bekannter unter dem lat. Namen **Vidus, Vidius**, von Florenz gebürtig, Prof. der Medicin zu Paris, später, seit 1547, in Pisa, wo er 1569 st.; nicht zu verwechseln mit seinem Neffen gleiches Namens, nach ihm ebenfalls Prof. der Medicin zu Pisa; hinterließ: »de chirurgia,« Uebersetzung Hippokratischer und Galenscher Schriften mit Commentarien, Paris 1544, Fol.; »de febribus libri VII.,« Florenz 1585; »de anatome libri V.,« m. K., Venedig 1611, Fol. u. m. Sämmtliche auch mehrere andere Werke nur in Manuscript, auch mit dem Beisatz: »Ars medicinales,« in 3 Bdn., zuerst Venedig 1611, Fol., zuletzt als: »Opera omnia chirurgica et anatomica,« Frankf. 1677, Fol. 14) G. de Cauliaco, s. Guy de Chauliac. 15) G. Reni, s. Reni. 16) G. da Siena, Maler des 13. Jahrh., aus Siena gebürtig.

Guignes (Joseph de), einer der gelehrtesten Orientalisten des vorigen Jahrh., geb. zu Pontoise 1721, starb zu Paris 1800. Früh studirte er unter dem berühmten Etienne Fourmont die Sprachen des Orients, und ward schon 1741 zum königl. Dolmetscher und 1753 zum Mitgliede der Akademie der schönen Wissenschaften ernannt. De G. legte sich besonders auf's Studium der chin. Charaktere, und glaubte, als er diese Sprache mit den alten Sprachen verglich, zu entdecken, daß sie nur eine Art von Monogrammen seyen, gebildet aus 3 ägypt. Buchstaben, woraus er schloß, daß China durch eine ägypt. Colonie bevölkert worden sey. Vor ihm hatten schon Huet, Kircher und Morian dasselbe gedacht, aber andere Gelehrte, Deshautrayes, Paw und die Missionairien von China haben diese Meinung widerlegt. De Guignes war 35 Jahr lang Mitarbeiter am »Journal des savans,« und hat es, so wie die Memoiren der Akademie, mit einer großen Anzahl von Artikeln und Aufsätzen bereichert, in denen sich tiefe Gelehrsamkeit, neue Ansichten und scharfsinnige Kritik zeigen. Er

entdeckte die längst für verloren gehaltenen Stempel und Matrizen der orientalischen Charaktere, die Savary de Breves, Gesandter Heinrichs IV. in Constantinopel, nach Frankreich gebracht; ordnete sie, u. lieferte eine vollständige arabische, türkische, persische, syrische, armenische, hebräische und chinesische Schrift. Er selbst unterwies die Setzer im Gebrauch derselben. Ein Greis, nahe an 80 Jahren, gerieth er durch die Revolution fast in Mangel und Noth, dennoch behielt er s. Gemüthsruhe, seine Uneigennützigkeit und Unabhängigkeit, die ihm, eine Unterstützung anzunehmen, nicht erlaubten. Grosley, s. College bei der Akademie, mit dem er fast in gar keiner Beziehung gestanden, setzte ihm in seinem Testamente ein ansehnliches Legat aus. Unter seinen zahlreichen Werken ist das ausgezeichnetste seine »Geschichte der Hunnen, Türken, Mongolen und Tataren« (5 Bde. 4.), die mit unermeßlichem Fleiße bearbeitet, und zu welcher der Verf. die Materialien aus den wichtigsten orientalischen Quellen schöpfte. Sie ertheilt viel Aufschlüsse über die Geschichte des Khalifat, der Kreuzzüge und des Morgenlandes überhaupt. Mehr Philosophie war aber nöthig, um die Poesien des Orients zu ergründen, die wahren Ereignisse zu enthüllen, und die Hauptsachen zu erörtern, über welche er oft zu leicht hinwegeilt. Da er aus einer Masse von Manuskripten geschöpft, so ist er in häufige Wiederholungen und Widersprüche verfallen. Außerdem haben noch großen Werth sein »Mémoire, dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne;« »Chou-King,« eins der heil. Bücher der Chinesen, übersetzt ins Französische, ꝛc.

Guillemine (Guillemette, wahrscheinlich so v. w. Wilhelmine), geb. in Böhmen in der Mitte des 13. Jahrh.; kam mit Andr. Saramita nach Mailand und zog hier durch Frömmigkeit und Kasteiungen die Aufmerksamkeit auf sich. Sie gäb vor, eine Tochter

der Königin von Böhmen, Constanze, und von dieser auf eben so wunderbare Weise als Jesus Christus empfangen zu seyn. Der heilige Geist, von Gott gesendet, sey ihr Vater und der Engel Raphael habe sie verkündet. Sie sey bestimmt, die nichtgläubigen Christen, die Sarazenen und Juden zu bekehren; sie weihte eine Höhle zu ihrem Tempel ein und machte, besonders unter den Frauen, viele Proselyten, die sich eine Tonsur scheren, jedoch diese vor der Welt verborgen halten mußten. Sie selbst las bei den Versammlungen Messe und sprach die Gebete. Als Beistand diente ihr hierbei im Amte Saramita, wahrscheinlich ihr Buhler. 5 Jahre lang trieb sie diesen ketzerischen Gottesdienst, als sie nach Ein. 1280, nach And. 1300 st. Manfrede Pirovana folgte ihr als Oberpriesterin, und Saramita spielte nun eine wichtigere Rolle. Erstere verkündete den Gläubigen, daß G. nur auf kurze Zeit gestorben sey, auferstehn und mit Christus sichtbar gen Himmel fahren werde, daß sie dann die Pirovana an die Stelle des Papstes in Rom setzen, diesen und die Cardinäle vertreiben und 4 Evangelisten setzen werde. Fast genoß G. göttliche Verehrung, die ihr selbst die Geistlichkeit angedeihen ließ, und bis 6 Jahre nach ihrem Tode brannten geweihte Kerzen auf ihrem Grabe. Um diese Zeit folgte dann ein Kaufmann, Namens Cappa, der neugierig war zu sehen, was in den geheimen Versammlungen vorgenommen wurde, seiner Gemahlin verkleidet in dieselben, und nahm hier mit Staunen wahr, daß die Beschäftigungen, sobald das Licht ausgelöscht war, nichts weniger als fromm und rein waren. Er zeigte der Obrigkeit dies an, Saramita und die Pirovana wurden eingezogen und sammt dem wieder aufgegrabenen Leichnam der G. verbrannt.

Guilleminot (Armand Charles, Graf), Generallieutenant, seit dem Octbr. 1823 Pair von Frankreich, geb. in Belgien 1774, erhielt eine sorgfältige Erziehung. Bei dem Aufstande der Brabanter

gegen Oesterreich 1790, focht er in den Reihen der Patrioten und floh, als diese Habsburgs Macht unterlagen, nach Frankreich, wo er in dem Generalstabe des Gen. Dumouriez eine Anstellung erhielt. Nach dem Abfalle dieses Feldherrn in Lille verhaftet, rettete er sich durch die Flucht und verbarg sich in den Reihen des franz. Heers. Hier nahm ihn Moreau in seinen Generalstab auf; G. blieb daher dessen dankbarer Anhänger auch im Unglück. Im J. 1805 stellte ihn Napoleon bei dem Heere in Deutschland an, und ernannte ihn 1806 zu s. Flügeladjutanten. 1808 diente G. in Spanien, als Chef des Generalstabs des Marschalls Bessières, u. wurde nach dem Siege bei Medina del Rio-Seco, Brigadegeneral und Offizier der Ehrenlegion; 1809 erhielt er von Napoleon eine Sendung an den persischen Hof, blieb einige Zeit im Orient und dann mehrere Monate zu Constantinopel; daher trägt er den türk. halben Mond- und den persisch. Sonnenorden. In den Feldzügen 1812 und 1813 zeichnete er sich aus in den Schlachten an der Moskwa, bei Lützen, Bautzen ꝛc. Insbesondere schlug er (28. Sept. 1813) den Angriff der Schweden auf Dessau zurück, wofür ihn Napoleon zum Divisionsgeneral erhob. — Nach der Restauration gab ihm Ludwig XVIII. das große Band der Ehrenlegion und das Ludwigskreuz, auch ernannte er ihn, bei Napoleons Rückkehr von Elba zum Chef des Generalstabes der Armee, die der Herzog von Berry befehligen sollte. Dieselbe Stelle bekleidete er bei dem Heere, das im Jun. 1815 unter den Mauern von Paris zusammengezogen wurde, und er unterzeichnete in Auftrag des Marschalls Davoust die Capitulation von Paris. Darauf ward er zum Director des topographisch-militairischen Bureaus im Kriegsministerium ernannt, und vollzog 1816 und 17, mit den Commissarien der Eidgenossenschaft, nach Vorschrift des Friedensschlusses von 1815, die neue Grenzbestimmung zwischen Frankreich und der Schweiz. In

dem Kriege mit Spanien 1823, erhielt General G., auf ausdrückliches Verlangen des Generalissimus, Herzog v. Angoulème, gegen den Willen des damaligen, selbst dazu bestimmten Kriegsministers Herz. v. Belluno, den wichtigen Posten eines Major-Generals des franz. Heers. In dieser Eigenschaft leitete er den ganzen Feldzug, vom 7. April an, bis zur Befreiung des Königs Ferdinand (1. Oct. 1823), der ihn dafür mit seinen Orden belohnte. Hierauf vertheilte G. das franz. Besatzungsheer in mehrere spanische Festungen, schloß über die Verpflegung desselben auf den Feldfuß, so wie über andere Gegenstände, mit der spanischen Regierung eine Uebereinkunft ab, und kehrte erst in der Mitte des Dec. nach Paris zurück, wo ihm der Gesandtschaftsposten in Constantinopel gegeben wurde, da es dem Minister-Präsidenten von Villèle nicht gelungen war, ihn zum Kriegsminister ernennen zu lassen. General G. hatte nämlich durch die Ordonnanz von Andujar (8. Aug. 1823), welche der willkürlichen Behandlung der Constitutionellen von Seiten der spanischen Behörde der Regentschaft Einhalt thun sollte, den Freunden des absoluten Systems sich mißfällig gemacht. Dagegen zeichnete der Herzog von Angoulème ihn durch sein volles Vertrauen aus. Denn G. hatte als Major-General das System, in Spanien durch Mäßigung zu siegen, den politischen Fanatismus der Glaubenssoldaten und des Pöbels in Schranken zu halten, und durch eine liberale militairische Diplomatie, die spanischen Heerführer Morillo und Ballesteros, so wie die Festungsbefehlshaber zum Capituliren zu bewegen, und die Mitglieder der Cortes unter sich zu entzweien, klug durchgeführt, und den Zielpunkt des sechsmonatlichen Feldzugs, die Unterwerfung von Cadix, glücklich erreicht. — 1826 kam G. von Constantinopel mit Urlaub nach Paris, um in dem Ouvrard'schen Processe, der die Lieferungscontracte für das französ. Heer in Spanien betraf, sich vor dem Pairsgerichtshofe zu verant-

worten. Freigesprochen, kehrte er im Aug. 1829 nach Constantinopel zurück. — General G. ist einer der unterrichtetsten franz. Offiziere, und man hat von ihm eine Geschichte der neueren Kriege zu erwarten.

Guillotine ist eine zum Hinrichten der Verbrecher bestimmte Köpfmaschine. Auf einem Gerüste aufgestellt, dient die untere horizontale Hälfte zur Britsche, auf welche man den gebundenen Verbrecher unter das Beil schiebt. Die obere, auf der untern senkrecht stehende Hälfte dient zum Aufziehen des Richtbeils. Dieses, mit einer schrägen Schneide, ist an einem in Falzen oder Fugen laufenden Klotz befestigt, und wird mit diesem durch einen oben befestigten Strick in die Höhe gezogen, von der es herabfallend dem unten Liegenden den Kopf vom Rumpfe trennt. Die G. bietet unter allen Arten der Hinrichtung die größte Sicherheit dar, indem der Schnitt des Beiles niemals fehlt, so daß auf ihr kein Unglücklicher gemartert werden kann. Sie verdankt ihren Namen, aber weder die Erfindung noch die Ausbildung, dem berühmten Arzte Guillotin, welcher 1738 zu Saintes in Frankreich geboren, und am 26. Mai 1814 zu Paris gestorben ist. Die Art, Menschen hinzurichten, wie es mit der G. geschieht, ist schon alt; man behauptet sogar, die Erfindung sey im Oriente, und namentlich in Persien gemacht worden. Ein Zeugniß früheren Gebrauches einer solchen Köpfmaschine haben wir in der Hinrichtung des letzten Sprossen der schwäbischen Kaiser, Conradin, welchen der gefühllose Karl von Anjou, sammt seinem Freunde Friedrich von Baden, auf dem Marktplatze in Neapel am 25. Octbr. 1269 auf solche Weise enthaupten ließ. Auch in andern Ländern Europa's kannte man die Maschine, zog aber überall das Schwert u. den Strang vor; ja man verachtete sie, und nannte sie wälsche Falle. Guillotin, der im Jahre 1789 in die Nationalversammlung gewählt wurde, mußte im Dezember des. J. einen Bericht über das peinliche Gesetzbuch abstatten.

Hierin that der Menschenfreundliche den Vorschlag, statt des martervollen Todes durch den Strang, die Hinrichtung durch oben bezeichnete Maschine zu bestimmen. Der Vorschlag wurde später angenommen, und die Maschine erhielt den Namen Guillotine. Den Blutmenschen der Revolution war sie ein willkommenes Werkzeug der Tyrannei; von ihnen wurde sie auf das Schändlichste mißbraucht. Daher das Vorurtheil gegen sie, das noch an manchen Orten herrscht. Die erste Hinrichtung in Paris mit der G. wurde 1792 am 26. April vorgenommen. Und noch in diesem Jahrhundert hat man behauptet, Guillotin's Kopf sey selbst von derselben gefallen. Die Zeit hat den Namen des würdigen Mannes von jenen gehässigen Verläumdungen gereinigt, mit denen er von Menschen besudelt wurde, die ihrer Zeit alles Französische verwünschten. Nach der Rückkehr der Bourbonen wurde die G. in Frankreich außer Gebrauch gesetzt, weil sich an sie das Andenken an die Hinrichtung Ludwigs XVI. anknüpft. Man gebraucht jetzt nur noch die bewegliche G., wie man sie in den ehemals französischen Rheinprovinzen beibehalten hat.

Guinea, 40,000 QM. große Landschaft mit 10 Mill. Ew. im westlichen Afrika, besteht aus 2 Theilen: 1) Nieder-Guinea, vom Vorgebirge Lopez Gonsalva, bis zum Vorgebirge Negro, 210 Ml. lang, hat folgende Ländertheile: Loango, Kakongo, Kongo, Angola, Matamba, Benguela und Jago-Kakondo. 2) Ober-Guinea, das eigentliche G., erstreckt sich vom Sierra-Leonafluß bis an das Vorgebirge Lopez, ist 400 Ml. lang, 130 Ml. breit. Es enthält 5 Landstriche: die Sierra-Leonaküste, Malaghetta- oder Pfefferküste, Zahn- oder Elfenbeinküste, Goldküste und die Sklavenküste. Die Europäer haben an den Küsten Niederlassungen oder kleine Forts.

Guinea-Inseln (Linien-Inseln, Aequator-Inseln), Gruppe von 4 Inseln im atlantischen Meere, im Meerbusen Guinea, zwischen

Formoso und Cap Lopez, unter dem Aequator, von 1° 30′ S. Br. bis 3° 25′ N. Br. Diese Inseln: S. Thomas, do Principe, die Prinzeninsel Annabon und Fernando del Pao, von denen die drei letzten Spanien, die erste aber den Portugiesen gehört, sind 16 QM. groß, gebirgig aber fruchtbar; 21,000 Ew., Europäer, Mulatten und Neger. Ausfuhr: Zucker, Baumwolle, etwas Indigo, Kolanüsse, baumwollene Zeuge.

Guinee, eine englische Goldmünze einundzwanzig engl. Schilling enthaltend, über 7 Thlr. Conv.-Geld.. Die ersten dieser Münzen wurden unter Karl II. aus dem Golde geprägt, welches die Engländer aus Guinea holten; daher der Name.

Guiscard (Robert), Herzog von Apulien und Calabrien, geb. um 1015, war ein Sohn Tankreds von Hauteville aus zweiter Ehe. Hauteville hatte eine Menge Söhne, und seine Besitzungen in der Normandie waren nur klein. Dies veranlaßte seine drei ältesten Söhne, Wilhem den Eisenarm, Dagobert und Humphrey, sich nach Italien zu wenden und ihre Dienste den dortigen, in steten Kriegen begriffenen Fürsten anzubieten. Glück, Muth u. List verhalfen Wilhelm Eisenarm, der die Schwäche der ital. Fürsten trefflich zu benutzen verstand, zum Besitz von Apulien, und Robert Guiscard, heranwachsend in dieser Zeit, brannte vor Begierde, das glänzende Loos s. Brüder in Italien zu theilen. Ein Häuflein Abenteurer fand sich in jener zu allen abenteurlichen Unternehmungen aufgelegten Zeit bald, das in Hoffnung auf reiche Beute bereit war, ihm zu folgen, und Robert, dem nicht weniger Muth einwohnte wie seinen Brüdern, zeichnete sich nun bald in einer Menge von Gefechten so aus, daß die von seinen Thaten begeisterten Krieger ihn nach s. Bruders Humphrey Tode einstimmig zum Grafen von Apulien ausriefen; eine Würde, welche G. auch kein Bedenken trug anzunehmen, obschon Humphrey's Kinder da-

durch in ihren Rechten gekränkt wurden. Nun eroberte er auch Calabrien, in dessen Besitz ihn Papst Nicolaus II. bestätigte, der ihn nicht lange vorher, wegen s. vielfachen Gewaltthätigkeiten, in den Bann gethan hatte. Aus Dankbarkeit machte Robert sich verbindlich, dem römischen Stuhle jährlich einen Tribut zu entrichten; von daher schreibt sich das bis in unsere Zeiten bestandene Lehnrecht des päpstlichen Hofes über Neapel. In Apulien selbst herrschte G. mit großer Willkür. Dies Land hatte bis auf ihn noch mehrere Privilegien und eine Art Verfassung gehabt; kaum war er aber am Ruder, so vernichtete er dies Alles, und da natürlich hierüber unter dem Adel — denn dieser hatte damals allein Rechte — Mißvergnügen u. Verschwörungen entstanden, so bestrafte Robert Mehrere mit dem Tode u. unterwarf die Andern. Jetzt dachte er auch darauf, Sicilien zu erobern, dessen Besitz ihm der Papst im voraus zugesagt hatte. Er sandte deswegen den jüngsten s. Brüder, Roger, dessen Tapferkeit sich bereits in manchem Kampfe bewährt hatte, an der Spitze von nur 300 entschlossenen Kriegern nach dieser Insel, und wirklich nahm auch Roger 1060 Messina mit dieser kleinen Schaar ein. Im folg. J. schlugen die beiden Brüder vereint, die Sarazenen in der Ebene von Enna; die Zwistigkeiten jedoch, welche unter den Siegern ausbrachen, vernichteten einen Theil der Folgen dieses Sieges. G. hatte nämlich s. Bruder die Hälfte von Calabrien versprochen, falls ihm der Zug nach Sicilien gelänge; jetzt wollte er ihm indeß nur ein paar Städte geben, und da Roger hierüber unzufrieden war, so beschloß Robert, den Bruder festnehmen zu lassen. Die Anhänger Rogers kamen ihm aber zuvor; Robert wurde selbst gefangen und Roger war so edelmüthig, diesen Vortheil nicht zu benutzen. Dies brachte G. zur Besinnung; er versöhnte sich mit dem Bruder und gab ihm das Versprochene. Roger eroberte nun fast die ganze Insel u. wurde erster Graf von Sicilien. G. belagerte unterdessen die in Unteritalien noch in den Händen der Sarazenen sich befindenden Städte, die sich zum Theil ungemein lange hielten, wie z. B. Salerno u. Bari, vor welchem letzteren Orte G. 4 J. lang lag u. aller Unbill der Witterung u. den Gefahren des Kriegs in einer Laubhütte, die er sich an den Wällen dieser Stadt hatte erbauen lassen, trotzte. So gelang es ihm

nach u. nach, die Provinzen, welche das heutige Königreich Neapel bilden, zusammenzubringen, u. er würde s. siegreichen Fahnen noch weiter haben flattern lassen, wäre er nicht wegen eines Einfalles in Benevento von Gregor VII. in den Bann gethan worden, was ihn nöthigte, s. Ehrgeiz u. s. Eroberungssucht nach dieser Seite hin Schranken zu setzen. Die Verlobung s. Tochter Helena mit Konstantin Dukas, dem Sohn und Erben von Michael VII., gab ihm später Gelegenheit, sich in die wilden Händel des griech. Kaiserreichs zu mischen. Er rüstete eine ansehnliche Flotte aus, sandte s. Sohn Bohemund zur Eroberung von Corfu und schickte sich selbst an, Durazzo anzugreifen. Sturm und ansteckende Krankheiten mochten aber dies Unternehmen beinahe scheitern. Alexis Komnenus, damals Herrscher von Constantinopel, nahete sich mit einem überlegenen Heere: es kam unter den Mauern von Durazzo zur Schlacht, in welcher sich der Sieg erst auf die Seite der Griechen neigte; G.'s unerschütterlicher Muth gab aber der Sache einen andern Ausschlag. Er sammelte die schon fliehenden Haufen der Seinen, führte sie von neuem in den Kampf u. errang einen vollständigen Triumph über den sechsmal stärkern Feind. Durazzo mußte sich ergeben, Robert drang in Epirus ein, näherte sich Thessalonich u. versetzte die Hauptstadt des Reichs in Schrecken. Mitten auf dieser Siegesbahn hemmte ihn aber die Nachricht, daß Kaiser Heinrich IV. von Deutschland in Italien eingerückt sey. Er übergab Bohemund den Oberbefehl, u. eilte in die Heimath zurück, um Gregor VII., der in der Engelsburg belagert ward, gegen die Deutschen beizustehen. Heinrich IV. ward zum Rückzuge genöthigt, Gregor befreit und nach Salerno in Sicherheit gebracht. G. eilte nun von neuem nach Epirus, wo er die Griechen wiederholentlich schlug, sich mit Hülfe s. Flotte vieler Inseln des Archipels bemächtigte u. eben im Begriff stand, auf Constantinopel loszugehen, als ihn der Tod auf der Insel Cephalonia d. 17. Juli 1085, im 70 J. s. Alters, von der Welt abrief. Sein Heer zog sich zurück und der griech. Kaiserthron war gerettet. G.'s Leiche wurde auf einer Galeere eingeschifft, die bei Venusa Schiffbruch litt, woselbst man dann die Ueberreste des kriegerischen Fürsten in der Kirche zum heil. Geist zur Ruhe brachte. Seine Söhne Bohemund und Roger theilten sich, nicht ohne Hader, in die von ihrem Vater eroberten Länder, so daß der Erstere Tarent, der Andere Apulien bekam. Robert Guiscard hinterließ den Ruhm, die Wissenschaften beschützt zu haben und in s. Privatverhältnissen stets achtungswerth gewesen zu seyn. Sein Aeußeres war kriegerisch und kräftig; seine Tapferkeit unbegrenzt. Die hohe Schule von Salerno nennt ihn ihren Stifter.

Ende des siebenundzwanzigsten Bändchens.